



© Jose Manuel Gelpi - Fotolia.com

# Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/1401

16. WAHLPERIODE

03.12.2012

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2012 BIS 2016

MIT

FINANZBERICHT 2013

REDAKTIONSSCHLUSS: 13. November 2012

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,  
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF



## Inhaltsverzeichnis

### Mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2016

<b>1.</b>	<b><u>Ausgangslage und Perspektiven</u></b>	<b>1</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	11
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	13
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2016	15
1.2.3	Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten	17
<b>2.</b>	<b><u>Die Finanzplanung 2012 bis 2016</u></b>	<b>19</b>
2.1	Finanzplanungszeitraum	19
2.2	Haushaltsplanentwurf 2012	19
2.3	Haushaltsplanentwurf 2013	20
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	23
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	23
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	26
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	29
2.5.1	Einnahmen	29
2.5.1.1	Steuereinnahmen	29
2.5.1.2	Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen	30
2.5.1.3	Übrige Einnahmen	31
2.5.2	Ausgaben	33
2.5.2.1	Personalausgaben	33
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	39
2.5.2.3	Zinsausgaben	40
2.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	41
2.5.2.5	Investitionen	42
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	43
<b>3.</b>	<b><u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u></b>	<b>44</b>
3.1	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	44
3.1.1	Vorrang für Bildung	44
3.1.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	44
3.1.1.2	Veränderungen im Schulsystem	45
3.1.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	46

3.2	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	48
3.3	Dienstrechtsreform	50
3.4	Stärkung der Verbraucherpolitik	51
3.5	Effizienzteam	51
<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u></b>	<b>53</b>
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	53
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	53
4.1.2	Steuerverbund 2013	54
4.2	Einheitslasten	58
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	59
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	59
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	60
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	61
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	61
4.5.2	Familienleistungsausgleich	61
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	62
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	62
4.6	Gesamtzweisungen	63
<b>5.</b>	<b><u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u></b>	<b>64</b>
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	64
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -	65
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	66
5.4	Investitionshaushalt	67
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2011 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2016	67
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	68
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	69

5.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	77
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	80
6.	<b><u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u></b>	81

## **Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2013**

<b>1.</b>	<b><u>Zum Haushaltsplanentwurf 2013</u></b>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2013	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 5
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 5
1.3.2	Einnahmen	A 6
	(1) Gesamtüberblick	A 6
	(2) Steuereinnahmen	A 6
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 7
	(4) Schuldenaufnahmen	A 8
1.3.3	Ausgaben	A 9
	(1) Gesamtüberblick	A 9
	(2) Personalausgaben	A 9
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 10
	(4) Schuldendienst	A 11
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 11
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 12
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 13
<b>2.</b>	<b><u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u></b>	A 14
<b>3.</b>	<b><u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u></b>	A 15
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 15
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 16
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 16
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 17
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 20
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 23
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 25

<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u></b>	A 28
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 28
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 31
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 31
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2013	A 37
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 39
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 42
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 45
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 46
<b>5.</b>	<b><u>Vermögen und Schulden des Landes</u></b>	A 47
5.1	Grundbesitz	A 47
5.2	Landesbetriebe	A 49
5.3	Kapitalvermögen	A 53
5.4	Beteiligungen	A 57
5.5	Schulden	A 77
5.6	Gewährleistungen	A 78
<b>6.</b>	<b><u>Dritte Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010</u></b>	A 79
6.1	Methodik	A 79
6.2	Ergebnisse	A 83
<b>7.</b>	<b><u>Finanzstatistische Übersichten:</u></b>	A 99
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2011	A 100

7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2011	A 101
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2002 - 2011	A 102
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980 - 2011	A 103
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 104
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 105
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 106
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 107
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 108
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 109
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 110
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 111
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 112
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 113
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 114
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 115
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 116
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2000 - 2011 in EUR je Einwohner	A 117
7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 118
7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2000 - 2011	A 119

7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2000 - 2011 in EUR je Einwohner	A 120
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 121
7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 122
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2006 - 2013	A 123
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010	A 125
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010	A 126



FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2012 BIS 2016

REDAKTIONSSCHLUSS: 13. November 2012

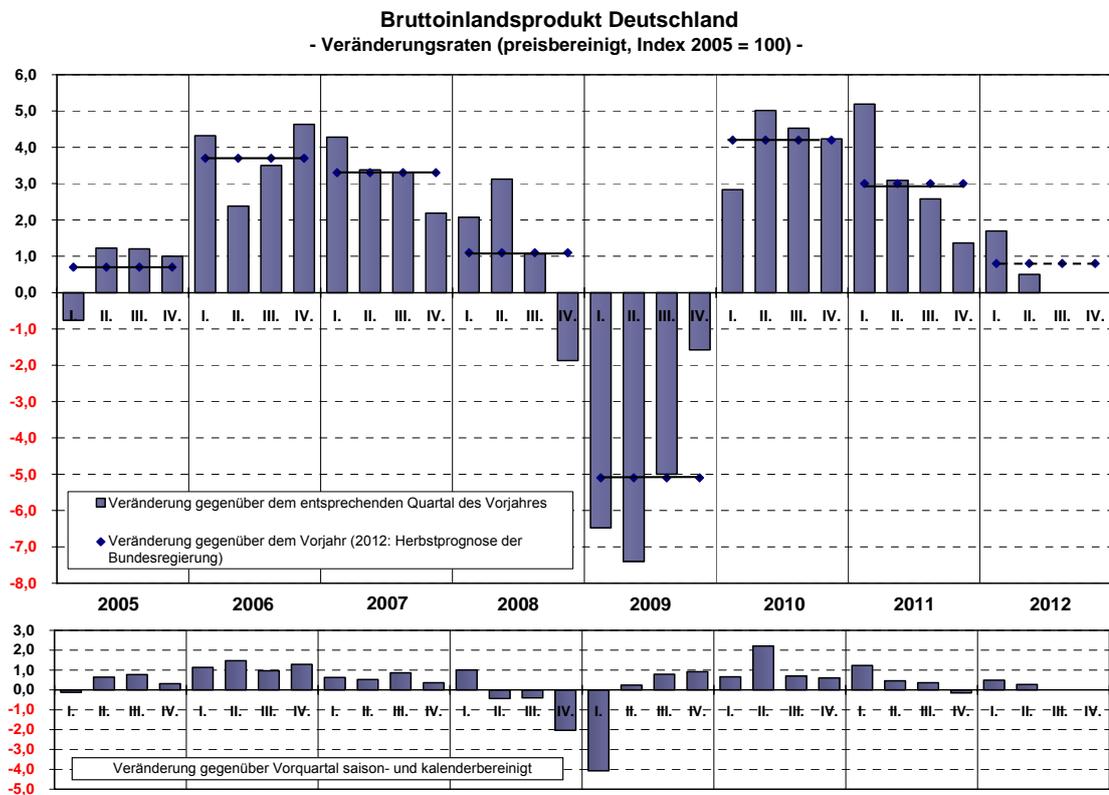


# 1. Ausgangslage und Perspektiven

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verbuchte 2011 im zweiten Jahr in Folge ein kräftiges Wachstumsplus. Nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2011 preisbereinigt um 3,0 v. H. gestiegen. Damit hat sich die Erholung der deutschen Wirtschaft, nach dem massiven Einbruch 2009, eindrucksvoll fortgesetzt und nach dem Zuwachs von 4,2 v. H. in 2010 ebenfalls ihren Status als Konjunkturlokomotive des Euro-Raums gefestigt. Die inländische Produktion übersteigt damit wieder das Vorkrisenvergleichsniveau des Jahres 2008. Die Aufwärtsdynamik in 2011 konzentrierte sich vor allem auf die erste Jahreshälfte. Im zweiten Halbjahr hat der wirtschaftliche Aufschwung deutlich nachgelassen und verkehrte sich im Schlussquartal mit real - 0,1 v. H. sogar ins Negative (vgl. **Abb. 1**).

**Abbildung 1:**



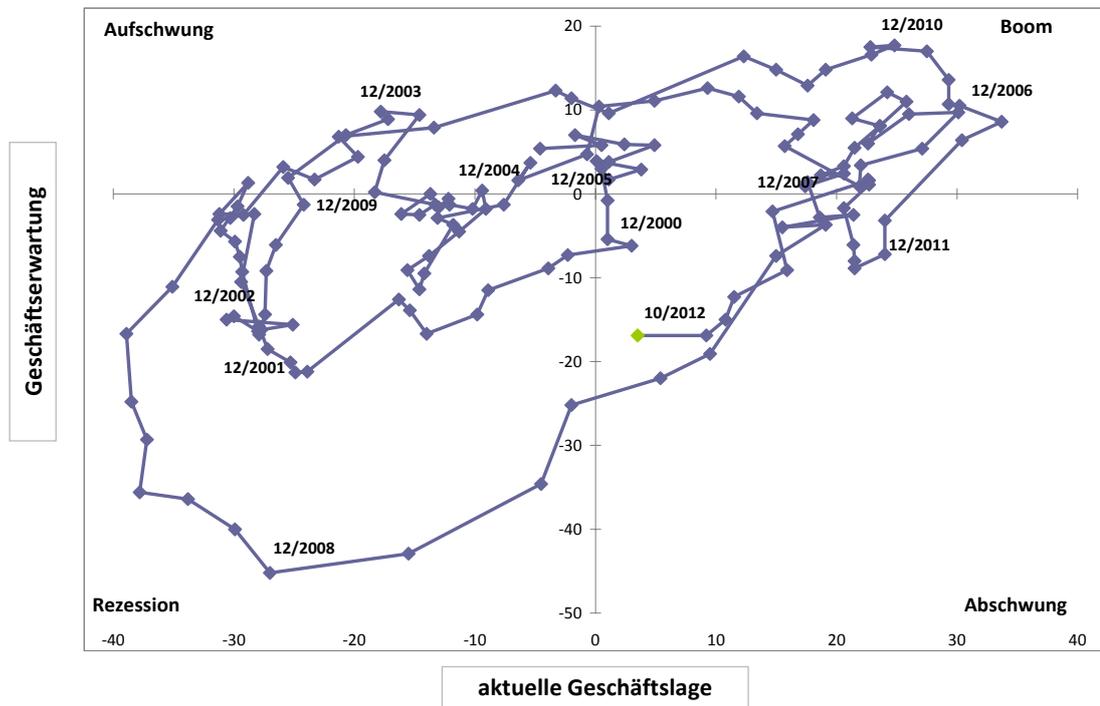
Die fortgesetzte Erholung in 2011 ist insbesondere auf den sich weiter auflösenden Investitionsstau bei den Unternehmen, der zu Beginn der Wirtschaftskrise Ende 2008 einsetzte, zurückzuführen. Nach dem krisenbedingten Rückgang der Anlageninvestitionen in 2009 um 15,2 v. H., war bereits in 2010 eine kräftige Steigerung von 9,8 v. H. zu verzeichnen. Im Jahr 2011 folgte ein weiterer Anstieg der Anlageinvestitionen um 7,2 v. H. Als Wachstumsstütze erwies sich neben dem Exportsektor, der mit einem Zuwachs von 7,8 v. H. in 2011 glänzte, der private Konsum. In 2011 stiegen die privaten Konsumausgaben mit einer Rate von + 1,7 v. H. und wuchsen damit so stark wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Nach dem schwachen Schlussquartal 2011 hat die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2012 mit einem preisbereinigten BIP-Zuwachs von 0,5 v. H. und im zweiten Quartal von 0,3 v. H. wieder auf den Wachstumspfad zurückgefunden (vgl. **Abb. 1**). In der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland lässt sich nach den Aussagen der Wirtschaftsforschungsinstitute nach einem leicht rückläufigen zweiten Halbjahr 2012 in 2013 eine geringe Aufwärtsdynamik erkennen. Nach den übereinstimmenden Herbstprognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute wird die deutsche Wirtschaft in 2012 insgesamt mit real 0,8 v. H. im Vergleich zum Vorjahr wachsen und damit unter den Wachstumsraten der beiden vorhergehenden Jahre bleiben.

Das in 2009 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte Wachstumsdefizit konnte in den folgenden Jahren ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurde auf Seiten der Unternehmen der Investitionsstau abgebaut, sodass es keine positiven Nachholeffekte mehr für die deutsche Wirtschaft gibt. Auch wenn sich die deutsche Wirtschaft damit, wie es auch der ifo Geschäftsklimaindex signalisiert (vgl. **Abb. 2**), zweifelsfrei in einer Abschwungphase befindet, hat die deutsche Wirtschaft bewiesen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich unter den EU-Ländern ausbreitenden Stagnation bzw. Rezession, dass sie mittlerweile ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit erlangt hat.

**Abbildung 2:**

### ifo Geschäftsklima



Datenquelle: ifo Institut; eigene Berechnungen.

Der vom Münchener ifo Institut veröffentlichte Geschäftsklimaindex, der durch eine monatliche Umfrage unter mehr als 7.000 Unternehmen ermittelt wird, spiegelt die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate wider. Der Geschäftsklimaindex vom Oktober 2012 zeigt auf, dass beide Komponenten (auf Basis der saisonbereinigten Salden) nach der letzten Boom-Spitze im Juni 2011 trendmäßig abwärtsgerichtet sind. Zwar liegt die aktuelle Geschäftslage noch im positiven Bereich, die Geschäftserwartungen sind jedoch schon deutlich negativ. Sollte sich die Prognose des ifo Instituts bestätigen, wird das mit einer zeitlichen Verzögerung auch eine Rückwirkung auf die Geschäftslage und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Das derzeitige Umfeld lässt zudem den Schluss zu, dass die deutsche Wirtschaft im Schlussquartal 2012, wie bereits 2011, leicht schrumpfen wird. Gemäß der aktuellen Herbstprognose der Bundesregierung und den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute wird derzeit für 2013 ein reales BIP-Wachstum von 1,0 v. H. erwartet. Im Vergleich zu der Frühjahrsprognose 2012 hat die Bundesregierung damit ihre Wachstumsaussichten um 0,6 Prozentpunkte zurückgenommen. Insbesondere dürfte der Export nicht mehr die hohen Ergebnisbeiträge leisten wie in den vergangenen Jahren. Gründe hierfür finden

sich im makroökonomischen Umfeld. Zum einen dürfte der Euroraum, als größter Abnehmer deutscher Güter, sich vorerst nicht aus der Rezession befreien können und zum anderen wird die außereuropäische Nachfrage entweder durch ein sich ebenfalls abschwächendes Wirtschaftswachstum, wie beispielsweise in China oder durch eine restriktive Fiskalpolitik, wie beispielsweise in den USA, gedämpft. Somit werden sich die Unternehmensinvestitionen aller Voraussicht nach nicht expansiv entwickeln können. Positive Effekte sind jedoch weiterhin von dem privaten Konsum zu erwarten.

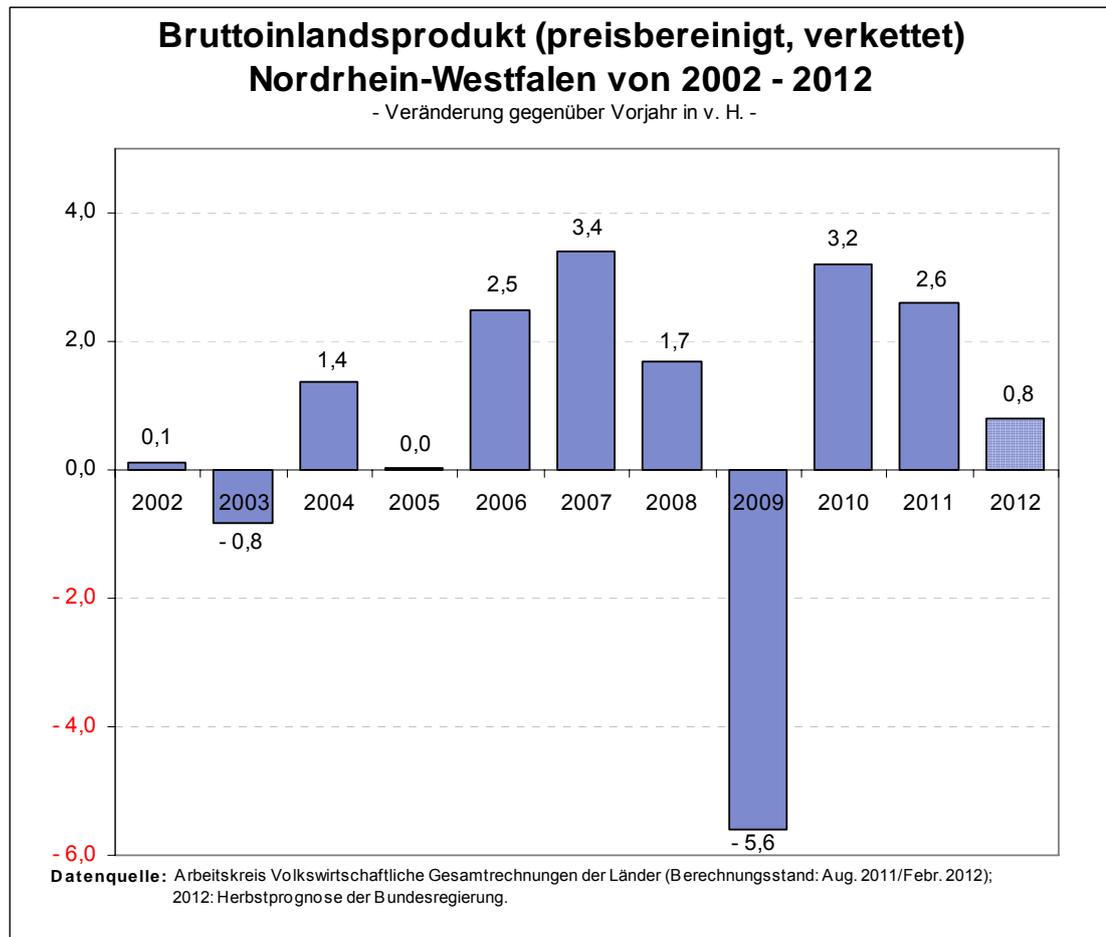
### Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2012	2013
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Frühjahrsprognose 2012</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 0,7 v. H.	+ 1,6 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,3 v. H.	+ 3,2 v. H.
2. <u>Herbstprognose 2012</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 0,8 v. H.	+ 1,0 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,4 v. H.	+ 2,8 v. H.

### Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die deutschen Länder als originäre Erzeuger der Wirtschaftsleistung müssen hinsichtlich ihrer Produktivität in 2011 differenziert betrachtet werden. Während die nordrhein-westfälische Wirtschaft mit einer preisbereinigten Wachstumsrate von 2,6 v. H. zunahm (vgl. **Abb. 3**) und sich damit etwa um 0,4 v. H.-Punkte unterdurchschnittlich zum Bundesdurchschnitt entwickelte, lag das Land mit der größten Steigerungsrate von real 4,3 v. H. deutlich oberhalb dieses Niveaus. Das Land mit der geringsten Zunahme der Wirtschaftskraft wuchs in 2011 mit 1,3 v. H.

**Abbildung 3:**



Im ersten Halbjahr 2012 zeigt sich ein ähnliches Bild. Das absolute Niveau der BIP-Zuwachsraten und die Spreizung der Wachstumsschere innerhalb der Ländergemeinschaft sind zwar geringer geworden, doch bestehen nach wie vor große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Nordrhein-Westfalen wuchs in der ersten Jahreshälfte 2012 mit einem preisbereinigten BIP von 0,8 v. H. im Vergleich zum ersten Halbjahr 2011 und lag damit annähernd unverändert mit 0,3 Prozentpunkten unterhalb des Bundesdurchschnittes. In den anderen Ländern zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Während die Länder am unteren Rand der Wachstumsskala mit einer Rate von 0,1 v. H. annähernd in Stagnation verfallen sind, konnte das Land mit der stärksten Zunahme der Wirtschaftskraft auf Basis des BIP eine Wachstumsrate von 1,8 v. H. verbuchen.

Nordrhein-Westfalen konnte trotz seiner – am Bundesdurchschnitt gemessen – etwas unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft im internationalen Vergleich seine hervorragende Position als regionale Wirtschaftskraft im Herzen Europas behaupten. Würde Nordrhein-Westfalen als souveräner Staat betrachtet werden, hätte es 2011 mit einem BIP von rd. 569 Mrd. EUR das 18-größte BIP weltweit generiert. Damit lag die Wirtschaftsleistung über der der Türkei, der Schweiz oder der von Schweden (vgl. **Abb. 4**). Auf den vorderen, hier nicht abgebildeten Rängen, rangieren neben den G8-Staaten noch China und Brasilien.

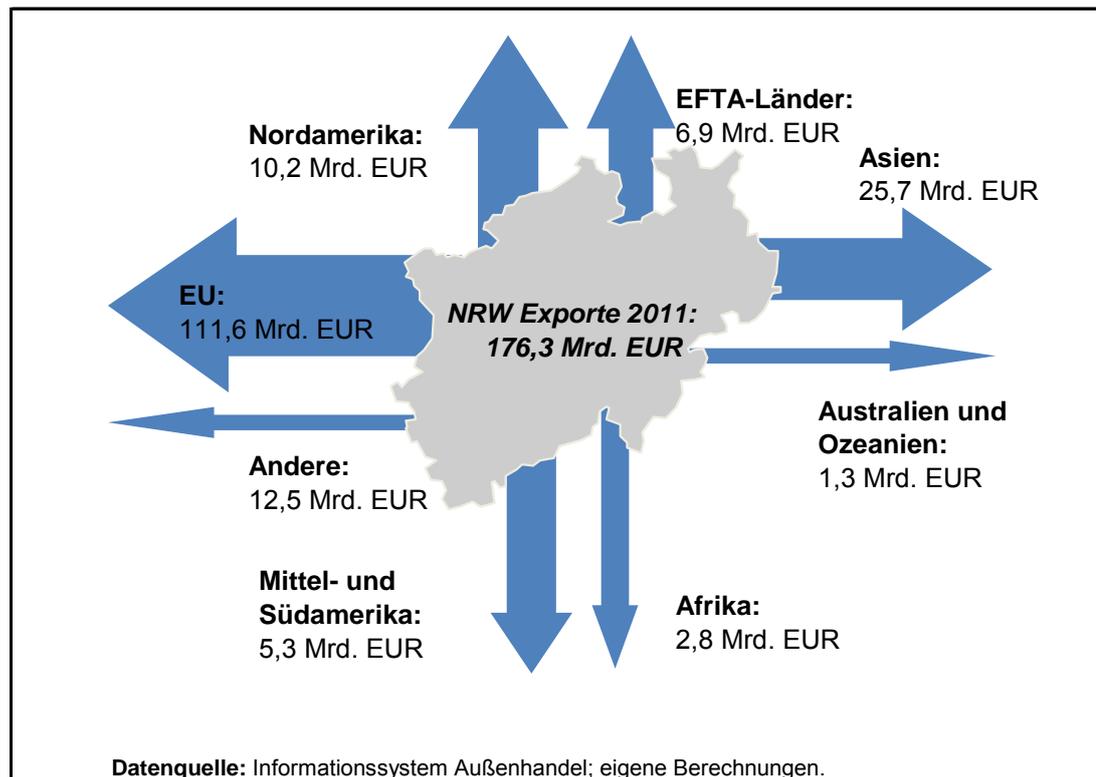
**Abbildung 4:**



Einen maßgeblichen Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2011 hatte, wie auch in der Vergangenheit, der exportorientierte Sektor des Landes. Dieser konnte im Vergleich zum Vorjahr sein Ausfuhrvolumen um 10,0 v. H. auf 176,3 Mrd. EUR steigern (vgl. **Abb. 5**). Damit verantwortet der Exportsektor knapp  $\frac{1}{3}$  der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes und stieg seit dem krisenbedingten Abschwung in 2009 wieder um mehr als 25 v. H. Die Hauptausfuhr Güter des Landes waren Maschinen, Chemische Erzeugnisse, Metalle sowie Kraftwagen, die in der Summe mehr als 50 v. H. der Gesamtausfuhren darstellen.

Das größte und wichtigste Absatzgebiet der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist die Eurozone mit knapp 43 v. H. bzw. das gesamte EU-Gebiet mit rd. 63 v. H. Der asiatische und nordamerikanische Absatzmarkt für nordrhein-westfälische Exportgüter liegt mit 15 v. H. und 6 v. H. weit dahinter (vgl. **Abb. 5**).

**Abbildung 5:**



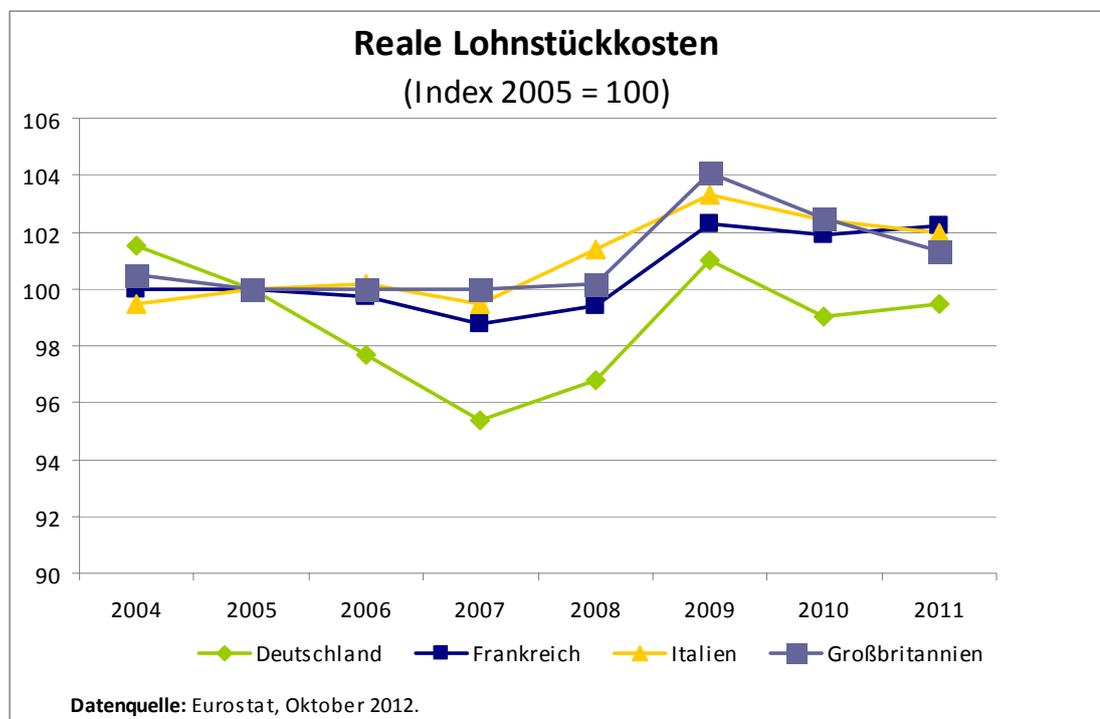
Parallel zum Exportanstieg war in Nordrhein-Westfalen ein starker Zuwachs der Einfuhrgüter zu verzeichnen. Die Wachstumsrate lag in 2010 bei 21,3 v. H. und steigerte sich in 2011 um weitere 15,6 v. H. Der Gesamtwert der importierten Güter erreichte damit in 2011 insgesamt einen Betrag von 204,0 Mrd. EUR. Die Haupteinfuhrgüter waren gemäß den Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Metalle, Erdöl und Erdgas sowie Datenverarbeitungs- und andere optische Geräte.

### **Arbeitsmarkt Deutschland**

Deutschland konnte im internationalen Vergleich mit einer beeindruckenden Geschwindigkeit an die Vorkrisenwirtschaftsleistung anknüpfen. Der weitläufig als „German Wunder“ bezeichnete Aufschwung wurde, neben geziel-

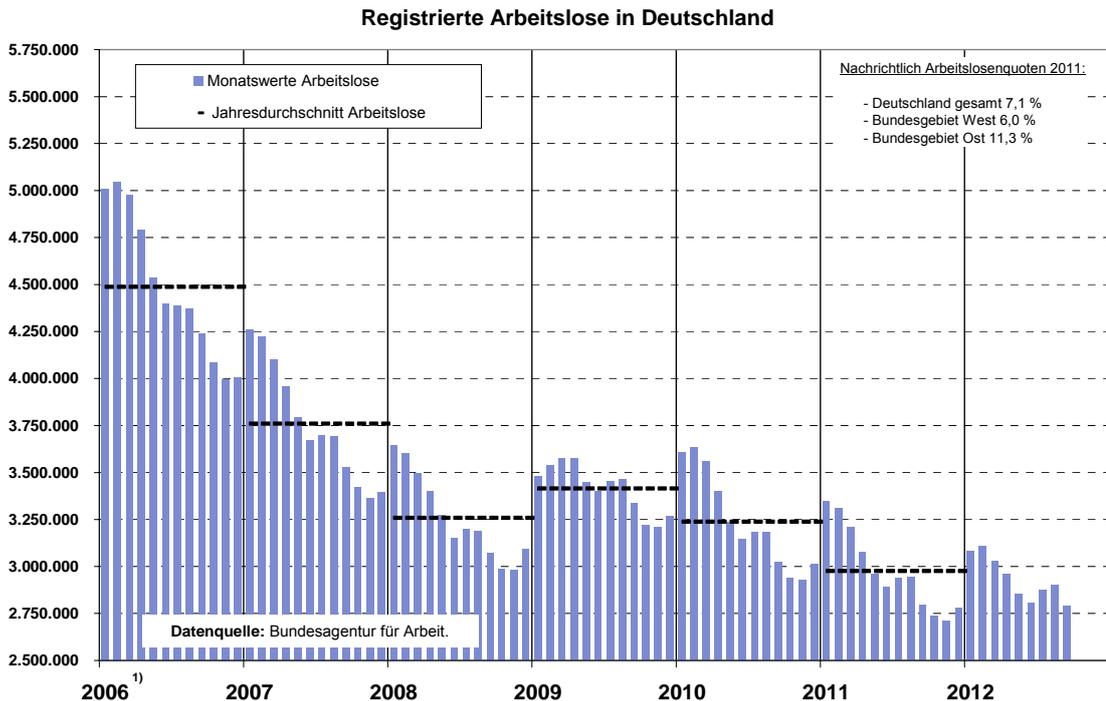
ten Konjunkturstützungsmaßnahmen, der Flexibilisierungen von tarifvertraglichen Regelungen, der Ausweitung der Kurzarbeit in der Krise, auch durch die Regelungen und Auswirkungen der „Agenda 2010“ getragen. Die seinerzeit getroffenen Maßnahmen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutliche Lohnzugeständnisse abverlangten, haben heute noch zur Folge, dass die realen Lohnstückkosten deutlich geringer sind als die unserer europäischen Nachbarn (vgl. **Abb. 6**). Das ist ein gewichtiger Wettbewerbsvorteil, der nachhaltig fortwirkt und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt unterstützt.

**Abbildung 6:**



Der Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr von den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren. Im Jahresdurchschnitt 2011 sank die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen bundesweit von 7,7 v. H. auf 7,1 v. H. (vgl. **Abb. 7**). Damit liegt die Arbeitslosigkeit auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Die positive Dynamik hält ebenfalls – wenn auch etwas verhaltener – bis ins Jahr 2012 an. Die Arbeitslosenquote wird im Gesamtjahr 2012 und 2013 nach den Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute jeweils bei 6,8 v. H. liegen.

**Abbildung 7:**



<sup>1)</sup> Ab Juli 2006: Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2011 um 547.000 (1,3 v. H.) auf 41,1 Mio. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat 2011 im Vergleich zur Erwerbstätigkeit insgesamt noch stärker zugenommen. Im Dezember 2011 waren 28,8 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 754.010 (2,7 v. H.) mehr als noch zum Jahresende 2010. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat damit den Verlust der Krise mehr als aufgeholt und liegt rd. 1,1 Mio. über dem Vorkrisenniveau. Die Anzahl der Kurzarbeiter hat sich parallel zurückentwickelt. In der Hochphase der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurden jahresdurchschnittlich noch 1,14 Mio. Kurzarbeiter gefördert. In 2010 sank die Zahl der Kurzarbeiter auf 503.000 und verringerte sich in 2011 weiter auf 148.000.

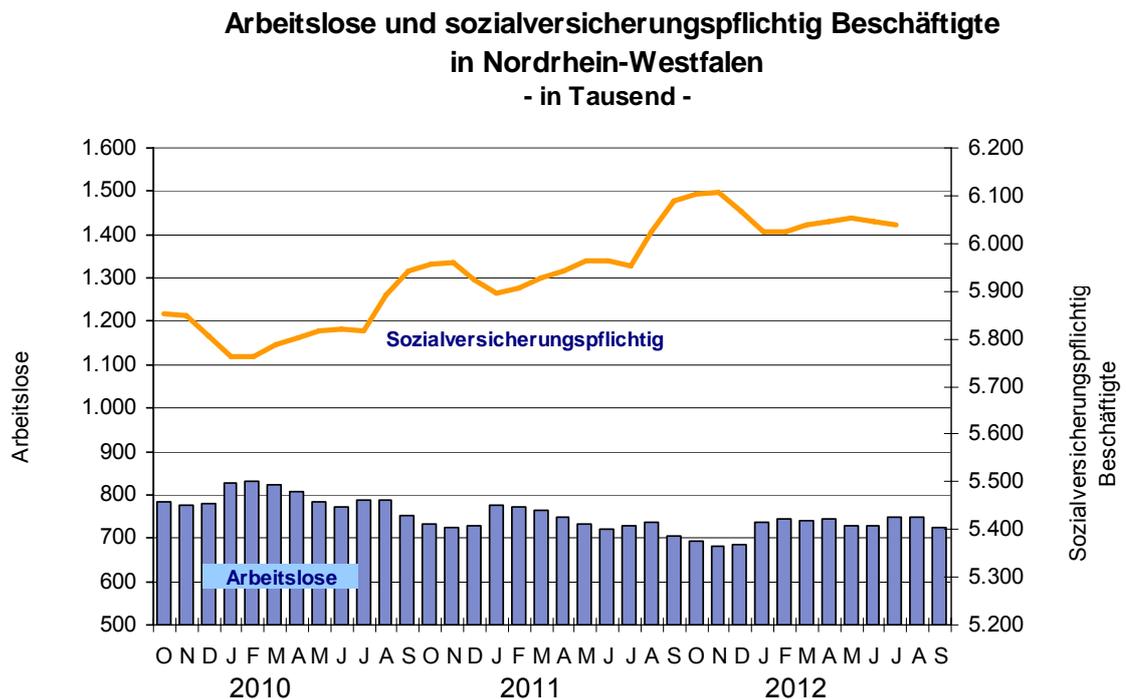
### **Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gemäß den Angaben von IT.NRW für 2011 bei 8,1 v. H. Nach Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2011 um 123.400 (1,3 v. H.) auf 8,8 Mio. an. Parallel zur Entwicklung

auf Bundesebene stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in 2011 deutlich stärker. Zum 31.12.2011 waren 6,07 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 144.800 (2,4 v. H.) mehr als noch 2010. Seit August 2011 liegt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei über 6 Mio. Der bisherige Höchststand war im November 2011 zu verzeichnen und ist aktuell um ca. 70.000 zurückgegangen.

Mit 723.769 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 7,9 v. H. wurde Ende September der Tiefststand des Jahres 2012 erreicht (vgl. **Abb. 8**). Das Ende der Sommerferien und damit der Beginn der schulischen bzw. betrieblichen Ausbildung brachten wie erwartet einen Rückgang bei den Arbeitslosen, insbesondere bei den unter 25-jährigen. Somit kann die aktuelle Lage trotz der sich eintrübenden Gesamtwirtschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden.

**Abbildung 8:**



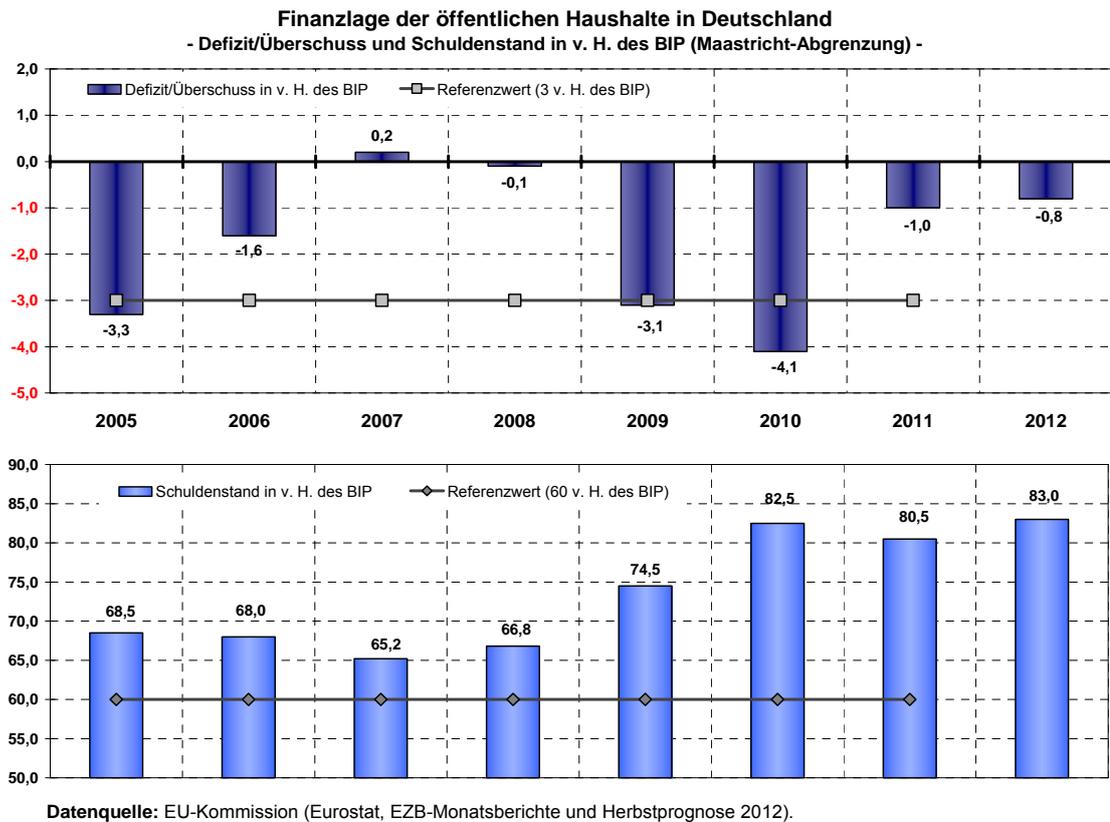
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

## 1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist weiterhin stark von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 geprägt. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben den öffentlichen Schuldenstand, in der für die Maastricht-Kriterien relevanten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, von 66,8 v. H. in 2008 auf 82,5 v. H. in 2010 ansteigen lassen. Damit lag Deutschland deutlich über der angestrebten Zielrelation des Schuldenstandes zum BIP von 60 v. H. Die konjunkturelle Erholung in den Jahren 2010 - 2012 führte durch den Anstieg bei den Steuereinnahmen und zusammen mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen aller Gebietskörperschaften zu einer leichten Verringerung des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte. Infolgedessen sank die Schuldenquote in 2011 auf 80,5 v. H. Nach den aktuellen statistischen Erhebungen vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) lag die gesamtdeutsche Verschuldung zum Ende des ersten Halbjahres mit 82,8 v. H. jedoch wieder rd. 2,3 Prozentpunkte über dem Jahresendwert 2011. Die gestiegene Gesamtverschuldung wird die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte somit noch über Jahre hin einschränken.

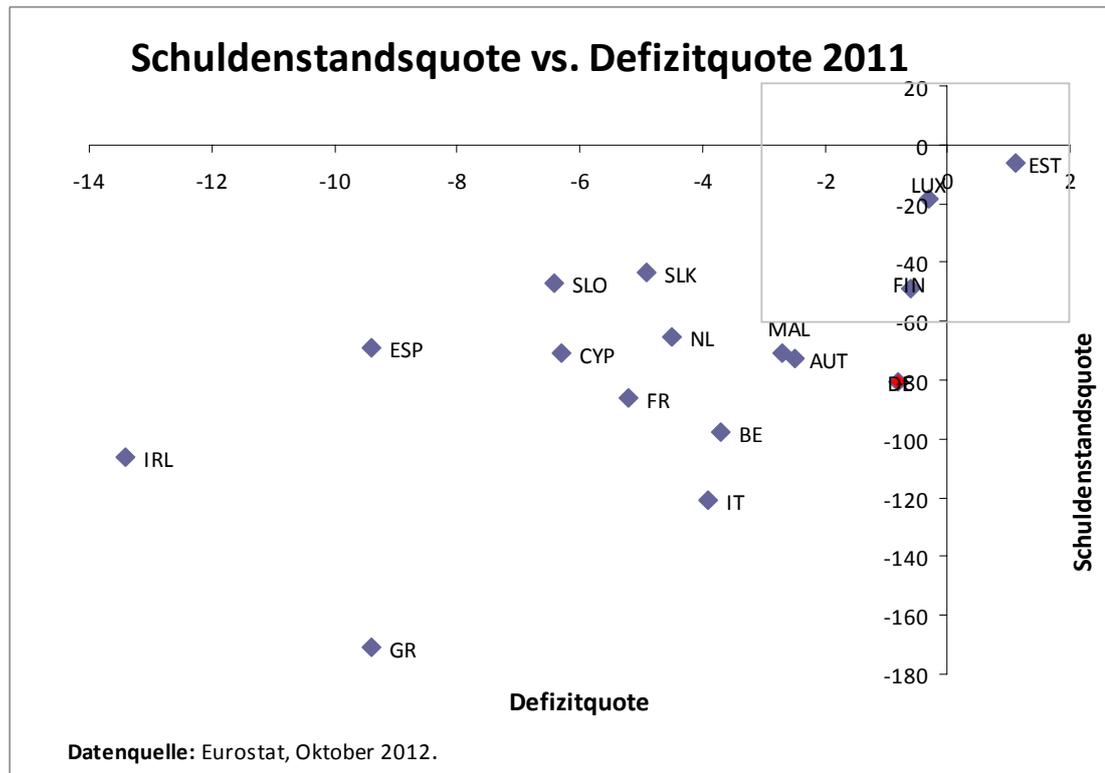
Das jährliche gesamtstaatliche Defizit, welches nach den Vorgaben der Maastricht-Kriterien grundsätzlich 3 v. H. des BIP nicht übersteigen darf, lag in 2010 bedingt durch die öffentlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen und dem Wegbrechen von Einnahmen mit 4,1 v. H. des BIP deutlich über diesem Grenzwert. In 2011 lag das gesamtstaatliche Defizit bei 0,8 v. H. des BIP und damit wieder unterhalb der 3 v. H.-Grenze. Auf Basis der aktuellen Schätzungen wird sich das gesamtstaatliche Defizit in 2012 auf einem vergleichbaren Niveau wie 2011 einpendeln (vgl. **Abb. 9**).

**Abbildung 9:**



Der Verlauf der Schuldenstandsquote zeigt, dass Deutschland auch weiterhin erheblichen Konsolidierungsbedarf zur Erreichung der vorgegebenen Maastricht-Kriterien hat (vgl. **Abb. 9**). Im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten hat Deutschland allerdings einen deutlich geringeren Konsolidierungsbedarf. Auf Grundlage der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Daten für 2011 zur Defizit- und zur Schuldenstandsquote wird deutlich, dass beispielsweise Italien mit einer Schuldenstandsquote von 120,7 v. H. und einer Defizitquote von -3,9 v. H. deutlich größere Anstrengungen unternehmen muss, um die öffentlichen Finanzen zu sanieren. Frankreich hat mit 86,0 v. H. zwar eine deutlich geringere Schuldenstandsquote als Italien, aber mit einer Defizitquote von -5,2 v. H. eine deutlich höhere negativ gerichtete Dynamik innerhalb des Haushaltes. Lediglich Estland, Luxemburg und Finnland waren 2011 in der Lage, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Deutschland, Österreich und Malta ist es noch gelungen, die Vorgaben der Defizitgrenze von 3 v. H. einzuhalten und Slowenien und die Slowakei blieben unterhalb der zulässigen Schuldengrenze von 60 v. H. Alle übrigen Euro-Staaten verfehlten sowohl die Defizitgrenze i. H. v. 3 v. H. des BIP als auch die anvisierte Schuldenhöchstgrenze i. H. v. 60 v. H. des BIP (vgl. **Abb. 10**).

**Abbildung 10:**



Anders als eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 v. H. des BIP, die grundsätzlich zur Einleitung eines Defizitverfahrens führt, hatte eine Überschreitung des Referenzwertes für die Schuldenhöchstgrenze bisher keine europarechtlichen Konsequenzen. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene, als Reaktion auf die Erfahrungen aus der Schuldenkrise, wird nunmehr die Entwicklung der Schuldenstände verstärkt bei der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung berücksichtigt. Künftig muss der die 60 v. H.-Grenze überschreitende Betrag der Verschuldung kontinuierlich reduziert werden.

### 1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes betragen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes einschließlich aller Extrahaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich zum Stichtag 31.12.2011 2.025,5 Mrd. EUR. Das sind im Vorjahresvergleich 13,8 Mrd. EUR oder 0,7 v. H. mehr. Das entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 24.770 EUR je Einwohner. Der größte Anteil der Gesamtverschuldung entfällt auf den Bereich der Kredite und Wertpapierschulden, die 1.970,3 Mrd. EUR bzw.

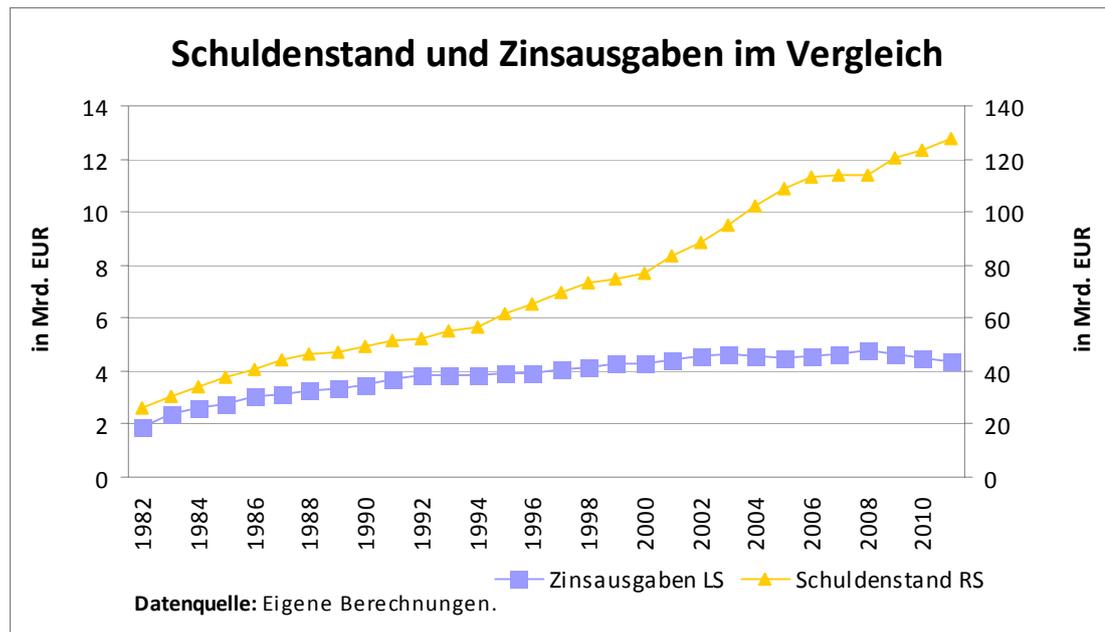
97,3 v. H. ausmachen. Die Kassenkredite betragen 55,2 Mrd. EUR bzw. 2,7 v. H.

Von den Gesamtschulden entfielen 1.279,6 Mrd. EUR (63,2 v. H.) auf den Bundeshaushalt, 615,4 Mrd. EUR (30,4 v. H.) auf die Länder und 130,5 Mrd. EUR (6,4 v. H.) auf die Gemeinden und Sozialversicherungen.

Die Erfahrungen aus der nach wie vor gegenwärtigen Staatsschuldenkrise in Europa verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig es ist, mittel- bis langfristig das Anwachsen des öffentlichen Defizits zu stoppen bzw. schrittweise abzubauen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte strukturell auszugleichen. Der Bund muss dieses Ziel bereits 2016 erreichen, während den Ländern eine Übergangsfrist bis 2020 zuerkannt wurde.

Die Art und Weise wie Deutschland bisher durch die Krise gekommen ist, hatte auch positive Rückwirkung auf die Zinsausgaben. Dadurch, dass Investoren in Krisenzeiten eine sichere Geldanlage, einen sogenannten „save haven“ suchen, wurden die als zunehmend risikoreich angesehenen Anlagen in anderen Staaten des Euro-Raums zugunsten einer Anlage in Deutschland umgeschichtet. Das hat zur Folge, dass Deutschland für eine 10-jährige Staatsanleihe nur noch gut 1,5 v. H. an Zinsen zu zahlen hat und Anleihen bis zu zwei Jahren praktisch zum Nulltarif begeben kann. Von dieser Kapitalumschichtung konnte Nordrhein-Westfalen in etwas abgeschwächter Form ebenfalls profitieren. Auch wenn Nordrhein-Westfalen für seine Kredite im Herbst 2012 rd. 0,5 v. H. mehr zahlen muss als der Bund, konnten die Zinsausgaben aufgrund des absolut gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Mit rd. 4,33 Mrd. EUR lagen die Zinsausgaben in 2011 auf dem niedrigsten Stand seit 2001, obwohl die Kreditmarktverschuldung im gleichen Zeitraum von 83,2 Mrd. EUR auf 127,4 Mrd. EUR angestiegen ist (vgl. **Abb. 11**).

**Abbildung 11:**



### 1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2016

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober d. J. für das Jahr 2012 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2012 mit Mehreinnahmen rechnen. Insgesamt wird erwartet, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden 2012 im Vorjahresvergleich um rd. 29 Mrd. EUR auf 602,4 Mrd. EUR ansteigen und damit um rd. 5,8 Mrd. EUR über dem Mai-Ergebnis liegen. Die konjunkturstützenden finanzpolitischen Maßnahmen sind mit dem Jahre 2011 ausgelaufen.

Im Jahr 2011 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2012 hat sich die Steuereinnahmeentwicklung – nach den Einbrüchen in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlich verbessert. Im Bundesgebiet ist das Aufkommen aus Gemeinschaft-, Bundes- und Ländersteuern in den ersten drei Quartalen 2012 um 5,6 v. H. gestiegen, wobei die den Ländern zustehenden Einnahmen in den ersten neun Monaten 2012 sogar um 6,9 v. H. über dem Vorjahresergebnis liegen.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2012 wurden die finanziellen Auswirkungen von zwei EuGH-Urteilen vom 20.10.2011 (Besteuerung von Streubesitzdividenden) und 22.06.2012 (Kindergeldberechtigung europäischer Wanderarbeiter) neu berechnet bzw. erstmalig einbezogen.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der erwartete Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben. Für die Jahre 2012 und 2013 wird von einer Zunahme der Lohnsumme um 3,8 v. H. bzw. 2,8 v. H. ausgegangen. Im mittelfristigen Schätzraum 2014 - 2016 beträgt die entsprechende Zuwachsrate durchschnittlich 2,6 v. H. pro Jahr. Während die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Jahr 2012 mit 0,7 v. H. etwas höher ausfallen dürfte als noch in der Frühjahrsprojektion unterstellt, wird der Anstieg in den Folgejahren voraussichtlich geringer ausfallen als noch im Mai 2012 erwartet.

Auch für die Jahre 2013 - 2016 liegen die prognostizierten Steuereinnahmen bei der Ländergesamtheit zwar über dem Schätzergebnis vom Mai 2012. Die erwarteten Mehreinnahmen beim Bund und den Kommunen fallen demgegenüber geringer aus. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Prognosen für 2013 insgesamt um 0,2 Mrd. EUR abgesenkt (Länder dagegen: + 0,3 Mrd. EUR) und 2014 nur leicht um 0,2 Mrd. EUR (Länder: + 0,6 Mrd. EUR) angehoben. Für die Jahre 2015 und 2016 verringern sich die gesamtstaatlichen Einnahmeerwartungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung: 2015 - 0,4 Mrd. EUR (Länder: + 0,4 Mrd. EUR) und 2016 - 1,3 Mrd. EUR (Länder: + 0,1 Mrd. EUR). Das Aufkommen für das Jahr 2017 wurde erstmals geschätzt und soll 706,6 Mrd. EUR betragen.

Die Wachstumsaussichten für das Jahr 2013 haben sich zwar abgeschwächt, jedoch führt insbesondere der Basiseffekt des Vorjahres, die weiterhin stabile Arbeitsmarktentwicklung und die positive Entwicklung des privaten Konsums zu einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen um 4,0 Prozentpunkte in Nordrhein-Westfalen (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012).

In den Folgejahren wirken sich die moderaten Wachstumserwartungen stabilisierend auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus. Lediglich im Jahr 2016 ist insbesondere beim Bund mit einer signifikanten negativen Abweichung gegenüber der Mai-Steuerschätzung zu rechnen. Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen stellt weiterhin die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise dar.

Mit den Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ konnte als Folge der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Prognosen im November 2010 eine Trendwende vollzogen werden, die im Jahr 2011 und Mai 2012 deutlich nach oben revidiert wurde. Allerdings liegen die nunmehr aktuellen Erwartungen für das Jahr 2012 immer noch um rd. 43 Mrd. EUR unter den Schätzergebnissen vom Mai 2008. Neben den konjunkturellen Effekten haben dauerhaft wirkende Steuersenkungen maßgeblich zu diesem Niveaueinbruch beigetragen.

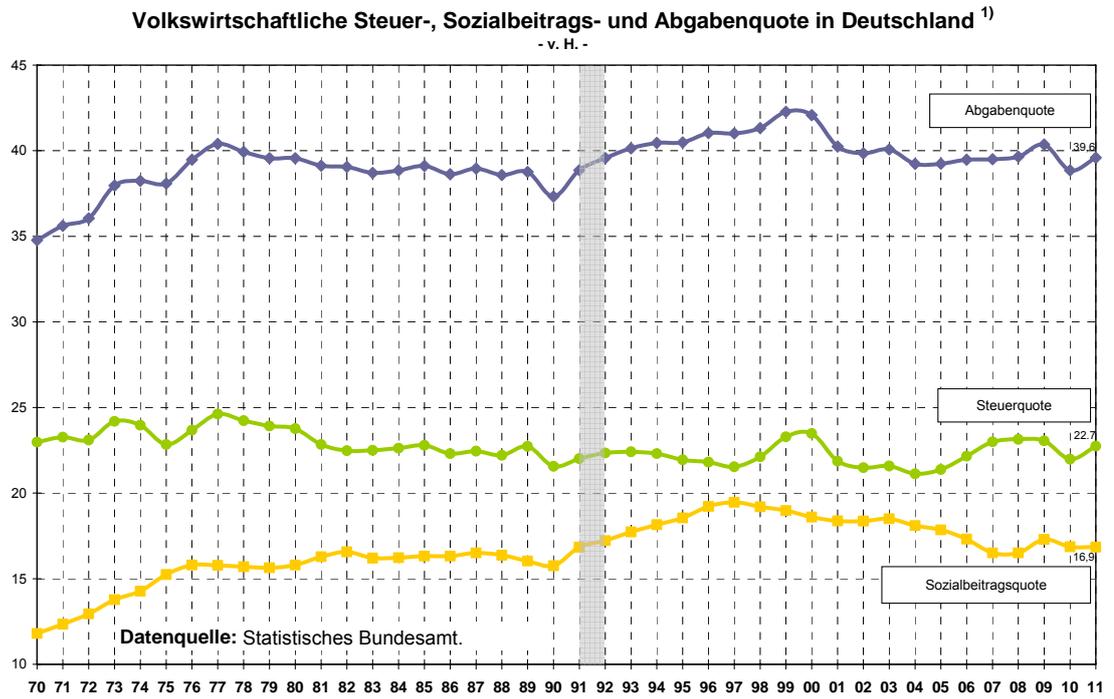
### 1.2.3 **Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten**

Die **Steuerquote**, die das Verhältnis von Steuereinnahmen zum BIP widerspiegelt, sank aufgrund des starken BIP-Wachstums in 2010 auf 22,0 v. H. (vgl. **Abb. 12**). Grundlage dieser Entwicklung war die, aufgrund verschiedener steuerrechtlicher Entlastungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket I und II sowie des Bürgerentlastungspakets, geringere Steigerungsrate der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP. Das Auslaufen einzelner Entlastungsmaßnahmen sowie das starke Anwachsen des Steueraufkommens in 2011 haben demgegenüber erwartungsgemäß zu einem erneuten Ansteigen der Steuerquote um 0,7 Prozentpunkte auf 22,7 v. H. bewirkt. Da für 2012 von einem stärkeren Wachstum der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP auszugehen ist, wird die Steuerquote im laufenden Jahr weiter ansteigen.

Die **Sozialbeitragsquote**, die das Verhältnis der Sozialbeiträge zum BIP wiedergibt, war in 2010 und 2011 mit 16,9 v. H. (vgl. **Abb. 12**) konstant. Das durch das starke Wirtschaftswachstum in 2011 zu erwartende Absinken der Sozialbeitragsquote wurde durch das Anheben der Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 3,0 v. H. sowie der Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 v. H. aufgefangen. Für 2012 ist mit einem moderaten Rückgang der Sozialbeitragsquote zu rechnen.

Die **Abgabenquote**, die die additive Verknüpfung der Steuerquote und der Sozialbeitragsquote darstellt, stieg demzufolge ebenfalls um 0,7 Prozentpunkte von 38,9 v. H. auf 39,6 v. H. (vgl. **Abb. 12**). Damit liegt die Gesamt-abgabenquote 0,4 Prozentpunkte unter dem langfristigen Durchschnitt ab 1990 von 40,0 v. H.

**Abbildung 12:**



<sup>1)</sup> In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESVG 1995; 1970 - 1990: Stand nach Revision 2005, ab 1991: Stand nach Revision 2011; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1970 - 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

## **2. Die Finanzplanung 2012 bis 2016**

### **2.1 Finanzplanungszeitraum**

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2012 bis 2016. Die Ansätze für 2012 basieren auf dem am 14.09.2012 in den Landtag eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2012. Grundlage für die Ansätze 2013 ist der am 30.10.2012 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf 2013. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2014 bis 2016.

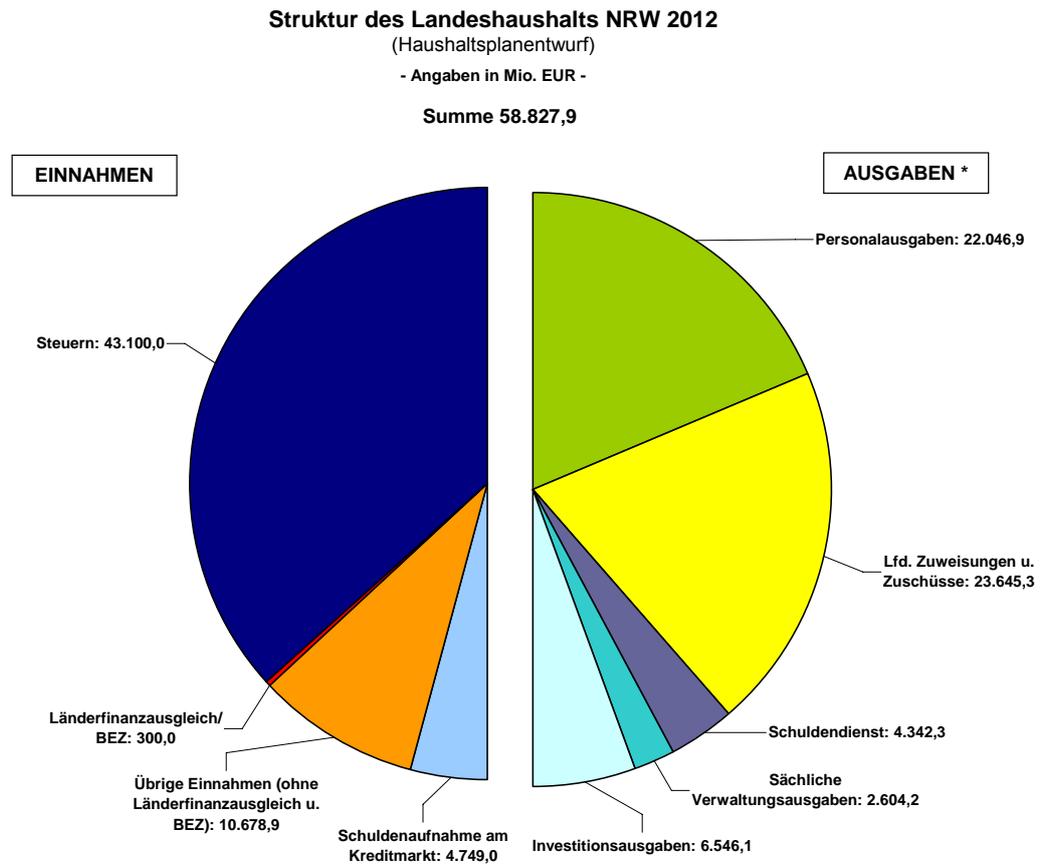
### **2.2 Haushaltsplanentwurf 2012**

Das Volumen des im September 2012 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2012 beträgt 58.827,9 Mio. EUR. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 4.607,1 Mio. EUR und liegt damit um rd. 529 Mio. EUR unter der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. rd. 5.136 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW).

Die sich ergebende Nettoneuverschuldung beinhaltet bereits die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR durch das Land in 2012, die auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG erfolgte. Ohne die Restrukturierungsmaßnahme liegt die Nettoneuverschuldung in 2012 bei rd. 3,6 Mrd. EUR.

Die **Abbildung 13** veranschaulicht die Struktur des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2012.

### **Abbildung 13:**



\* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 356,8 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar. Abweichungen durch Rundungen möglich.

### **2.3 Haushaltsplanentwurf 2013**

Der Haushaltsplanentwurf 2013 beinhaltet wie auch der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2012 zusätzliche Mittel für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung sowie für die Finanzausstattung der Kommunen. Die erhöhten Mittel für die frühkindliche Bildung, für schulische Bildung und die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 sind zukunftsorientierte Maßnahmen. Nordrhein-Westfalen ist Bildungsland und bietet allen gleiche Bildungschancen.

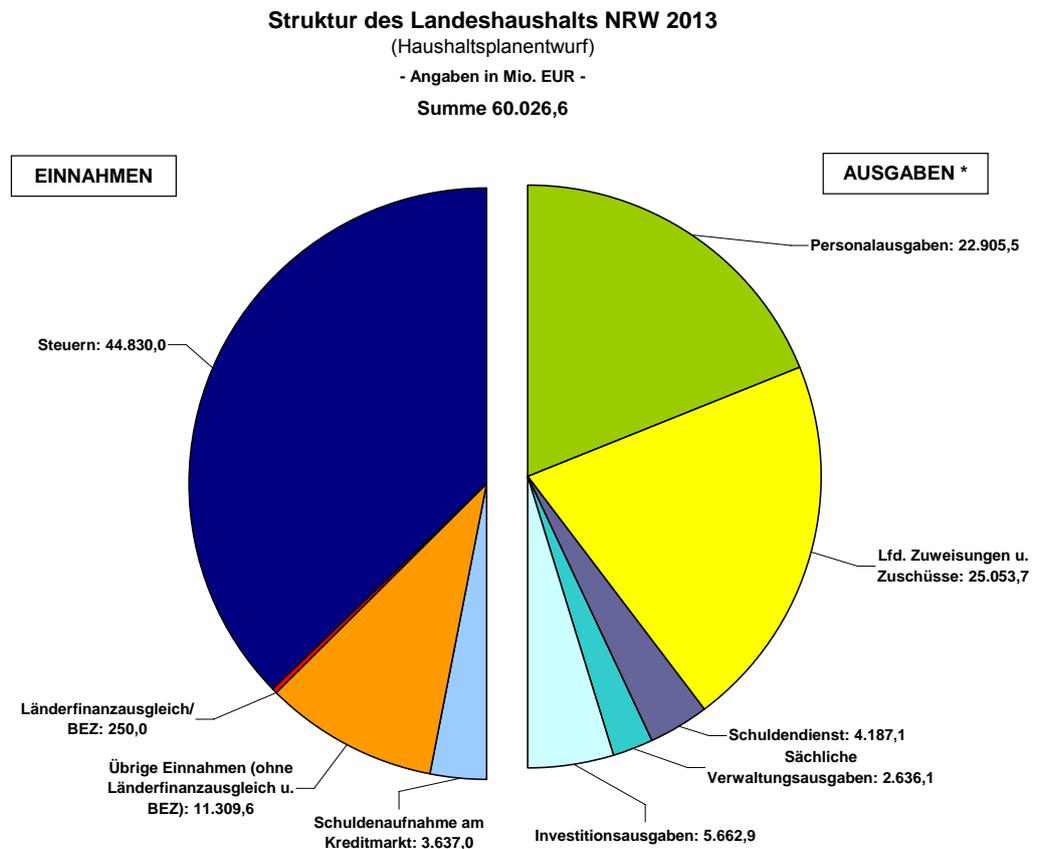
Trotz der Schwerpunktsetzungen im kommunalen und Bildungsbereich wird die Neuverschuldung 2013 gegenüber 2012 um rd. 1,1 Mrd. EUR auf rd. 3,5 Mrd. EUR sinken. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsmaßnahmen der WestLB AG/Portigon AG durch das Land sinkt die Nettoneuverschuldung 2013 gegenüber 2012 um rd. 0,1 Mrd. EUR. Damit wird der Schuldenabbaupfad weiter fortgeführt, um das angestrebte Ziel zu erreichen, 2020 die Neuverschuldung auf 0 EUR zu senken.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

In der Übergangszeit ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die im Haushaltsplanentwurf 2013 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt 3.495,3 Mio. EUR. Damit werden die im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich die verfassungsrechtliche Regellobergrenze für die Kreditaufnahme i. H. v. 4.289,2 Mio. EUR um rd. 794 Mio. EUR unterschritten. **Abbildung 14** veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplanentwurfs 2013.

**Abbildung 14:**



\* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 418,7 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 steigen die Steuereinnahmen in 2013 um 1.730 Mio. EUR auf 44.830 Mio. EUR weiter an.

Der Steueransatz für 2013 beruht auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2012. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung wurde durch die Oktober-Steuerschätzung der Höhe nach bestätigt. Mithin ergibt sich bei der Höhe der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 keine Abweichung gegenüber dem Ansatz 2013 in der Finanzplanung 2011 bis 2015. Es haben sich lediglich strukturelle Verschiebungen zwischen den verschiedenen Steuerarten ergeben.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 eingestellten globalen Mehreinnahmen i. H. v. 300 Mio. EUR für 2013 sind im Haushaltsplanentwurf 2013 um 140 Mio. EUR auf 160 Mio. EUR abgeschmolzen worden.

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind auf Vorschlag des Effizienzteams Einsparungen im Bereich der Fördermaßnahmen i. H. v. 152 Mio. EUR realisiert worden. Ziel des Effizienzteams ist es, weitere Konsolidierungspotenziale für den Landeshaushalt aufzuzeigen und zu erschließen.

Die Kürzungen der Landeszuschüsse bei den Förderprogrammen werden z. T. durch Umstellungen auf eine Darlehensförderung aufgefangen. Mit diesen Einsparungen wird ein Teilbetrag der in der Finanzplanung 2011 bis 2015 enthaltenen globalen Minderausgaben ab dem Haushaltsjahr 2013 konkret unterlegt. Im Gegenzug werden die Globalen Minderausgaben der Finanzplanung 2011 bis 2015 i. H. v. 150 Mio. EUR ab dem Jahr 2013 aufgelöst.

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2013 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mrd. EUR (2 v. H.) auf rd. 60.027 Mio. EUR an. Die Steigerung der Gesamtausgaben ist überwiegend durch zwangsläufige Ausgaben begründet. Im Wesentlichen ist dieser Aufwuchs auf die steigenden Personalausgaben zurückzuführen, die insbesondere durch stetig steigende Ausgaben für Versorgung und Beihilfe verursacht werden. Ferner berücksichtigt der Entwurf 2013 eine Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhung. Des Weiteren werden aufgrund der steigenden Anzahl an Studierenden im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze rd. 530 Mio. EUR vom Land mehr bereitgestellt als noch in 2012. Die Mittel werden zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Auch im frühkindlichen Bildungsbereich stellt das Land 112 Mio. EUR mehr als noch im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung. Darüber hinaus sind als Folge der weiterhin positiven Steuereinnahmeentwicklung die Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes (ohne Familienleistungsausgleich) um rd. 238 Mio. EUR aufgestockt worden.

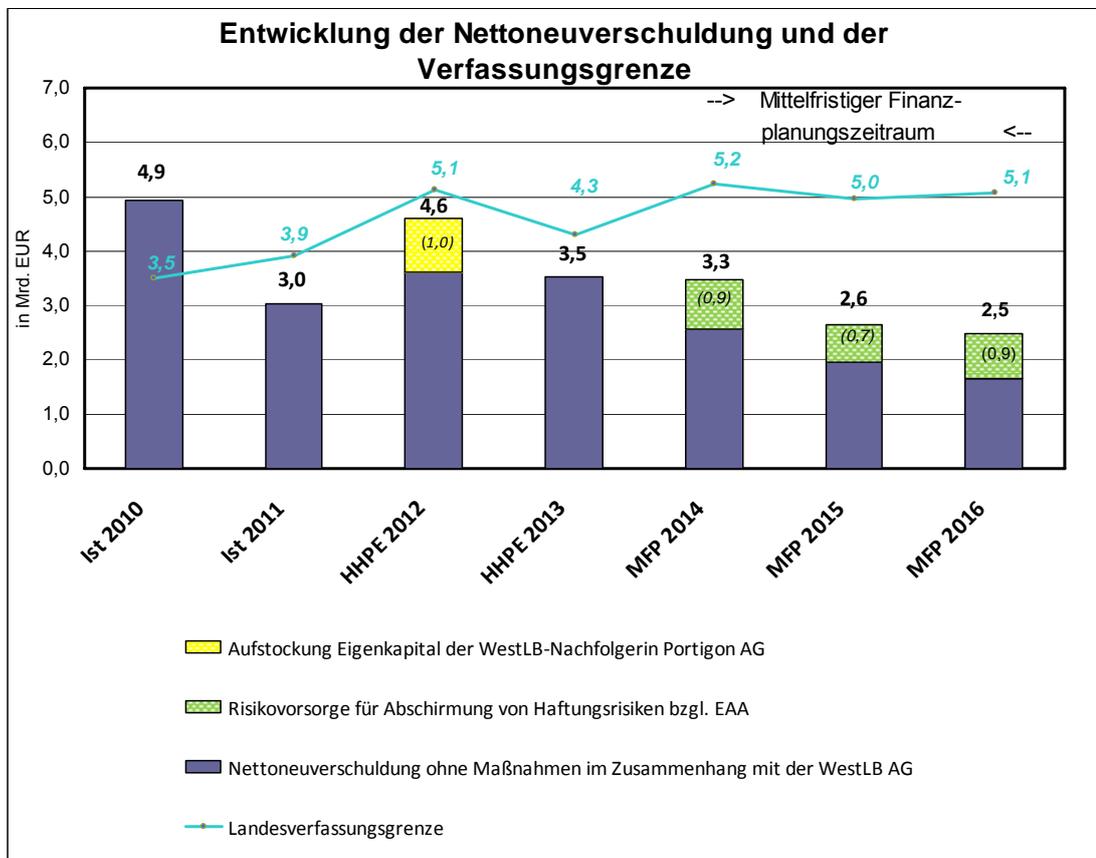
## **2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung**

### **2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung**

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 wird die Landesregierung ihren eingeschlagenen Weg, hin zu mehr Vorsorge weiter fortführen und hierbei nicht vom Konsolidierungskurs abweichen. Dauerhaft konsolidierte Landesfinanzen basieren auf einem Dreiklang aus Zukunftsinvestitionen, gezieltem

Sparen und angemessenen Einnahmen. Die Landesregierung konzentriert sich neben dem schrittweisen Defizitabbau auf die Stärkung von zukunftsorientierten Strukturen. Mit der Reduzierung der strukturellen Nettoneuverschuldung, d. h. ohne Risikovorsorge, auf 1,6 Mrd. EUR in 2016 zeigt die Landesregierung den Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse auf. Der sich ergebende Schuldenabbaupfad beinhaltet bereits die über die vorhandenen Mittel im Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) von insgesamt rd. 2,5 Mrd. EUR. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind die zusätzlichen Mittel i. H. v. 900 Mio. EUR in 2014, 705 Mio. EUR in 2015 und 850 Mio. EUR in 2016 vorgesehen (vgl. **Abb. 15**). Die Nettoneuverschuldung saldiert sich ohne diese Mittelbereitstellung in 2014 auf 2,4 Mrd. EUR, in 2015 auf 1,9 Mrd. EUR und in 2016 auf 1,6 Mrd. EUR. Im Fokus der Landespolitik stehen zur weiteren Haushaltskonsolidierung sowohl eine restriktive Ausgabenpolitik als auch die Stärkung der strukturellen Einnahmehasis.

**Abbildung 15:**



In **Abbildung 15** wird der Schuldenabbaupfad veranschaulicht. Zur Erreichung weiterer Konsolidierungserfolge ist die Ausgaben- wie auch Einnahmeseite zu betrachten. Auf der Ausgabenseite ist eine qualitative Konsolidierung vorrangig, bei der die Nachhaltigkeit der einzelnen Sparmaßnahmen im Mittelpunkt steht. Ziel bleibt es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Die Landesregierung hält daher an ihrer vorsorgenden und investiven Politik fest. Zur Erzielung eines zukünftig weiter steigenden Wirtschaftswachstums in Nordrhein-Westfalen und daraus resultierenden Steuermehreinnahmen sind Investitionen in Bildung – von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu den Hochschulen – notwendig. Durch mehr Bildung und Beschäftigung im Land können die Reparaturkosten im sozialen Bereich abgesenkt werden. Daher werden trotz restriktiver Ausgabenlinie notwendige Mittel für die zukunftsweisenden Politikbereiche – insbesondere der Bildung – aufgebracht. Durch die vorsorgende Politik wird folglich ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung erbracht.

Es bedarf außerdem einer umfassenden Aufgabenkritik mit einer konsequenten Erschließung vorhandener Effizienzpotenziale im Landeshaushalt. Die Vorschläge sollen vom eingesetzten Effizienzteam erarbeitet und geprüft werden (vgl. Abschnitt 3.5).

Die Rückführung des Defizits bis zum Jahr 2020 lässt sich nicht nur durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erreichen. Große Ausgabenpositionen wie die Personalausgaben, die mit rd. 40 v. H. den größten Ausgabenblock auf der Ausgabenseite darstellen, sind bereits festgelegt und stehen damit kurzfristig nicht zur Disposition.

Für eine Haushaltskonsolidierung, die ohne Lastenverschiebung auf Dritte auskommen soll, ist es daher auch notwendig, die Einnahmebasis des Landes zu stabilisieren und strukturell zu stärken. Zur Verminderung des strukturellen Defizits sind Regelungen zur Erhöhung der Steuereinnahmen nötig. Konjunkturell verursachte Mehreinnahmen führen lediglich zu einer kurzfristigen Reduktion der Neuverschuldung, wirken jedoch nicht dem strukturellen Defizit entgegen.

Der im Oktober 2011 auf 5 v. H. erhöhte Grunderwerbsteuersatz war ein erster Schritt auf Landesebene. Da der überwiegende Anteil der Landeseinnahmen aus Gemeinschaftsteuern gespeist wird, hat ein einzelnes Land wenig Einfluss auf dessen Höhe und Gestaltung. Die Landesregierung setzt sich daher auf Bundesebene für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen über eine Vermögensteuer und auch für eine Reform des Erbschaftsteuerrechts ein.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen dar. Es bedarf gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen, die zu einer Entlastung der Haushalte und nicht zu Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften führen. Die Gesundung des Landeshaushalts und die Entlastung der kommunalen Finanzsituation hängen auch ganz wesentlich mit den finanzpolitischen Aktivitäten des Bundes zusammen. Die Kommunen sind u. a. auch deshalb in strukturelle Krisen geraten, weil der Bund ihnen Aufgaben ohne finanzielle Ausgleichs übertragen hat. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hingegen unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte und der strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips und wirkt durch entsprechende Zuführungen von Haushaltsmitteln der Belastung der Kommunen entgegen. So sind zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz die Mittel für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe i. H. v. rd. 215,6 Mio. EUR in 2014, rd. 219,3 Mio. EUR in 2015 und rd. 233,1 Mio. EUR in 2016 etatisiert worden. Darüber hinaus ist auch für zukünftige Belastungen des Landeshaushalts aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – Vorsorge i. H. v. 125 Mio. EUR in 2013, 125 Mio. EUR in 2014, 140 Mio. EUR in 2015 und 150 Mio. EUR in 2016 veranschlagt worden.

#### **2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung**

Für die Planungsjahre 2014 - 2016 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2013 fortgeschrieben. Der Steueransatz für die Jahre 2013 - 2016 beruht auf den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2012. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung wurde durch die Oktober-Steuerschätzung der Höhe nach bestätigt. Es gab lediglich strukturelle Verschiebungen zwischen den verschiedenen Steuerarten. Im Ergebnis bleiben die in der Finanzplanung

2011 bis 2015 eingestellten Steuereinnahmeansätze bis 2015 unverändert. Die Ausgaben wurden auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2013 restriktiv fortgeschrieben.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2012 und 2016 von 58,6 Mrd. EUR auf 64,7 Mrd. EUR. Jahresdurchschnittlich nehmen sie damit um 2,5 v. H. zu. In der letzten Mittelfristigen Finanzplanung lag die durchschnittliche Veränderungsrate noch bei 3,3 v. H. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die bereinigten Gesamteinnahmen von 54,1 Mrd. EUR auf 62,6 Mrd. EUR. Das entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 3,7 v. H.

Position	2012	2013	2014	2015	2016	Ø- Veränderung 2016/2012 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup> in Mrd. EUR	58,6	59,7	62,0	63,1	64,7	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	1,9	3,9	1,7	2,6	2,5
Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>2)</sup> in Mrd. EUR	54,1	56,4	59,0	60,9	62,6	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	4,3	4,6	3,3	2,7	3,7

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Personalausgaben, der kommunale Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen rd. 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Im Planungszeitraum steigt die Summe der Ausgaben für Personal, kommunalen Steuerverbund und Zinsen für Kreditmarktmittel um jahresdurchschnittlich 3,5 v. H. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen verändern.

Position	2012	2013	2014	2015	2016	Ø- Veränderung 2016/2012 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	58,6	59,7	62,0	63,1	64,7	
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,1	2,3	1,1	1,6	
in Prozent	X	1,9	3,9	1,7	2,6	2,5
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	22,0	22,9	23,6	24,4	25,1	3,3
Kommunaler Steuerverbund	8,4	8,6	9,3	9,7	10,1	4,7
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,2	4,0	4,0	4,2	4,5	1,9
Summe	34,6	35,6	36,9	38,2	39,7	3,5
<b>Verbleibende Ausgaben</b>	<b>23,9</b>	<b>24,1</b>	<b>25,1</b>	<b>24,9</b>	<b>25,0</b>	
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	X	0,7	4,1	- 0,9	0,5	1,1

Die Personalausgaben, die mit rd. 40 v. H. mit den größten Ausgabenblock auf der Ausgabenseite darstellen, wachsen jahresdurchschnittlich um rd. 3,3 v. H. an. Der kommunale Steuerverbund erhöht sich wegen des hohen und weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus sowie aufgrund der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2016 bis auf rd. 10,1 Mrd. EUR und wächst damit jahresdurchschnittlich um rd. 4,7 v. H. Die Zinsausgaben steigen aufgrund des anwachsenden Schuldenstandes am Ende des Finanzplanungszeitraums leicht, bleiben aber aufgrund des niedrigen Zinsniveaus moderat (vgl. Abschnitt 2.5.2.3). Über den gesamten Planungszeitraum hinweg liegt die Veränderungsrate bei 1,9 v. H.

Der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,1 v. H. und liegt damit deutlich unter der Veränderungsrate der bereinigten Gesamtausgaben. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2013/2014 beeinflusst. Mit 4,1 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2013/2014 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate von 1,1 v. H. Das ist neben den erhöhten Aufwendungen für den Hochschulpakt 2020 und den Ausbau der frühkindlichen Bildung insbesondere auf die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die EAA zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.5.2.4 und 2.5.2.5).

## 2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

### 2.5.1 Einnahmen

#### 2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes. Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2012 können damit rd. 73,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. In 2013 wächst die Steuerfinanzierungsquote um weitere 1,5 Prozentpunkte auf 75,1 v. H. an. Der Basiseffekt 2012 wirkt sich – neben der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem stabilen privaten Konsum – positiv auf die Steuereinnahmeentwicklung 2013 und die Folgejahre aus. In der Frühjahrsprognose sowie in der aktuellen Herbstprognose der Bundesregierung wird aufgrund der stabilen Konjunkturerwartungen in dem Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 von einem weitgehend konstanten Wachstum und damit einem sukzessiven Steuereinnahmeanstieg ausgegangen. Der Steueransatz für 2013 i. H. v. 44,8 Mrd. EUR steigt bis 2016 auf 50,7 Mrd. EUR an. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich die Steuerfinanzierungsquote von 75,1 v. H. in 2013 um 3,1 Prozentpunkte auf 78,2 v. H. in 2016.

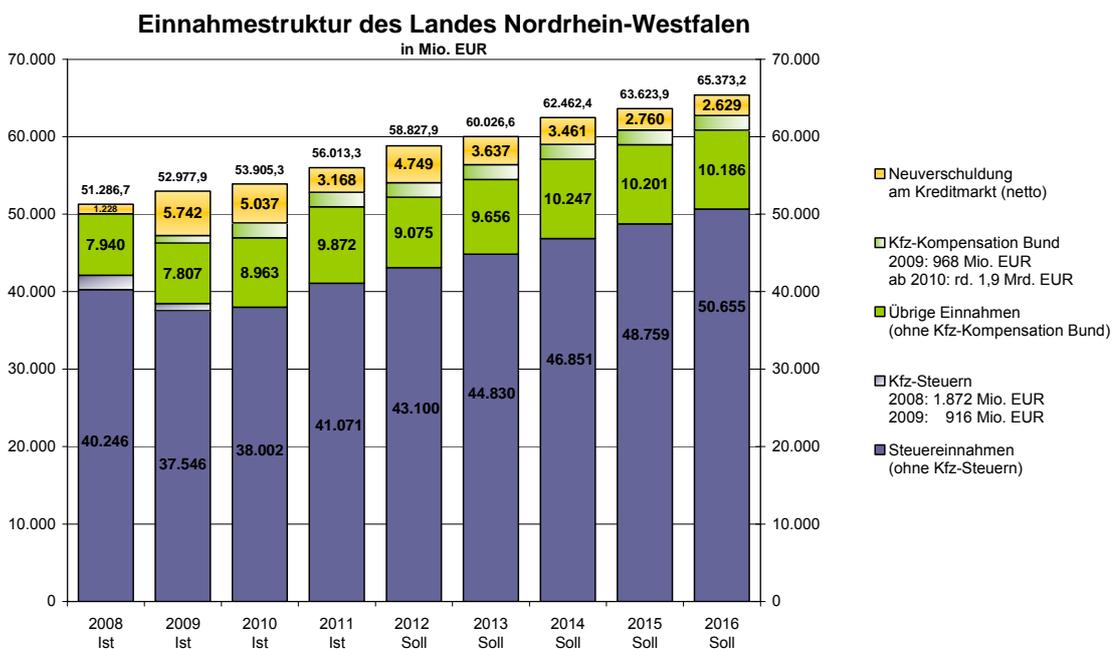
Position	2012	2013	2014	2015	2016
Steueransatz in Mrd. EUR	43,1	44,8	46,9	48,8	50,7
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	1,7	2,0	1,9	1,9
in Prozent	X	4,0	4,5	4,1	3,9
Steuerfinanzierungsquote <sup>1)</sup>	73,6%	75,1%	75,5%	77,3%	78,2%

<sup>1)</sup> Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Der Steueransatz für die Jahre 2013 - 2016 beruht auf den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2012. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung wurde durch die Oktober-Steuerschätzung der Höhe nach bestätigt. Es gab lediglich strukturelle Verschiebungen zwischen den verschiedenen Steuerarten. Im Ergebnis bleiben die in der Finanzplanung 2011 bis 2015 eingestellten Steuereinnahmeansätze bis 2015 unverändert. Insgesamt betrachtet wachsen die in den Jahren 2012 - 2016 veranschlagten Steuereinnahmen weiter an. Sie steigen jahresdurchschnittlich um rd. 4,1 v. H.

**Abbildung 16** verdeutlicht die Aufteilung der Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstreicht die Bedeutung der Steuereinnahmen. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist anhand der aktuellen Oktober-Steuerschätzung von einem realen Wachstum von jährlich 1,4 v. H. in 2014 - 2016 auszugehen und folglich mit einem stabilen Aufwuchs der Steuereinnahmen zu rechnen. Durch die ansteigenden Steuereinnahmen wird deutlich, dass der Abstand zwischen der Ausgaben- und der Einnahmeseite und somit der Bedarf an Neuverschuldung bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs gemindert wird. Die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise stellt jedoch, wie auch in den Vorjahren, ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit für die Entwicklung der Steuereinnahmen dar.

**Abbildung 16:**



### 2.5.1.2 Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen

Der Landeshaushalt ist insbesondere von Änderungen bei den Gemeinschaftsteuern betroffen. Dabei handelt es sich um gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene. Projekte wie die Reform der Gewerbesteuer oder die Änderung beim ermäßigten Umsatzsteuersatz werden von der Bundesregierung zurzeit nicht weiter verfolgt.

Es verbleiben im Wesentlichen die Steuersenkungspläne der Bundesregierung bei der Einkommensteuer. Die hierzu vorgesehenen Tarifsenkungen in den Jahren 2013 und 2014 würden für die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften zu Steuerausfällen bis zu 6 Mrd. EUR führen. Allein der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen wäre nach den derzeitigen Plänen ab 2014 mit Mindereinnahmen i. H. v. 400 Mio. EUR jährlich betroffen. Das hierzu vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zum Abbau der kalten Progression hat im Bundesrat keine Zustimmung gefunden. Der Ausgang des von der Bundesregierung hierzu initiierten Vermittlungsverfahrens ist offen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt Steuersenkungen ab. Spielräume für Steuersenkungen sind in der mittelfristigen Einnahmeplanung nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Angesichts der gravierenden strukturellen Schieflage der öffentlichen Haushalte infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Haushaltskonsolidierung allein auf der Ausgabenseite weder umsetzbar noch geboten. Im Sinne einer sozial gerechten Lastenteilung muss für Bund und Länder, und somit auch für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen, eine verlässliche und ausreichend hohe Einnahmebasis sichergestellt werden. Nur so kann das Gebot der Schuldenbremse eingehalten werden. Dazu kann insbesondere die von der Landesregierung in Übereinstimmung mit anderen Ländern geforderte Anhebung des Spitzensteuersatzes auf hohe Einkommen beitragen. Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen massiv darauf drängen, dass im Bundesgebiet eine Vermögensteuer auf große Vermögen wieder erhoben und die Erbschaftsteuer reformiert wird.

### **2.5.1.3 Übrige Einnahmen**

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),

- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus werden auch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst. Im Ausgleichsjahr 2011 war das Land Nordrhein-Westfalen Empfängerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Auch für das Ausgleichsjahr 2012 wird Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Finanzkraft prognostiziert.

Im Haushaltsjahr 2013 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen erneut Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Einmal-effektes sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2013 Einnahmen i. H. v. 250 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von den Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. In Anlehnung an die Ergebnisse der aktuellen Oktober-Steuerschätzung 2012 werden für den Länderfinanzausgleich im weiteren Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 Einnahmen i. H. v. jeweils 500 Mio. EUR angesetzt.

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich korrespondieren, da Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach dem Länderfinanzausgleich gewährt werden. Aus diesem Grund sind für die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsplanentwurf 2013 keine Einnahmen vorgesehen. Im weiteren Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 werden die Einnahmen aus den Bun-

desergänzungszuweisungen – aufgrund des höheren Ansatzes beim Länderfinanzausgleich – mit jährlich 200 Mio. EUR veranschlagt.

Die übrigen Einnahmen steigen mittelfristig von rd. 11,0 Mrd. EUR in 2012 auf 12,1 Mrd. EUR in 2016 an. Das erhöhte Niveau ab 2014 ist auf die in der Oktober-Steuerschätzung neu justierten erhöhten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen zurückzuführen. Ihr Finanzierungsbeitrag bleibt gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben zwischen 18 und 19 v. H. in der Planungsperiode weitestgehend konstant.

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	11,0	11,6	12,2	12,1	12,1
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,6	0,6	- 0,0	- 0,0
in Prozent	X	5,3	5,1	- 0,4	- 0,1
Anteil der übrigen Einnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben	18,7%	19,4%	19,6%	19,2%	18,7%

In der **Abbildung 16** wird verdeutlicht, dass es aufgrund der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund zu Verschiebungen zwischen den Steuereinnahmen und den übrigen Einnahmen kommt. Seit Juli 2009 enthalten die übrigen Einnahmen die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle im Zuge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer i. H. v. jährlich rd. 1,9 Mrd. EUR (2009: 968 Mio. EUR).

## 2.5.2 Ausgaben

### 2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben in Mrd. EUR	22,0	22,9	23,6	24,4	25,1
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,9	0,7	0,7	0,8
in Prozent	X	3,9	3,2	3,0	3,2
Personalsteuerquote <sup>1)</sup>	51,2%	51,1%	50,5%	50,0%	49,6%
Personalausgabenquote <sup>2)</sup>	37,6%	38,4%	38,1%	38,6%	38,8%

<sup>1)</sup> Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 22,0 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf rd. 25,1 Mrd. EUR in 2016. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 38 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2012 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

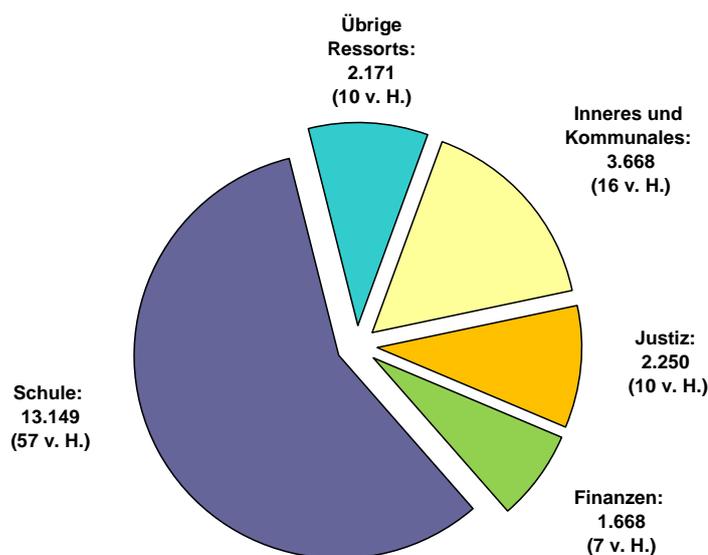
Der Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 22.906 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 90 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 17**).

**Abbildung 17:**

**Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen**

- Haushaltsjahr 2013 -

- Angaben in Mio. EUR -



**Basis:** Haushaltsplanentwurf 2013; Personalausgaben: 22.906 Mio. EUR.

## Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

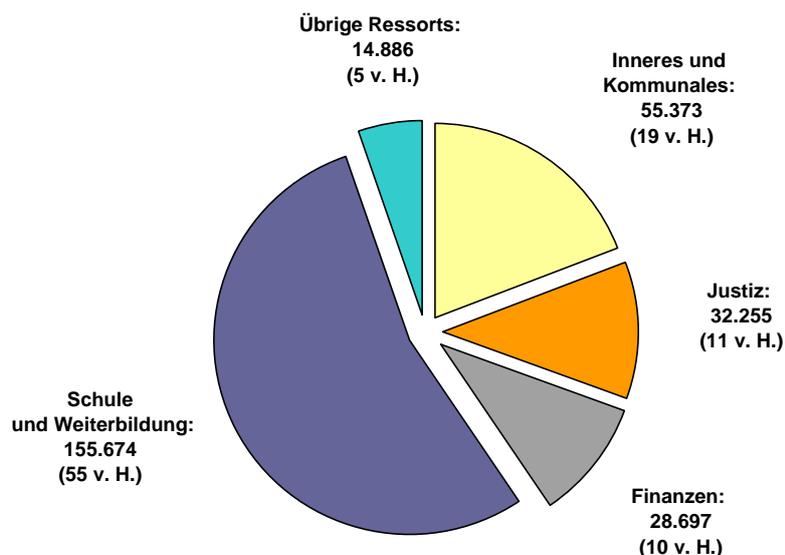
Stellensoll	2012	2013
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	247.437	248.122
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.458	38.763
<b>Insgesamt</b>	<b>286.895</b>	<b>286.885</b>

Der Stellenbestand des Landes sinkt von 286.895 auf 286.885 Stellen in 2013.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 wie folgt (vgl. **Abb. 18**):

### Abbildung 18:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**  
- Haushaltsjahr 2013 -



**Basis:** Haushaltsplanentwurf 2013; Stellenbestand insgesamt: 286.885.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden insgesamt 526 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 536 Stellen gegenüber, sodass der Stellenbestand 2013 im Saldo um 10 Stellen abnimmt. Für das Haushaltsjahr 2013 wird zur weiteren Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf die Stelleneinsparung i. H. v. 1,5 v. H. verzichtet. Dies hat eine Streichung von 442 kw-Vermerken für das Jahr 2013 zur Folge.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2013 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

79 Planstellen und Stellen wurden aufgrund von Rechtsverpflichtungen eingerichtet. Hierzu zählt im Polizeikapitel die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter (40) sowie im Justizvollzug (39) die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung. In der Finanzverwaltung wurden ebenfalls 110 Planstellen für die Übernahme geprüfter Steueranwärterinnen und Steueranwärter veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgten Stellenverstärkungen im Lehrerbereich (40), im Jugendarrestvollzug (20), in der Arbeitsschutzverwaltung (50), im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales (18 – Qualifizierung Schwerbehinderung) und im Gesundheitsschutz (4). Weitere 129 Planstellen und Stellen im Landeshaushalt 2013 werden haushaltsneutral aufgrund vollständiger Gebühren- und Einnahmefinanzierung eingerichtet. Die restlichen 76 Planstellen und Stellen sind als Stellenverstärkung quotall in den Ressorts veranschlagt worden.

### **Personalausgabenbudgetierung**

Wesentlich für die Steuerung des Personalhaushalts ist die Personalausgabenbudgetierung. Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen dabei verschiedene Instrumente als Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Personalausgabenbudget zur Verfügung.

## **Entwicklung der Versorgungsausgaben**

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der aktuellen Modellrechnung „Alterslast“ 2011<sup>1</sup> werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2010 noch auf rd. 165.500 Personen, für die rd. 5,2 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR<sup>2</sup> belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR<sup>3</sup> bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der für Nordrhein-Westfalen noch gültigen Fassung vom 31.08.2006 schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungs-

---

<sup>1</sup> Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

<sup>2</sup> In Preisen von 2011.

<sup>3</sup> In Preisen von 2011.

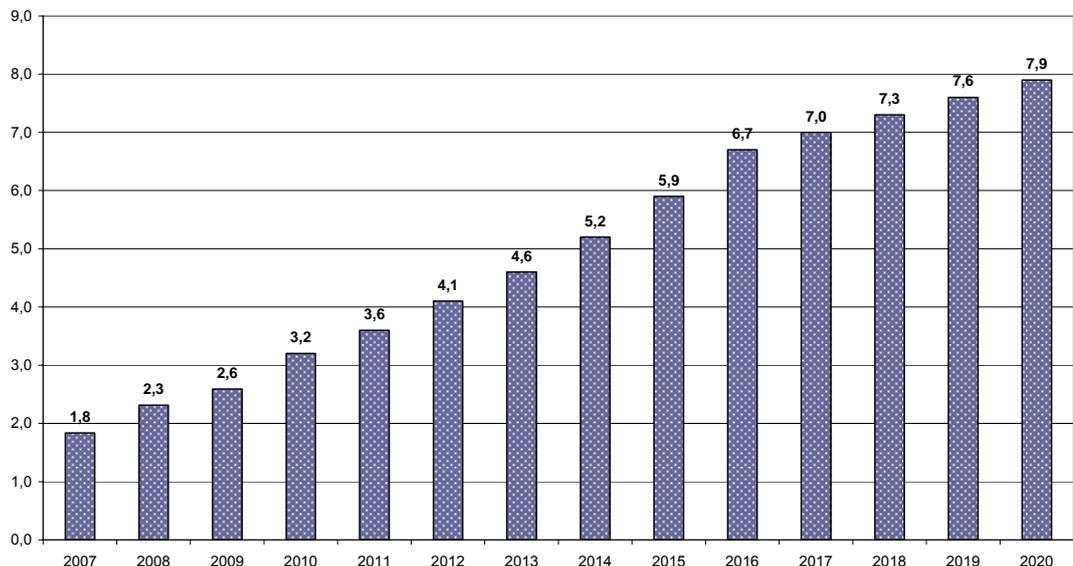
anpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran (voraussichtlich ab dem Jahr 2013) wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 - 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen derzeit in der bis dahin erreichten Höhe (Nordrhein-Westfalen: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2011 ca. 3,6 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 7,3 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 19**).

**Abbildung 19:**

**Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG**  
- in Mrd. EUR -



• **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 554,90 EUR<sup>4</sup> zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2011 ein Volumen von rd. 717,7 Mio. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an den Versorgungsfonds vorgesehen:

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR	254	340	430	530	630

**2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	1,2	1,2	1,0	1,2
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	6,0%	5,9%	5,7%	5,5%	5,4%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%	4,2%

<sup>4</sup> Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

### 2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	4,2	4,0	4,0	4,2	4,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,2	- 0,0	0,2	0,3
in Prozent	X	- 3,7	- 1,0	4,5	8,1
Zinssteuerquote <sup>1)</sup>	9,7%	9,0%	8,5%	8,6%	8,9%
Zinsausgabenquote <sup>2)</sup>	7,2%	6,8%	6,5%	6,6%	7,0%

<sup>1)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2012 i. H. v. rd. 4,2 Mrd. EUR und in 2013 i. H. v. 4,0 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 4,5 Mrd. EUR berücksichtigt. Sie liegen damit unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Wesentlicher Grund für diese Verbesserung ist das extrem niedrige Zinsniveau, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zu Gute kommt. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen fällige Schuldscheine und Anleihen durch niedriger verzinsliche Papiere ersetzt werden, sodass von 2008 - 2011 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken. Diese Entwicklung wird sich zu nächst fortsetzen.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann aber allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums daher sogar mit wachsender Dynamik steigen.

#### 2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2012	2013	2014	2015	2016
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	23,6	25,1	26,2	26,6	27,0
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	1,4	1,1	0,4	0,4
in Prozent	X	6,0	4,5	1,7	1,5
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	54,9%	55,9%	55,9%	54,6%	53,3%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	40,4%	42,0%	42,2%	42,2%	41,7%

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben mit den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 42 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen insbesondere von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes geprägt (vgl. Abschnitt 4.1.2).

Für 2012 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 14,3 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen, die in 2013 auf rd. 15,2 Mrd. EUR anwachsen. Ebenso enthalten sind Mittel für den Bereich der Hochschulen i. H. v. rd. 3,4 Mrd. EUR in 2013, die bis 2016 auf 3,5 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2013 rd. 1,3 Mrd. EUR bis hin zu 1,5 Mrd. EUR in 2016 zur Verfügung gestellt. Für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Unterkunft und Heizung sind in 2012 und 2013 jeweils 1,3 Mrd. EUR und in den Jahren 2014 - 2016 jeweils 1,2 Mrd. EUR veranschlagt worden. Für Leistungen der Grundsicherung im Alter ist aufgrund der Erhöhung der quotalen Bundesbeteiligung (45 v. H. in 2012, 75 v. H. in 2013, 100 v. H. ab 2014) ein Aufwuchs von 0,48 Mrd. EUR in 2012 auf 0,8 Mrd. EUR in 2013 und jeweils 1,1 Mrd. EUR in Jahren 2014 - 2016 eingeplant.

### 2.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben schwanken u. a. aufgrund der verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der ehemaligen WestLB AG bzw. der EAA des Landes im gesamten Planungszeitraum. In Erfüllung der zusätzlichen und möglichst nachrangigen Haftung des Landes erfolgte auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR in 2012 durch das Land. Zudem ist in den Planungsjahren 2014 - 2016 eine über die vorhandenen Mittel im Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die EAA veranschlagt worden. Für diese Risikovorsorge sind Mittel in 2014 i. H. v. 900 Mio. EUR, in 2015 i. H. v. 705 Mio. EUR und in 2016 i. H. v. 850 Mio. EUR veranschlagt worden. In 2013 ist keine Risikovorsorge veranschlagt worden, sodass die Investitionsausgaben eingedenk des Einmaleffekts der Kapitalmaßnahme i. H. v. 1 Mrd. EUR in 2012 bei der WestLB AG (seit dem 01.07.2012 umbenannt in Portigon AG) auf 5,7 Mrd. EUR zurückgehen.

Die Investitionsquote spiegelt das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben wider. Mittelfristig sinkt die Investitionsquote bei gleichzeitig leicht ansteigenden Gesamtausgaben um 1,4 Prozentpunkte. In 2012 beträgt die Investitionsquote 11,2 v. H. und liegt in 2016 bei 9,8 v. H. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben und die jährlichen Abweichungen sind auf die zuvor genannten Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung der ehemaligen WestLB AG zurückzuführen.

Position		2012	2013	2014	2015	2016
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	6,5	5,7	6,5	6,3	6,4
	Veränderung zum Vorjahr					
	in Mrd. EUR	X	- 0,9	0,9	- 0,3	0,1
	in Prozent	X	- 13,5	15,6	- 4,5	1,8
	Investitionsquote <sup>1)</sup>	11,2%	9,5%	10,6%	9,9%	9,8%
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	5,1	4,3	5,2	5,0	5,1
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	8,8%	7,2%	8,4%	7,9%	7,8%
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,4%	2,3%	2,1%	2,1%	2,0%

<sup>1)</sup> Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau in der Bautätigkeit wird auch 2013 weiter fortgesetzt. So sind Bauinvestitionen von rd. 920,5 Mio. EUR vorgesehen. Daneben sind Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln von rd. 50 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen werden im Vergleich zum Vorjahr um 20 Mio. EUR auf 195 Mio. EUR erhöht.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

#### **2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben**

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

<b>Position</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,1	- 0,3	0,1	0,1

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

### **3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte**

#### **3.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Insbesondere eine Lastenverschiebung auf die Kommunen soll vermieden werden. Haushaltskonsolidierung bedeutet neben Einnahmeverbesserungen, Sparen durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung auch Investitionen in vorbeugende Maßnahmen. Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

##### **3.1.1 Vorrang für Bildung**

###### **3.1.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Das Land beabsichtigt mit dem Haushalt 2012 max. 96.000 Plätze in Tageseinrichtungen und max. 35.000 Tagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2012/2013 zu fördern. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind Mittel für einen weiteren Aufwuchs von Betreuungsplätzen vorgesehen, damit dann genügend Plätze bereitstehen, um den nach den Regelungen des KiföG zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für übereinjährige Kinder erfüllen zu können. Hierzu kann auch unter Berücksichtigung der aktuellen länderspezifischen Bedarfsprognose des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zunächst nach wie vor vom bisherigen Ausbauziel mit 144.000 Plätzen ausgegangen werden. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs ist mit einer zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Unterdreijährige zu rechnen.

Die Landesregierung hat zudem mit der umfassenden Revision und Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) begonnen. In einem ersten Schritt wurde zum Kindergartenjahr 2011/2012 die Elternbeitragsfreiheit für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Zur Verbesserung der Betreuungsqualität im frühkindlichen Bereich wurde des Weiteren eine zu-

sätzliche Pauschale für Kinder unter drei Jahren eingeführt. Insgesamt stehen für die Revision und Weiterentwicklung des KiBiz ab dem Jahr 2012 jährlich 390 Mio. EUR zur Verfügung. Die Landesregierung bereitet bereits die zweite Stufe der Reform der gesetzlichen Grundlage vor, die zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft treten soll.

### **3.1.1.2 Veränderungen im Schulsystem**

In der Summe sinkt die Anzahl der Lehrerstellen zum Haushaltsjahr 2013 um 247. Dies ist im Wesentlichen auf die Absetzung von Stellen infolge des Stopps des Vorziehens des Einschulungsalters (5. Schulrechtsänderungsgesetz; 170 Stellen), die Realisierung von kw-Vermerken (250 Stellen) sowie die Verlagerung von Stellen für die Errichtung eines Landesinstituts/Unterstützungsagentur für Schulen (36 Stellen) zurückzuführen.

Die Landesregierung legt jedoch weiterhin besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel – sogenannte Demografiegewinne – im Bildungssystem belassen. Das ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/ Die Grünen vereinbarten Schulkonsens.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 werden u. a. folgende Maßnahmen begonnen bzw. intensiviert:

- Fortführung des Aufbaus von Sekundarschulen im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl (Einsatz von insgesamt 1.004 Lehrerstellen),
- Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Grundschule von 23,75 auf 23,5. Ziel im Rahmen des Konzeptes zur Sicherung eines hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 22,5 (vgl. LT-Vorlage 15/1058; 8. Schulrechtsänderungsgesetz) (Einsatz von 273 Lehrerstellen),
- Bereitstellung von 1.000 Überhangstellen für Gymnasien infolge des Umstrukturierungsprozesses nach Auslaufen des 9-jährigen Abiturs zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Besetzungsüberhangs im Schuljahr 2013/2014 nach dem Wegfall des sogenannten Doppeljahrgangs zum 31.07.2013 (G 9/G 8),

- Fortführung des Inklusionsprozesses durch Bereitstellung von weiteren 505 Lehrerstellen,
- 197 zusätzliche Lehrerstellen für den weiteren Ausbau der Leitungszeit,
- 206 Lehrerstellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gesamtschulen (als „Ersatz“ für die zum 01.08.2013 kw-gestellten Vorgriffsstellen),
- 204 Lehrerstellen zur Unterstützung kleiner Hauptschulen im ländlichen Raum (als „Ersatz“ für die zum 01.08.2013 kw-gestellten Vorgriffsstellen),
- 70 zusätzliche Lehrerstellen für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- Begleitung des Projekts „Beruf und Schule“ (BUS) mit 226 Lehrerstellen (als „Ersatz“ für die zum 01.08.2013 kw-gestellten Vorgriffsstellen),
- 27 weitere Ausgleichsstellen für Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters (Lehrerausbildungsreform) in Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL),
- 34 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen der Lehrerausbildungsreform an Lehrer ausbildende Universitäten und Hochschulen entsandt werden.

Darüber hinaus wird der Ganzttag weiter ausgebaut. Neben dem Ausbau des gebundenen Ganztags an nahezu allen Schulformen (50 Lehrerstellen für neue Ganzttagsschulen) werden für den offenen Ganzttag im Primarbereich für das Schuljahr 2013/2014 weitere 7.500 Betreuungsplätze (insgesamt 262.500 Plätze) zur Verfügung gestellt. Folglich wächst der Mitteleinsatz für den offenen Ganzttag im Jahr 2013 auf rd. 334 Mio. EUR und in den Folgejahren auf jährlich rd. 339 Mio. EUR an.

### **3.1.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung**

Die Finanzlage der Kommunen ist immer noch angespannt. Dies zeigt die Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2011. Zum 31.12.2011 ist es lediglich 11 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelungen, ihren Haushalt „echt“ auszugleichen (ohne eine Verringerung des Eigenkapitals). 177 Kommunen waren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungs-

konzeptes verpflichtet. Dabei ist es in 144 Kommunen nicht gelungen, den Status des Nothaushaltsrechts zu verlassen.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies nicht so bleibt. Es besteht die begründete Erwartung, dass sich bereits im Jahr 2012 die Zahl der Nothaushaltskommunen um mehr als die Hälfte reduziert haben wird. Dies kann sowohl auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung als auch auf finanzielle Zuwächse zurückgeführt werden.

Bereits im Jahr 2010 hatte die Landesregierung einen „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ beschlossen, in dem Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2013 fortgeführt. Die Befrachtung von 166,2 Mio. EUR zugunsten des Landeshaushalts ist auch im GFG 2013 nicht mehr enthalten. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund als Verbundgrundlagen beteiligt. Durch diese Verbesserungen erhalten die Kommunen im GFG 2013 knapp 367,5 Mio. EUR mehr Finanzmittel.
- Zusätzlich zu der Aufstockung der Gemeindefinanzierungsgesetze seit 2010 erhalten Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, seit 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV. NRW. S. 662) bis 2020 weitere Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass diese Kommunen in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zu den Landesmitteln kommen ab 2012 für weitere, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Mittel hinzu, die von der kommunalen Gemeinschaft refinanziert werden (sogenannte Komplementärmittel). Im Jahr 2012 sind dies 65,44 Mio. EUR, im Jahr 2013 werden 115,775 Mio. EUR bereitgestellt und in den Jahren 2014 - 2020 stehen jeweils 312,08 Mio. EUR als Komplementärmittel zur Verfügung. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen des Stärkungspakts über seine 10-jährige Laufzeit auf insgesamt 5,87 Mrd. EUR.

- Das ELAG NRW wurde mit Urteil vom 08.05.2012 vom Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen für nichtig erklärt. Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine verfassungskonforme Neuregelung zu sprechen und diese zügig umzusetzen. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie des noch nicht abgerechneten Jahres 2010 ist im Jahr 2013 zu rechnen.

### **3.2 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG**

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, muss nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert werden. Die Eigentümer der WestLB AG, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung haben sich am 29.06.2011 auf Eckpunkte zur Restrukturierung verständigt. Der Eckpunktevereinbarung liegt das sogenannte Verbundbankkonzept zugrunde, das eine Aufteilung der WestLB AG vorsieht. Mit wirtschaftlichem Effekt zum 01.07.2012 wurde eine Verbundbank im Eigentum der Sparkassen-Finanzgruppe aus der WestLB AG herausgelöst und die übrigen Geschäftsfelder wurden auf die EAA übertragen. Im Rahmen des Transformationsprozesses sind die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände und die beiden Landschaftsverbände aus der Portigon AG ausgeschieden. Die Portigon AG ist als Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement tätig. Das Land hat für die Portigon AG, die die Lasten der Restrukturierung trägt, die alleinige Verantwortung. Zu diesem Zweck wurde die Portigon AG mit Eigenmitteln i. H. v. 4,2 Mrd. EUR ausgestattet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Mrd. EUR Grundkapital,
- 2 Mrd. EUR stille Einlage des Bundes,
- 0,2 Mrd. EUR stille Einlage des Landes Nordrhein-Westfalen (Tier 1-Anleihen),
- 1 Mrd. EUR zusätzliche und möglichst nachrangige Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Erfüllung der zusätzlichen und möglichst nachrangigen Haftung des Landes i. H. v. 1 Mrd. EUR erfolgte auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR durch das Land.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Bei Errichtung der EAA hatten die an ihr Beteiligten zur Abdeckung erwarteter Verluste eine Liquiditätsgarantie i. H. v. insgesamt 1 Mrd. EUR übernommen, das Land Nordrhein-Westfalen davon bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR. Zudem sind die Beteiligten der EAA eine Verlustausgleichspflicht zugunsten der EAA i. S. d. § 7 des Statuts für die EAA eingegangen.

Im Rahmen der sogenannten Nachbefüllung hat die EAA ein Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. EUR von der früheren WestLB AG/Portigon AG übernommen. Dieser Transfer wurde mit der am 17.09.2012 erfolgten Handelsregistereintragung rechtswirksam.

Um Vorsorge für ein handelsrechtliches Eigenkapital der EAA von mindestens 50 Mio. EUR zu schaffen, haben sich die Beteiligten der EAA und der Finanzmarktstabilisierungsfonds u. a. darauf verständigt, der EAA Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die bei Errichtung der EAA bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die EAA umgewandelt.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der EAA eingegangene Verlustausgleichspflicht gilt auch für die nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die EAA übertragen wurden. Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände übernommen, soweit Verluste der EAA den Gesamthöchstbetrag von 51,8 Mio. EUR übersteigen und nach dem 30.06.2011 entstanden sind. Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Regelung zur Verlustausgleichspflicht in § 7 des Statuts für die EAA vom 11.12.2009 in der Fassung vom 31.08.2012 verwiesen.

Die Beteiligten der EAA und der Finanzmarktstabilisierungsfonds haben jeweils mit der EAA vereinbart, dass diese die Eigenkapitalinstrumente vollständig in Anspruch nimmt, falls und soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, bevor sie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten

und des Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 7 ihres Statuts geltend macht.

Die derzeitigen Planungen der EAA gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

Mit Ermächtigung gemäß Art. I Nr. 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 (§ 4 Abs. 18 HG 2004/2005) hat das Land durch Garantieurkunde des Finanzministeriums im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Zu einer Auslösung der Werthaltigkeitsgarantie kam es durch den Transformationsprozess im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung nicht. Der Bestand der von der NRW.BANK gehaltenen und vom Land im Wert garantierten Aktien der nunmehr unter Wahrung der Rechtsträgeridentität als Portigon AG firmierenden WestLB AG blieb unangetastet. Ob die Werthaltigkeitsgarantie im Zuge zukünftiger beteiligungsstrategischer Maßnahmen des Landes als Anteilseigner der Portigon AG ausgelöst bzw. abgelöst wird, ist derzeit nicht absehbar. Der Wert der Beteiligung sowie die aufgelaufenen Zinsen wären zum Auslösungszeitpunkt zu bestimmen.

### **3.3 Dienstrechtsreform**

Die Landesregierung hat mit der Weiterentwicklung und Modernisierung des Dienstrechts unmittelbar nach der Sommerpause 2012 begonnen.

Zunächst werden durch das Dienstrechtsanpassungsgesetz insbesondere rechtlich zwingende und kurzfristig erforderliche Veränderungen (Einführung von Erfahrungsstufen, Neuregelung der W-Besoldung, Ausbringung von Ämtern von Lehrerinnen und Lehrern an Sekundarschulen, Anpassung des Versorgungsrechts an die neue Regelaltersgrenze, weitere rückwirkende Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften) vorgenommen.

Darüber hinaus wird das Dienstrecht weiteren grundlegenden Modernisierungsmaßnahmen unterzogen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des öffent-

lichen Dienstes zu gewährleisten, die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst zu steigern und die Interessen der Beschäftigten zu sichern. Insbesondere wird das starre und undurchlässige Laufbahnrecht reformiert werden, um Aufstieg und Mobilität zu fördern.

Der Modernisierungsprozess wird in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und Gewerkschaften im Rahmen eines dialogorientierten Verfahrens erfolgen.

### **3.4 Stärkung der Verbraucherpolitik**

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an persönlicher Information und Beratung, die Durchsetzung bestehender Rechte, sichere Lebensmittel und Produkte sowie – soweit rechtlich möglich – transparente und offene Information über die Kontrollergebnisse der Überwachungsbehörden sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. gestärkt und eine Vereinbarung zur institutionellen Förderung bis zum Jahr 2015 abgeschlossen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. ist seit über 50 Jahren auf dem Gebiet der Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv und ist als unabhängige und zuverlässige Verbraucherorganisation in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar.

Für das Jahr 2013 stehen für diese Zwecke rd. 12,5 Mio. EUR und im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 jeweils rd. 14,3 Mio. EUR zur Verfügung.

### **3.5 Effizienzteam**

Mit Kabinettsbeschluss vom 03.07.2012 hat die Landesregierung beschlossen, dass die Arbeit des Effizienzteams fortgesetzt wird. Den Vorsitz hat der Finanzminister. Darüber hinaus gehören dem Effizienzteam der Finanzstaatssekretär, der Chef der Staatskanzlei, die Vorsitzenden der Regierungsfractionen und die Finanzpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen sowie externe Experten an.

Das Effizienzteam soll konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung auf dem Wege zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erarbeiten. Das umfasst sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite des Landeshaushaltes. Erste Ergebnisse wurden bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2013 berücksichtigt.

Effizienzgewinne sollen u. a. durch Aufgabenkritik und -analyse der vom Land bislang wahrgenommenen Aufgaben erschlossen werden. Dazu gehört auch die ressortübergreifende kritische Überprüfung von (Förder-) Programmen. Sie sollen – unter Einschluss der EU-Förderung – unter Beteiligung der NRW.BANK daraufhin überprüft werden, ob eine Umstellung auf Darlehensvergabe möglich und sinnvoll ist, ob also der mit der Förderung verbundene Zweck statt durch staatliche Zuschüsse auch durch geförderte Kreditvergabe erreicht werden kann bzw. ob revolvingende Fonds eingerichtet werden können. Die ersten Programme werden bereits im Haushaltsjahr 2013 von Zuschuss auf Darlehen umgestellt.

Bei der sozialen Wohnraumförderung soll – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels – die Zweckbestimmung erweitert und die Förderung stärker auf Basis kommunaler Handlungskonzepte unter Einbindung institutioneller und privater Wohnungseigentümer erfolgen.

Darüber hinaus sollen sämtliche Maßnahmen und alle vorhandenen Strukturen in der Landesverwaltung, aber auch bei Sondervermögen und Landesbetrieben, auf Effizienz-Reserven, zu erwartende Demografieeffekte sowie Synergieeffekte aufgrund des technischen Fortschrittes überprüft werden. Ziel ist, Personal- und Sachkosten sowie Mietkosten für Nutzflächen strukturell zu optimieren und Effizienzpotenzial zu erschließen.

Das Projektbüro Haushaltskonsolidierung beim Finanzminister wird als eigenständige Geschäftsstelle für die Organisation und Umsetzung der mit der Einrichtung des Effizienzteams verbundenen Aufgaben eingesetzt.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen**

##### **4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

###### **4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs**

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen in Abhängigkeit zu dieser finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Haushaltsjahr 2013 werden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an  $\frac{4}{7}$  der Landessteuer Grunderwerbsteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den Orientierungsdaten 2013 - 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2012 S. 554) sowie der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013) entnommen werden.

#### 4.1.2 Steuerverbund 2013

Im GFG 2013 wird die gleiche Systematik zur Berechnung und interkommunalen Verteilung der Zuweisungen des Steuerverbundes angewandt wie im GFG 2012. Eine Veränderung der inneren Strukturen findet vor dem Hintergrund anhängiger Verfassungsgerichtsverfahren gegen das GFG 2011 sowie der Vergabe eines Gutachtens zur inneren Struktur des GFG nicht statt.

##### a) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2013:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ist sowohl aus rechtlicher als auch aus ökonomischer Sicht ein zentrales Kriterium für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs. Für eine vergleichende Abwägung stehen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben zur Verfügung.

##### Finanzierungssaldo:

in Mrd. EUR	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land	- 4,6	- 6,8	- 6,9	- 6,8	- 3,4	- 1,9	- 1,1	- 5,6	- 4,8	- 2,9
Gemeinden	- 1,3	- 2,9	- 1,4	- 1,6	- 1,1	0,6	0,9	- 2,1	- 2,0	- 1,5

Der Finanzierungssaldo der Kommunen schwankte in den letzten Jahren erheblich, u. a. wegen der Volatilität des Steueraufkommens. Auch im Jahr 2011 erreichte er trotz einer leichten Erholung weiterhin einen deutlich negativen Wert. Der Finanzierungssaldo des Landes ist in der gesamten untersuchten Zeitreihe ebenfalls negativ. In 2010 betrug er - 4,8 Mrd. EUR und in 2011 - 2,9 Mrd. EUR. Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung ist auch hier eine Verbesserung festzustellen. Von einer Entspannung der Lage kann jedoch nicht gesprochen werden.

##### Schuldenstand:

in Mrd. EUR	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1	113,6	120,5	124,1	127,4
Gemeinden ohne Liquiditätskredite	24,3	24,4	24,1	24,3	23,8	23,2	23,2	23,0	23,1	22,7
Liquiditätskredite Gemeinden	4,7	6,9	8,6	10,7	12,5	13,6	14,6	17,2	20,2	22,1
Gemeinden inkl. Liquiditätskredite	29,0	31,3	32,7	35,0	36,3	36,8	37,8	40,2	43,3	44,8

Die fundierten Schulden der Kommunen beim nicht-öffentlichen Bereich sind im Jahr 2011 um 1,7 v. H. gegenüber dem Jahr 2010 gesunken. Der stetige Anstieg der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2000 hat sich im Jahr 2011 auf 22,1 Mrd. EUR weiter fortgesetzt (+ 9,4 v. H. gegenüber 2009). Unter Einrechnung der Liquiditätskredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2011 einen Anstieg von + 3,5 v. H. gegenüber 2010 auf.

Die Verschuldung des Landes beim nicht-öffentlichen Bereich stieg gegenüber 2010 um 2,7 v. H. Sie betrug Ende 2002 das 3-fache der kommunalen Verschuldung einschließlich der Liquiditätskredite. 2011 lag sie beim 5,6-fachen des kommunalen Vergleichswertes ohne Liquiditätskredite. Bei Einrechnung der Liquiditätskredite lag die Verschuldung um das 2,8-fache über dem kommunalen Vergleichswert.

### **Zinsausgaben:**

in Mrd. EUR	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7	4,8	4,6	4,5	4,3
Gemeinden	1,6	1,5	1,4	1,4	1,5	1,8	1,9	1,5	1,4	1,4

Die aus der Verschuldung resultierende Zinsbelastung des Landes ist 2011 mit 4,3 Mrd. EUR um 6,5 v. H. niedriger als 2002, die Zinslast des kommunalen Gesamthaushalts sank ebenfalls im gleichen Zeitraum um sogar 12,5 v. H. auf 1,4 Mrd. EUR. Damit beträgt die Zinslast des Landes das 3,1-fache der kommunalen Zinslast, dies entspricht auch annähernd dem Verhältnis zwischen Verschuldung des Landes und kommunaler Verschuldung unter Einbeziehung der Liquiditätskredite. Der geringere Rückgang der Position des Landes ist sicherlich auch auf die Verlagerung der kommunalen Schulden auf kurzfristige Liquiditätskredite, für die i. d. R. niedrigere Zinssätze zu zahlen sind, zurückzuführen.

Die Auswertung der Indikatoren (Finanzierungssaldo, Schuldenstand, Zinsausgaben) zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes weist übereinstimmend auf angespannte Haushaltslagen von Land und Kommunen hin. Beide Ebenen sind mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen im Verhältnis zur Finanzlage des Landes (im Einzelnen siehe Begründung zum GFG 2013). Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 einge-

fürten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Herausnahme der Befrachtung) und der Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bei 23 v. H.

**c) Verbundgrundlagen 2013:**

Das GFG 2013 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2013 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2013 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes grundsätzlich die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im Vorjahr (beispielsweise Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

**d) Finanzausgleichsmasse 2013:**

Im Jahre 2012 belief sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 8,42 Mrd. EUR. Von der originären Finanzausgleichsmasse des Jahres 2013 werden 3,735 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen und 115,775 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz vorab abgezogen. Danach ergibt sich für 2013 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 8,66 Mrd. EUR. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 234,6 Mio. EUR bzw. 2,79 v. H. Die Kommunen werden seit 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunfts-

investitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Im GFG 2013 beträgt diese Beteiligung 37,071 Mio. EUR. Hierin enthalten ist die Verrechnung für das Jahr 2012, in welchem der vorläufig ermittelte Anteil der Kommunen um 0,4 Mio. EUR zu hoch angesetzt war. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

**Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW 2012 - 2016**

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr		2012	2013		2014		2015		2016	
		Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.						
Verbundgrundlagen										
	Gemeinschaftsteuern + GrErwSt	36.942,4	38.859,8	+5,2	40.986,5	+5,5	42.639,5	+4,0	44.511,1	+4,4
	Soziallastenausgleich neue Länder	220,0	172,5	-21,6	155,1	-10,1	170,5	+9,9	176,2	+3,3
	Komp. Familienleistungsausgleich	-657,6	-669,1	+1,7	-735,0	+9,9	-727,5	-1,0	-745,0	+2,4
	Kinderbonus	-13,4	0,0		0,0		0,0		0,0	
	Weitere Abzüge (KiföG, Spielbank, Kfz-Steuer)	-69,9	-113,6	+62,5	-154,2	+35,8	-177,1	-14,8	-181,2	-2,3
	Steuervereinfachungsgesetz 2011	0,0	0,0		-34,3		+48,2		-18,1	-1,9
	LFA/BEZ	490,4	-96,5	-119,7	800,4	-929,6	799,8	-0,1	700,0	-12,5
<b>1.</b>	<b>Summe Verbundgrundlagen</b>	<b>36.912,0</b>	<b>38.153,2</b>	<b>+3,4</b>	<b>41.018,4</b>	<b>+7,5</b>	<b>42.687,4</b>	<b>+4,1</b>	<b>44.443,0</b>	<b>+4,1</b>
	<b>Verbundsatz (v. H.)</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>		<b>23,0</b>		<b>23,0</b>		<b>23,0</b>	
<b>2.</b>	<b>Originäre Finanzausgleichsmasse</b>	<b>8.489,8</b>	<b>8.775,2</b>	<b>+3,4</b>	<b>9.434,2</b>	<b>+7,5</b>	<b>9.818,1</b>	<b>+4,1</b>	<b>10.221,9</b>	<b>+4,1</b>
Vorwegabzug										
	Bibliothekstantien	-3,6	-3,7		-3,7		-3,7		-3,7	
	Entnahme für Konsolidierungshilfen									
	Stärkungspaktgesetz	-65,0	-115,8		-115,8		-115,8		-115,8	
<b>3.</b>	<b>Verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>8.421,2</b>	<b>8.655,7</b>	<b>+2,8</b>	<b>9.314,7</b>	<b>+7,6</b>	<b>9.698,6</b>	<b>+4,1</b>	<b>10.102,4</b>	<b>+4,2</b>
	Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	-40,4	-37,1		-36,6		-36,0	-1,5	-35,3	-1,9
<b>4.</b>	<b>Belastung für den Haushalt</b>	<b>8.380,7</b>	<b>8.618,7</b>	<b>+2,8</b>	<b>9.278,1</b>	<b>+7,7</b>	<b>9.662,6</b>	<b>+4,1</b>	<b>10.067,0</b>	<b>+4,2</b>

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

**e) Mittelverteilung 2013:**

Die Mittel des Steuerverbundes 2013 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfsituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

### Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2013 auf insgesamt 7.344,8 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden belaufen sich auf 5,764 Mrd. EUR, die Schlüsselzuweisungen an die Kreise auf 859,8 Mio. EUR und die Schlüsselzuweisungen an die beiden Landschaftsverbände auf 720,7 Mio. EUR.

### Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR angesetzt.

### Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2013 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 592,9 Mio. EUR.

### Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2013 30,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

## **4.2 Einheitslasten**

Gegen das am 09.02.2010 verabschiedete ELAG NRW hatten 91 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen dieser Klage stattgegeben und § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ELAG NRW für nichtig erklärt. Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine verfassungskonforme Neuregelung zu sprechen und diese zügig umzusetzen.

Zuvor wurde aufgrund des laufenden Verfahrens der Anspruch des Landes gegenüber den einzelnen Kommunen für die Abrechnung des Jahres 2009 im Jahr 2011 i. H. v. rd. 170 Mio. EUR gestundet. Eine Abrechnung des Jahres 2010 konnte aufgrund der gebotenen Neuregelung des ELAG NRW noch nicht in 2012 erfolgen. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 ist deshalb im Jahr 2013 zu rechnen.

### **4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern**

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

#### **4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 - 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2013 auf 6,76 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das vierte Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im dritten Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zuletzt zum 01.01.2012 aktualisiert. Die Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 vom 12.06.2012 entnommen werden (GV. NRW. S. 208).

#### **4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren sowie die Beschäf-

tigenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbesteuer.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis eingeführt [Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet): 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet): 25 v. H.]. Der neue Verteilungsschlüssel wird ab dem 01.01.2009 schrittweise im 3-Jahres-Rhythmus in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangsverteilungsschlüssel eingeführt. Zum 01.01.2012 wurde der Verteilungsschlüssel aktualisiert. Neuer und alter Schlüssel werden nun jeweils zu 50 v. H. berücksichtigt. Die ab 2012 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 - 2014 vom 13.12.2011 zu entnehmen (GV. NRW. S. 688).

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2013 auf 0,969 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

#### **4.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) wurde am 09.12.2011 verabschiedet (GV. NRW. S. 662). Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).
- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen werden von den Kommunen refinanziert und bestehen aus drei Bausteinen:
  - Ab 2012: 65,44 Mio. EUR (orientiert an der Entlastung bei den Hartz IV-SoBEZ),

- ab 2013: weitere 50,335 Mio. EUR (orientiert an den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer),
- ab 2014: weitere 195 Mio. EUR aus einer Solidaritätsumlage von den nachhaltig finanzstarken Kommunen (orientiert an den Mehreinnahmen infolge der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund).
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

## **4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen**

### **4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung**

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgte zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss unverändert bis zu einem jährlichen Höchstbetrag i. H. v. 500.000 EUR nach Maßgabe eines vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweises erstattet.

### **4.5.2 Familienleistungsausgleich**

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kinder-

geldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2013 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 720 Mio. EUR gerechnet.

#### **4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011**

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Von dem auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehraufkommen der Umsatzsteuer werden 26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuer ausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2013 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 17,425 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

#### **4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans**

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind zum einen Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft

seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II genannt. 2013 werden den Kommunen rd. 8,75 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

#### **4.6 Gesamtzweisungen**

Im Landeshaushalt 2013 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 18,14 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 30,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Fast jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt also den Kommunen zugute.

## 5. Tabellarisches Gesamtergebnis

### 5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -		- Mrd. EUR -		
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	22.047	22.906	23,6	24,4	25,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.604	2.636	2,7	2,7	2,7
3. Schuldendienst	56 - 59	4.342	4.187	4,1	4,3	4,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.200	4.045	4,0	4,2	4,5
dar.: an Kreditmarkt	57	4.200	4.045	4,0	4,2	4,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	23.645	25.054	26,2	26,6	27,0
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	23.061	24.433	25,5	26,0	26,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	6.546	5.663	6,5	6,3	6,4
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.( 33, 34)	5.136	4.289	5,2	5,0	5,1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	598	608	0,6	0,6	0,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5.948	5.055	6,0	5,7	5,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-357	-419	-0,7	-0,6	-0,5
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>58.828</b>	<b>60.027</b>	<b>62,5</b>	<b>63,6</b>	<b>65,4</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	43.100	44.830	46,9	48,8	50,7
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1-3) ./.( 31,32)	10.979	11.560	12,2	12,1	12,1
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.410	1.374	1,3	1,3	1,3
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4.749	3.637	3,5	2,8	2,6
dar.: am Kreditmarkt	32	4.749	3.637	3,5	2,8	2,6
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>58.828</b>	<b>60.027</b>	<b>62,5</b>	<b>63,6</b>	<b>65,4</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>	(4-9) ./.( 59,91,96,98)	58.568	59.681	62,0	63,1	64,7
desgl. ohne Bahnreform und LFA		57.451	58.548	60,9	61,9	63,6
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.( 58, 59)	4.607	3.495	3,3	2,6	2,5
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.( 59)	4.749	3.637	3,5	2,8	2,6
3. Kreditfinanzierungsquote <sup>2)</sup>		8,1%	6,1%	5,6%	4,4%	4,1%
4. Investitionsquote <sup>2)</sup>		11,2%	9,5%	10,6%	9,9%	9,8%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) <sup>2)</sup>		7,2%	6,8%	6,5%	6,6%	7,0%

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

**Für alle Tabellen gilt:** Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

## 5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2013/2012	2014/2013	2015/2014	2016/2015	
		Veränderung - in v. H. -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	3,9%	3,2%	3,0%	3,2%	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1,2%	1,2%	1,0%	1,2%	
3. Schuldendienst	56 - 59	-3,6%	-1,1%	4,3%	7,9%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-3,7%	-1,0%	4,5%	8,1%	
dar.: an Kreditmarkt	57	-3,7%	-1,0%	4,5%	8,1%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6,0%	4,5%	1,7%	1,5%	
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	6,0%	4,5%	1,7%	1,5%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	-13,5%	15,6%	-4,5%	1,8%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	-16,5%	22,1%	-5,4%	2,3%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,7%	-1,8%	-3,3%	-1,2%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	-15,0%	17,7%	-4,6%	2,1%	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x	
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>2,0%</b>	<b>4,1%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,7%</b>	
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	4,0%	4,5%	4,1%	3,9%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	5,3%	5,1%	-0,4%	-0,1%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-2,6%	-4,6%	-0,9%	-0,1%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-23,4%	-4,8%	-20,2%	-4,8%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-23,4%	-4,8%	-20,2%	-4,8%	
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>2,0%</b>	<b>4,1%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,7%</b>	
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	1,9%	3,9%	1,7%	2,6%	
desgl. ohne Bahnreform und LFA		1,9%	4,0%	1,7%	2,6%	
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-24,1%	-4,9%	-21,1%	-5,0%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	-23,4%	-4,8%	-20,2%	-4,8%	

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

**5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten**  
**- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. <sup>1)</sup> -**

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		Anteile - in v. H. -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	37,6%	38,4%	38,1%	38,6%	38,8%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%	4,2%
3. Schuldendienst	56 - 59	7,4%	7,0%	6,7%	6,9%	7,2%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	7,2%	6,8%	6,5%	6,6%	7,0%
dar.: an Kreditmarkt	57	7,2%	6,8%	6,5%	6,6%	7,0%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	40,4%	42,0%	42,2%	42,2%	41,7%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	39,4%	40,9%	41,2%	41,2%	40,7%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	11,2%	9,5%	10,6%	9,9%	9,8%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	8,8%	7,2%	8,4%	7,9%	7,8%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10,2%	8,5%	9,6%	9,0%	8,9%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,6%	-0,7%	-1,2%	-1,0%	-0,8%
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	73,6%	75,1%	75,5%	77,3%	78,2%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dar.: Investitionseinnahmen	09, 1-3 (ohne 31, 32) 33, 34	18,7%	19,4%	19,6%	19,2%	18,7%
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	8,1%	6,1%	5,6%	4,4%	4,1%
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	7,9%	5,9%	5,4%	4,2%	3,8%
		8,1%	6,1%	5,6%	4,4%	4,1%

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
<b>Sachinvestitionen - Mio. EUR -</b>	7, 81, 82	598	608	597	577	570
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,7%	-1,8%	-3,3%	-1,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	226	240	271	285	289
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	6,3%	12,6%	5,2%	1,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Investitionsförderung - Mio. EUR -</b>	83 - 89	5.948	5.055	5.950	5.677	5.794
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-15,0%	17,7%	-4,6%	2,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		10,2%	8,5%	9,6%	9,0%	8,9%
<b>Investitionen insges. - Mio. EUR -</b>	7, 8	6.546	5.663	6.547	6.254	6.364
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-13,5%	15,6%	-4,5%	1,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		11,2%	9,5%	10,6%	9,9%	9,8%
<b>Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -</b>	(7,8)/.(33,34)	5.136	4.289	5.237	4.955	5.067
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-16,5%	22,1%	-5,4%	2,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		8,8%	7,2%	8,4%	7,9%	7,8%

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2011 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2016 <sup>1)</sup>

Schuldenart	Ist	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
	- Mrd. EUR -					
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	127,4	132,2	135,8	139,3	142,0	144,6
dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	2,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
<b>3. Summe 1. - 2.</b>	<b>127,4</b>	<b>132,2</b>	<b>135,8</b>	<b>139,3</b>	<b>142,0</b>	<b>144,6</b>
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,6	2,4	2,3	2,1	2,0	1,9
a) beim Bund	2,5	2,4	2,3	2,1	2,0	1,9
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Schuldenstand insgesamt</b>	<b>130,0</b>	<b>134,6</b>	<b>138,1</b>	<b>141,4</b>	<b>144,0</b>	<b>146,5</b>

<sup>1)</sup> Ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	117	122	122	123	124
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	119	119	119	119	120
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	4.862	4.812	4.824	4.798	4.821
04	Justizministerium	3.626	3.664	3.715	3.769	3.815
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	14.924	15.118	15.336	15.544	15.799
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	6.646	7.412	7.390	7.257	7.201
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.585	2.712	2.816	2.857	2.903
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.090	3.101	3.096	3.080	3.085
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	921	917	913	911	910
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.884	3.176	3.277	3.346	3.377
12	Finanzministerium	1.989	1.989	1.990	2.006	2.024
13	Landesrechnungshof	40	40	40	40	41
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	838	812	784	759	614
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	937	973	990	1.034	1.051
20	Allgemeine Finanzverwaltung	15.252	15.061	17.050	17.982	19.488
<b>Landeshaushalt insgesamt *)</b>		<b>58.828</b>	<b>60.027</b>	<b>62.462</b>	<b>63.624</b>	<b>65.373</b>

\*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

### 5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	76	81	81	82	83
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	18	18	18	18	18
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	20	21	21	22	22
5. Investitionsausgaben	7, 8	3	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>117</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>123</b>	<b>124</b>

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	37	37	37	37	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	30	30	30	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	52	53	54	54	54
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-3	-3	-3	-3
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>119</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>120</b>

Ministerium für Inneres und Kommunales  (Einzelplan 03)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.622	3.668	3.712	3.737	3.772
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	636	639	642	639	636
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	321	286	282	262	257
5. Investitionsausgaben	7, 8	295	249	218	190	187
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	233	219	194	151	147
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	61	30	24	39	40
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12	-30	-30	-30	-30
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.862</b>	<b>4.812</b>	<b>4.824</b>	<b>4.798</b>	<b>4.821</b>

Justizministerium  (Einzelplan 04)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.229	2.250	2.263	2.277	2.292
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.297	1.320	1.355	1.391	1.427
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	60	62	63	63	64
5. Investitionsausgaben	7, 8	51	52	53	56	51
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	51	52	53	56	51
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12	-19	-19	-19	-19
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.626</b>	<b>3.664</b>	<b>3.715</b>	<b>3.769</b>	<b>3.815</b>

Ministerium für Schule und Weiterbildung  (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	13.003	13.149	13.321	13.479	13.683
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	61	63	59	59	59
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.888	1.947	1.998	2.047	2.098
5. Investitionsausgaben	7, 8	5	5	5	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	3	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3	3	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-33	-47	-47	-47	-47
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>14.924</b>	<b>15.118</b>	<b>15.336</b>	<b>15.544</b>	<b>15.799</b>

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	588	600	611	619	627
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	36	34	37	37	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.967	5.431	5.370	5.298	5.294
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.063	1.355	1.375	1.303	1.242
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.061	1.354	1.373	1.301	1.241
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-9	-2	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>6.646</b>	<b>7.412</b>	<b>7.390</b>	<b>7.257</b>	<b>7.201</b>

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	40	40	40	40	40
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25	25	30	28	28
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.323	2.505	2.754	2.801	2.847
5. Investitionsausgaben	7, 8	228	178	27	23	23
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	6	3	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	225	172	24	21	21
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-31	-35	-35	-35	-35
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.585</b>	<b>2.712</b>	<b>2.816</b>	<b>2.857</b>	<b>2.903</b>

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	24	52	51	48	48
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	35	36	37	37	36
3. Schuldendienst	56 - 59	135	135	130	130	130
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.451	1.500	1.537	1.544	1.563
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.484	1.394	1.359	1.341	1.326
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	200	178	175	171	170
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.284	1.215	1.184	1.169	1.156
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-39	-16	-18	-18	-18
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.090</b>	<b>3.101</b>	<b>3.096</b>	<b>3.080</b>	<b>3.085</b>

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	149	155	155	154	153
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	85	88	87	87	87
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	447	442	433	434	434
5. Investitionsausgaben	7, 8	266	250	255	254	253
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	12	14	14	14	14
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	255	236	241	240	239
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-27	-18	-18	-18	-18
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>921</b>	<b>917</b>	<b>913</b>	<b>911</b>	<b>910</b>

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	93	94	95	95	96
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	28	28	28	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.759	3.057	3.158	3.229	3.259
5. Investitionsausgaben	7, 8	16	12	12	12	12
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	14	11	11	11	11
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12	-16	-16	-16	-16
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.884</b>	<b>3.176</b>	<b>3.277</b>	<b>3.346</b>	<b>3.377</b>

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.655	1.668	1.678	1.696	1.715
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	259	259	258	257	257
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1	3	3	3	3
5. Investitionsausgaben	7, 8	77	78	70	69	67
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	70	68	52	51	49
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8	10	18	18	18
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-4	-19	-19	-19	-19
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.989</b>	<b>1.989</b>	<b>1.990</b>	<b>2.006</b>	<b>2.024</b>

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	36	36	36	36	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>41</b>

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  (Einzelplan 14)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	79	53	53	54	54
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	28	25	25	25	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	444	455	427	401	265
5. Investitionsausgaben	7, 8	293	289	288	288	279
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	293	288	287	288	278
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-6	-9	-9	-9	-9
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>838</b>	<b>812</b>	<b>784</b>	<b>759</b>	<b>614</b>

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  (Einzelplan 15)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	28	29	29	29	29
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	15	15	15	15	15
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	377	402	418	435	448
5. Investitionsausgaben	7, 8	530	534	535	561	566
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	9	16	23	49	54
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	521	518	512	512	512
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-14	-6	-6	-6	-6
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>937</b>	<b>973</b>	<b>990</b>	<b>1.034</b>	<b>1.051</b>

Allgemeine Finanzverwaltung  (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	387	994	1.487	1.979	2.474
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	46	51	42	39	38
3. Schuldendienst	56 - 59	4.207	4.052	4.012	4.192	4.532
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.200	4.045	4.005	4.185	4.525
dar.: an Kreditmarkt	57	4.200	4.045	4.005	4.185	4.525
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.533	8.890	9.658	10.018	10.390
5. Investitionsausgaben	7, 8	2.234	1.265	2.348	2.150	2.350
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	10	46	76	76	76
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	2.224	1.219	2.272	2.074	2.275
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-156	-192	-497	-397	-297
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>15.252</b>	<b>15.061</b>	<b>17.050</b>	<b>17.982</b>	<b>19.488</b>

## 5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012	2013	2014	2015	2016
		- Mio. EUR -				
<b>A. EINKÜNFEN</b>						
<b>1</b>	<b>EinkÜnfen der laufenden Rechnung</b>	<b>52.009</b>	<b>54.232</b>	<b>56.752</b>	<b>58.609</b>	<b>60.476</b>
11	Steuern	43.100	44.830	46.851	48.759	50.655
12	Steuerähnliche Abgaben	205	229	227	227	227
13	EinkÜnfen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	468	432	439	440	441
14	ZinseinkÜnfen	167	151	129	117	104
141	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	167	151	117	104
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	6.661	7.239	7.843	7.806	7.790
151	vom öffentlichen Bereich	6.061	6.650	7.368	7.266	7.243
1511	Bund	211, 231	5.756	6.359	6.530	6.506
1512	Länderfinanzausgleich	212	265	500	500	500
1513	Sonstige von Ländern	232	11	11	11	11
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	20	216	216	216
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	599	589	475	548
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	81	82	82	82	82
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	81	82	82	82
17	Sonstige EinkÜnfen der laufenden Rechnung	1.327	1.269	1.179	1.177	1.176
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	932	940	938	936
172	Sonstige EinkÜnfen	119	396	328	240	240
<b>2</b>	<b>EinkÜnfen der Kapitalrechnung</b>	<b>2.066</b>	<b>1.994</b>	<b>1.947</b>	<b>1.952</b>	<b>1.966</b>
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen	1.410	1.374	1.310	1.299	1.298
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.195	1.166	1.103	1.092	1.091
2211	Bund	331	918	906	895	893
2212	Länder	332	3	1	1	1
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	196	196	196	196
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	78	55	--	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	215	207	207	207
223	Sonstige Vermögensübertragungen	--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse	614	605	621	637	652
231	vom öffentlichen Bereich	44	40	40	40	40
2311	Bund	171	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	39	37	37	37
2314	Zweckverbände	177	4	3	3	3
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen	570	565	581	596	612
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	570	565	581	612
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	26	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
251	Bund	311	--	--	--	--
252	Länder	312	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/MindereinkÜnfen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>37</b>	<b>1</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
<b>4</b>	<b>GesamteinkÜnfen</b>	<b>54.075</b>	<b>56.387</b>	<b>58.999</b>	<b>60.861</b>	<b>62.742</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>4.750</b>	<b>3.637</b>	<b>3.462</b>	<b>2.761</b>	<b>2.629</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	4.749	3.637	2.760	2.629
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	1	0	0	0
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	3	2	2	2
<b>7</b>	<b>GesamteinkÜnfen lt. Haushaltsplan</b>	<b>58.828</b>	<b>60.027</b>	<b>62.462</b>	<b>63.624</b>	<b>65.373</b>

	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2012	2013	2014	2015	2016
			- Mio. EUR -				
<b>B</b>	<b>AUSGABEN</b>						
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>52.442</b>	<b>54.587</b>	<b>56.446</b>	<b>57.799</b>	<b>59.340</b>
11	Personalausgaben	4	22.047	22.906	23.649	24.362	25.141
12	Laufender Sachaufwand		3.574	3.623	3.552	3.655	3.720
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.604	2.636	2.668	2.694	2.726
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	150	159	160	160	164
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	820	828	724	802	830
13	Zinsausgaben		4.200	4.045	4.005	4.185	4.525
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.200	4.045	4.005	4.185	4.525
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.200	4.045	4.005	4.185	4.525
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		22.483	23.885	25.113	25.471	25.831
141	an öffentlichen Bereich		14.206	15.122	16.405	16.813	17.262
1411	Bund	611, 631	45	34	33	34	34
1412	Länderfinanzausgleich	612	--	--	--	--	--
1413	Sonstige an Länder	632	49	54	57	58	59
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	8.419	8.712	9.296	9.660	10.037
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	4.620	5.159	5.631	5.678	5.739
1416	Sondervermögen	614, 634	418	468	665	664	664
1417	Zweckverbände	617, 637	612	651	678	675	683
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	43	44	44	45	45
142	an andere Bereiche		8.277	8.762	8.708	8.658	8.569
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	5.482	5.888	5.771	5.670	5.530
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.028	1.056	1.069	1.069	1.068
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.766	1.818	1.868	1.919	1.970
1424	Ausland	687, 688	1	0	0	0	0
15	Schuldendiensthilfen		138	128	126	125	123
151	an öffentlichen Bereich		97	90	87	86	84
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	--	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	97	90	87	86	84
152	an andere Bereiche		41	39	39	39	39
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	39	39	39	39	39
1522	Sonstige im Inland	663	2	--	--	--	--
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>6.743</b>	<b>5.858</b>	<b>6.736</b>	<b>6.443</b>	<b>6.551</b>
21	Sachinvestitionen		598	608	597	577	570
211	Baumaßnahmen	7	226	240	271	285	289
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	37	45	38	36	35
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	335	322	288	257	247
22	Vermögensübertragungen		4.647	4.764	4.691	4.672	4.647
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.626	2.540	2.503	2.537	2.582
2211	Länder	882	8	10	18	18	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.991	1.927	1.849	1.902	1.945
2213	Zweckverbände	887	582	581	604	601	607
2214	Sonstige	881, 884, 886	46	21	32	15	11
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.966	2.172	2.136	2.083	2.016
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		55	53	52	52	50
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	55	53	52	52	50
23	Darlehen		312	343	1.251	1.056	1.196
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		312	343	1.251	1.056	1.196
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	312	343	1.251	1.056	1.196
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	1.044	1	61	1	1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		142	142	137	137	136
251	Bund	581	142	142	137	137	136
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)</b>		<b>97</b>	<b>-617</b>	<b>-1.155</b>	<b>-1.153</b>	<b>-1.153</b>
<b>4</b>	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>58.568</b>	<b>59.681</b>	<b>62.027</b>	<b>63.089</b>	<b>64.738</b>

	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2012	2013	2014	2015	2016
			- Mio. EUR -				
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>257</b>	<b>343</b>	<b>433</b>	<b>533</b>	<b>633</b>
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	257	343	433	533	633
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--	--
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
61	./. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte		--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung		--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	3	2	2	2	2
<b>7</b>	<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>58.828</b>	<b>60.027</b>	<b>62.462</b>	<b>63.624</b>	<b>65.373</b>

## 5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushalts- planentwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2012	2013	2014	2015	2016
	- Mio. EUR -				
<b>A. FINANZIERÜBERSICHT</b>					
<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	58.827,9	60.026,6	62.462,4	63.623,9	65.373,1
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	58.567,8	59.681,5	62.027,3	63.088,8	64.737,9
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	54.075,2	59.015,8	58.998,7	60.860,9	62.741,8
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-4.492,6	-665,7	-3.028,6	-2.227,8	-1.996,1
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	22.512,9	22.143,2	21.372,2	19.395,4	19.081,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	17.763,9	18.506,2	17.911,0	16.735,0	16.353,0
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	4.749,0	3.637,0	3.461,1	2.760,4	2.628,8
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	257,0	343,0	433,0	533,0	633,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	4.492,6	3.294,5	3.028,6	2.227,9	1.996,2
<b>IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	4.749,0	3.637,0	3.461,1	2.760,4	2.628,8
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17.763,9	18.506,2	17.911,0	16.735,0	16.353,0
Kreditermächtigung (brutto)	22.512,9	22.143,2	21.372,1	19.495,4	18.981,8
<b>B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN</b>					
<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	--	--	--	--	--
zusammen	22.512,9	22.143,2	21.372,2	19.395,4	19.081,8
<b>II. TILGUNGSAUSGABEN FÜR KREDITE</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	141,9	141,7	136,7	136,6	136,5
zusammen	17.905,8	18.647,9	18.047,7	16.871,6	16.489,5
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-141,9	-141,7	-136,7	-136,6	-136,5
zusammen	4.607,1	3.495,3	3.324,5	2.623,8	2.492,3

<sup>1)</sup> Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

## 6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 13.11.2012 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2012 bis 2016 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2013

REDAKTIONSSCHLUSS: 13. November 2012



## 1. Zum Haushaltsplanentwurf 2013

### 1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2013

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2013 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 60.026,6 Mio. EUR ab.<sup>1</sup> Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf für 2012 ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumens um 1,2 Mrd. EUR (+ 2,0 v. H.).

#### Einnahmen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012 wurde für das Jahr 2013 ein Steueransatz i. H. v. 44.830 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung der zu erwartenden Steuereinnahmen um 1.730 Mio. EUR bzw. + 4,0 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 75,1 v. H. betragen. Weitere 11.560 Mio. EUR<sup>2</sup> oder rd. 19,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2013 vorgesehene Netto-Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 3.637 Mio. EUR und liegt damit um 1.112 Mio. EUR unter dem Soll für 2012. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2012 um 2 Prozentpunkte auf 6,1 v. H.

Die Netto-Neuverschuldung **insgesamt** (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt zuzüglich der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2013 3.495,3 Mio. EUR betragen.<sup>3</sup> Dies sind 793,9 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit nicht überschritten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 5.

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

<sup>3</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 8.

## **Ausgaben**

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 22.905,5 Mio. EUR, dies entspricht 38,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben, auf Personalausgaben entfallen. Den Kommunen des Landes werden 18.143,8 Mio. EUR (rd. 30,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2013 4.045 Mio. EUR; dies entspricht einer Zinslastquote von 6,8 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.662,9 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2013 9,5 v. H. betragen und damit um 1,7 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichts (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

## **1.2 Organisatorische Änderungen**

### **Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)**

#### **Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012 hat die Landesregierung beschlossen, im Jahr 2013 eine neue Einrichtung mit der Bezeichnung „Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA)“ zu errichten. Die Einnahmen, Ausgaben, Planstellen und Stellen werden im neuen Kapitel 05 077 nachgewiesen.

**Nachrichtlich:**

### **Organisatorische Änderungen aus Anlass der Neubildung der Landesregierung**

Die mit dem neuen Haushaltsplanentwurf 2012 (LT-Drs.: 16/300) vorgelegte aktualisierte Fassung der Finanzplanung 2011 bis 2015 vom 30.08.2012

(LT-Drs.: 16/301) beinhaltet keinen neuen Finanzbericht 2012. Bereits bei dem neuen Haushaltsplanentwurf 2012 hatten sich die nachfolgenden organisatorischen Änderungen ergeben:

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 22.06.2012 aus Anlass der **Neubildung der Landesregierung** die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Von organisatorischen Veränderungen betroffen ist lediglich das ehemalige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Einzelplan 14). Aus den Geschäftsbereichen dieses Ressorts (Einzelplan 14-alt) wurden folgende neue Ressorts gebildet:

- **Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV – Einzelplan 09-neu) und das**
- **Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH – Einzelplan 14-neu).**

Die Änderungen im Vollzug 2012 sind im gedruckten Entwurf des Haushaltsplans 2012 (neu – LT-Drs.: 16/300) im jeweiligen Vorwort unter den Tabellen „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bzw. „Personalsoll des Einzelplans“ dargestellt.

Im Haushalt 2012 wurden aufgrund der Umressortierung umfangreiche Umsetzungen durchgeführt, deren Zusammenfassungen sich aus den in den Vorbemerkungen zum neuen Haushaltsgesetzesentwurf 2012 abgedruckten Tabellen ergeben. Soweit sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2012 noch weitere Änderungen durch Umsetzungen zwischen den Einzelplänen ergeben haben, sind diese im Vorwort des jeweiligen Einzelplans unter den Tabellen „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bzw. „Personalsoll des Einzelplans“ dargestellt.

Haushaltsansätze sowie Planstellen und Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LHO umgesetzt. Die Umsetzungen von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 01.09.2012 vorgenommen. Die an die versetzten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gezahlten Bezüge werden

vom Zeitpunkt der Versetzung an (01.09.2012) bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen. Da in diesen Fällen nur Teilbeträge des Gesamtsolls umgesetzt worden sind, hat dies zur Folge, dass die Einzelplanendsummen 2012 mit den Ansätzen 2012 im Haushaltsplanentwurf 2013 (dort Vorjahresvergleichszahlen) nicht in allen Fällen vergleichbar sein werden. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal dorthin umgesetzt.

### 1.3 Tabellen zum Haushalt <sup>1)</sup>

#### 1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

##### Einnahmen

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	45.058,6	43.304,5	+ 1.754,0	+ 4,1
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.722,8	2.885,0	- 162,2	- 5,6
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.071,6	6.476,3	+ 595,2	+ 9,2
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.173,6	6.162,0	- 988,4	- 16,0
<b>Insgesamt</b>	<b>60.026,6</b>	<b>58.827,9</b>	<b>+ 1.198,7</b>	<b>+ 2,0</b>

##### Ausgaben

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	22.905,5	22.046,9	+ 858,6	+ 3,9
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	6.823,2	6.946,5	- 123,3	- 1,8
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.053,7	23.645,3	+ 1.408,4	+ 6,0
7 Baumaßnahmen	240,2	225,9	+ 14,3	+ 6,3
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.422,7	6.320,2	- 897,5	- 14,2
9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 418,7	- 356,8	- 61,9	+ 17,3
<b>Insgesamt</b>	<b>60.026,6</b>	<b>58.827,9</b>	<b>+ 1.198,7</b>	<b>+ 2,0</b>

Für alle Tabellen gilt:

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 1.3.2 Einnahmen

### (1) Gesamtüberblick

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	44.830,0	43.100,0	+ 1.730,0	+ 4,0
Steuerähnliche Abgaben	228,6	204,5	+ 24,1	+ 11,8
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.722,8	2.885,0	- 162,2	- 5,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.071,6	6.476,3	+ 595,3	+ 9,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.373,7	1.409,7	- 36,0	- 2,6
Schuldenaufnahmen	3.637,0	4.749,0	- 1.112,0	- 23,4
Sonstige Einnahmen	163,0	3,4	+ 159,6	x
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>60.026,6</b>	<b>58.827,9</b>	<b>+ 1.198,7</b>	<b>+ 2,0</b>

### (2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	22.184,0	21.728,0	+ 456,0	+ 2,1
Steuern vom Umsatz	17.290,0	16.165,0	+ 1.125,0	+ 7,0
Gewerbesteuerumlage	494,0	469,0	+ 25,0	+ 5,3
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	807,0	776,0	+ 31,0	+ 4,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	812,0	792,0	+ 20,0	+ 2,5
Vermögensteuer	-	-	-	-
Erbchaftsteuer	1.090,0	1.078,0	+ 12,0	+ 1,1
Grunderwerbsteuer	1.580,0	1.518,0	+ 62,0	+ 4,1
Totalisatorsteuer	3,0	3,0	± 0,0	± 0,0
Lotteriesteuer	313,0	313,0	± 0,0	± 0,0
Feuerschutzsteuer	75,0	75,0	± 0,0	± 0,0
Biersteuer	182,0	183,0	- 1,0	- 0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>44.830,0</b>	<b>43.100,0</b>	<b>+ 1.730,0</b>	<b>+ 4,0</b>

**(3) Nichtsteuerliche Einnahmen**

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	228,6	204,5	+ 24,1	+ 11,8
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.190,2	1.197,9	- 7,7	- 0,6
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	328,4	395,6	- 67,2	- 17,0
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,5	3,6	- 0,1	- 2,8
Konzessionsabgaben	372,5	370,4	+ 2,1	+ 0,6
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	2,2	3,7	- 1,5	- 40,5
Mieten und Pachten	12,0	11,9	+ 0,1	+ 0,8
Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	41,7	42,5	- 0,8	- 1,9
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	16,1	42,4	- 26,3	- 62,0
Zinseinnahmen	150,8	167,0	- 16,2	- 9,7
Darlehensrückflüsse	602,2	593,4	+ 8,8	+ 1,5
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.903,5	1.938,5	- 35,0	- 1,8
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	250,0	265,0	- 15,0	- 5,7
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	4.496,9	3.858,7	+ 638,2	+ 16,5
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	77,5	76,3	+ 1,2	+ 1,6
Zuschüsse von der EU	259,2	254,7	+ 4,5	+ 1,8
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	78,7	77,5	+ 1,2	+ 1,5
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	913,2	918,2	- 5,0	- 0,5
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	196,0	196,0	± 0,0	± 0,0
Zuschüsse für Investitionen von der EU	206,9	214,1	- 7,2	- 3,4
Sonstige Einnahmen	229,5	146,9	+ 82,6	+ 56,2
<b>Insgesamt</b>	<b>11.559,6</b>	<b>10.978,9</b>	<b>+ 580,7</b>	<b>+ 5,3</b>

**(4) Schuldenaufnahmen**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	3.637,0	4.749,0	- 1.112,0	- 23,4
Zwischensumme	3.637,0	4.749,0	- 1.112,0	- 23,4
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	141,7	141,9	- 0,2	- 0,1
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>3.495,3</b>	<b>4.607,1</b>	<b>- 1.111,8</b>	<b>- 24,1</b>

### 1.3.3 Ausgaben

#### (1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	22.905,5	22.046,9	+ 858,6	+ 3,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.636,1	2.604,2	+ 31,9	+ 1,2
Schuldendienst	4.187,1	4.342,3	- 155,2	- 3,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25.053,7	23.645,3	+ 1.408,4	+ 6,0
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.662,9	6.546,1	- 883,2	- 13,5
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 418,7	- 356,8	- 61,9	+ 17,3
<b>Insgesamt</b>	<b>60.026,6</b>	<b>58.827,9</b>	<b>+ 1.198,7</b>	<b>+ 2,0</b>

#### (2) Personalausgaben

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	66,2	60,7	+ 5,5	+ 9,1
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	11.681,3	11.697,1	- 15,8	- 0,1
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.534,1	2.560,3	- 26,2	- 1,0
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	147,6	146,8	+ 0,8	+ 0,5
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	5.738,0	5.547,2	+ 190,8	+ 3,4
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.814,7	1.737,2	+ 77,5	+ 4,5
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	622,1	61,9	+ 560,2	x
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) <sup>2)</sup>	301,6	235,8	+ 65,8	+ 27,9
<b>Insgesamt</b>	<b>22.905,5</b>	<b>22.046,9</b>	<b>+ 858,6</b>	<b>+ 3,9</b>

<sup>2)</sup> Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 (301,6 Mio. EUR) und überdies aus Gruppe 919 (3,0 Mio. EUR). Die Gesamtsumme beträgt 304,6 Mio. EUR in 2013 und 238,8 Mio. EUR in 2012.

**(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Insgesamt</b>	<b>2.636,1</b>	<b>2.604,2</b>	<b>+ 31,9</b>	<b>+ 1,2</b>
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	176,7	175,8	+ 0,9	+ 0,5
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	119,4	120,7	- 1,3	- 1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	222,9	220,1	+ 2,8	+ 1,3
Mieten und Pachten	699,1	699,3	- 0,2	- 0,0
Auslagen in Rechtssachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	518,9	512,2	+ 6,7	+ 1,3
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	220,1	207,2	+ 12,9	+ 6,2
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	274,8	259,3	+ 15,5	+ 6,0

**(4) Schuldendienst**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
- Tilgungen	141,7	141,9	- 0,2	- 0,1
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	4.045,0	4.200,0	- 155,0	- 3,7
- Tilgungen	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4.187,1</b>	<b>4.342,3</b>	<b>- 155,2</b>	<b>- 3,6</b>

**(5) Ausgaben für Sachinvestitionen**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	240,2	225,9	+ 14,3	+ 6,3
Erwerb von Fahrzeugen	71,9	88,1	- 16,2	- 18,4
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250,0	246,5	+ 3,5	+ 1,4
Erwerb von unbeweglichen Sachen	45,5	37,2	+ 8,3	+ 22,3
<b>Insgesamt</b>	<b>607,6</b>	<b>597,7</b>	<b>+ 9,9</b>	<b>+ 1,7</b>

**(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen</b>	<b>25.053,7</b>	<b>23.645,3</b>	<b>+ 1.408,4</b>	<b>+ 6,0</b>
davon:				
an Bund	34,2	44,5	- 10,3	- 23,1
an Länder	54,0	48,8	+ 5,2	+ 10,7
an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.871,4	13.038,6	+ 832,8	+ 6,4
an Sondervermögen	558,0	514,9	+ 43,1	+ 8,4
an Sozialversicherungsträger	43,7	43,3	+ 0,4	+ 0,9
an Zweckverbände	650,8	612,3	+ 38,5	+ 6,3
an öffentliche Unternehmen	1.334,3	1.340,3	- 6,0	- 0,4
an private Unternehmen	498,0	496,3	+ 1,7	+ 0,3
an Sonstige im Inland	1.035,2	1.018,6	+ 16,6	+ 1,6
an Sonstige im Ausland	1,8	2,3	- 0,5	- 21,7
an öffentliche Einrichtungen	4.098,4	3.691,6	+ 406,8	+ 11,0
an natürliche Personen	1.056,1	1.027,6	+ 28,5	+ 2,8
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.817,8	1.766,2	+ 51,6	+ 2,9
<b>Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)</b>	<b>5.055,3</b>	<b>5.948,4</b>	<b>- 893,1</b>	<b>- 15,0</b>
davon:				
an Bund	21,2	45,8	- 24,6	- 53,7
an Länder	10,0	7,9	+ 2,1	+ 26,6
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.926,6	1.990,8	- 64,2	- 3,2
an Sondervermögen	0,2	0,4	- 0,2	- 50,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	581,5	581,6	- 0,1	- 0,0
an öffentliche Unternehmen	866,3	890,7	- 24,4	- 2,7
an private Unternehmen	234,6	239,8	- 5,2	- 2,2
an Inland	782,3	1.788,3	- 1.006,0	- 56,3
an Ausland	0,2	0,2	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	586,2	356,7	+ 229,5	+ 64,3
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	46,2	46,2	± 0,0	± 0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>30.109,0</b>	<b>29.593,7</b>	<b>+ 515,3</b>	<b>+ 1,7</b>

**(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen**

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	343,0	257,0	+ 86,0	+ 33,5
Globale Mehrausgaben	25,3	77,8	- 52,5	- 67,5
Globale Minderausgaben	- 789,1	- 694,7	- 94,4	+ 13,6
Haushaltstechnische Verrechnungen	2,1	3,1	- 1,0	- 32,3
<b>Insgesamt</b>	<b>- 418,7</b>	<b>- 356,8</b>	<b>- 61,9</b>	<b>+ 17,3</b>

## 2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern und Zöllen auch die Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit nachgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de) abgerufen werden.

### **3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung**

#### **3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung**

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2011 konnten mit ihnen 73,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplanentwurf für 2012 veranschlagten Einnahmen i. H. v. 43,1 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung ab Jahresbeginn 2011 wieder und decken wie in 2011 rd. 73,6 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung für 2013 von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2013 auf 44,8 Mrd. EUR veranschlagt, was 75,1 v. H. der Gesamtausgaben entspricht.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Einnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler und nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung dieser exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gehäufte Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung der

Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

## **3.2 Methoden der Steuerschätzung**

### **3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung**

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die leider erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

### **3.2.2 Aufkommenselastizitäten**

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als 1 ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der einzelnen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, des Verhaltens der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990<sup>4</sup> lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei einer Verbrauchsteuer (Energiesteuer) unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,40) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,19) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

---

<sup>4</sup> Die Jahre ab 1991 wurden aus den Durchschnittsberechnungen ausgeklammert, da eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Bundessteuern werden nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

**Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 - 2011**  
(bis einschl. 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschl. Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt <sup>1)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Steueraufkommen insgesamt <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)	Lohnsteueraufkommen <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)	Aufkommen an Steuern vom Umsatz <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)	Energiesteueraufkommen <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)	kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	5	Mrd. EUR	v. H.	8	Mrd. EUR	v. H.	11	Mrd. EUR	v. H.	13	v. H.
1970	360,6	.	78,8	.	.	17,9	.	.	19,5	.	.	5,9	.	.	21,85
1971	400,2	+ 11,0	88,1	+ 11,9	1,08	21,9	+ 22,0	2,00	21,9	+ 12,5	1,14	6,3	+ 7,9	0,72	22,02
1972	436,4	+ 9,0	100,7	+ 14,3	1,58	25,4	+ 16,3	1,80	24,0	+ 9,5	1,05	7,3	+ 14,6	1,62	23,08
1973	486,0	+ 11,4	114,9	+ 14,1	1,24	31,3	+ 23,1	2,03	25,3	+ 5,3	0,47	8,5	+ 16,6	1,46	23,65
1974	526,0	+ 8,2	122,9	+ 6,9	0,84	36,8	+ 17,5	2,12	26,2	+ 3,4	0,41	8,2	- 3,2	- 0,46	23,37
1975	551,0	+ 4,8	123,8	+ 0,7	0,15	36,4	- 1,1	- 0,23	27,7	+ 5,7	1,20	8,8	+ 6,7	1,40	22,46
1976	597,4	+ 8,4	137,0	+ 10,7	1,27	41,2	+ 13,2	1,57	29,9	+ 8,1	0,96	9,3	+ 5,8	0,69	22,93
1977	636,5	+ 6,6	153,2	+ 11,8	1,81	46,4	+ 12,6	1,92	32,1	+ 7,2	1,10	9,8	+ 5,9	0,90	24,06
1978	678,9	+ 6,7	163,2	+ 6,5	0,98	47,0	+ 1,4	0,21	37,5	+ 16,9	2,53	10,5	+ 6,7	1,00	24,03
1979	737,4	+ 8,6	175,4	+ 7,5	0,87	49,6	+ 5,5	0,64	43,1	+ 14,9	1,74	10,8	+ 3,3	0,38	23,78
1980	788,5	+ 6,9	186,1	+ 6,1	0,88	57,0	+ 14,9	2,15	47,8	+ 11,0	1,58	10,9	+ 1,0	0,14	23,60
1981	825,8	+ 4,7	189,3	+ 1,7	0,37	59,6	+ 4,5	0,95	50,0	+ 4,6	0,98	11,3	+ 3,9	0,82	22,93
1982	860,2	+ 4,2	193,6	+ 2,2	0,54	63,1	+ 5,9	1,41	50,0	- 0,1	- 0,02	11,7	+ 3,0	0,71	22,50
1983	898,3	+ 4,4	202,7	+ 4,7	1,07	65,9	+ 4,4	1,00	54,1	+ 8,3	1,89	11,9	+ 2,2	0,50	22,57
1984	942,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	0,94	69,7	+ 5,8	1,19	56,5	+ 4,4	0,89	12,3	+ 3,0	0,61	22,50
1985	984,4	+ 4,5	223,5	+ 5,4	1,21	75,5	+ 8,3	1,84	56,2	- 0,6	- 0,15	12,5	+ 2,0	0,45	22,70
1986	1.037,1	+ 5,4	231,4	+ 3,5	0,66	77,8	+ 3,1	0,58	58,8	+ 1,2	0,22	13,1	+ 4,6	0,86	22,31
1987	1.065,1	+ 2,7	239,5	+ 3,5	1,31	83,9	+ 7,8	2,91	60,7	+ 6,9	2,55	13,4	+ 1,9	0,71	22,49
1988	1.123,3	+ 5,5	249,6	+ 4,2	0,77	85,6	+ 2,0	0,37	63,0	+ 3,8	0,69	13,8	+ 3,4	0,63	22,22
1989	1.200,7	+ 6,9	273,7	+ 9,7	1,40	93,0	+ 8,6	1,24	67,2	+ 6,6	0,96	16,9	+ 21,9	3,19	22,80
1990	1.306,7	+ 8,8	281,1	+ 2,7	0,30	90,8	- 2,3	- 0,29	75,5	+ 12,2	1,39	17,7	+ 5,0	0,57	21,51
<b>Durchschnitt 1971 - 1990</b> <sup>4)</sup>	.	+ 6,6	.	+ 6,6	<b>0,99</b>	.	+ 8,4	<b>1,27</b>	.	+ 7,0	<b>1,05</b>	.	+ 5,7	<b>0,85</b>	<b>22,83</b>
1991	1.534,6	+ 17,4	338,4	+ 20,4	1,17	109,5	+ 20,6	1,18	91,9	+ 21,8	1,25	24,2	+ 36,6	2,10	22,05
1992	1.648,4	+ 7,4	374,1	+ 10,5	1,42	126,4	+ 15,5	2,08	101,1	+ 10,0	1,36	28,2	+ 16,7	2,25	22,70
1993	1.696,9	+ 2,9	383,0	+ 2,4	0,81	131,9	+ 4,3	1,47	110,6	+ 9,4	3,20	28,8	+ 2,0	0,68	22,57
1994	1.782,2	+ 5,0	402,0	+ 4,9	0,98	136,3	+ 3,3	0,66	120,5	+ 9,0	1,78	32,6	+ 13,4	2,67	22,55
1995	1.848,5	+ 3,7	416,3	+ 3,6	0,96	144,5	+ 6,1	1,63	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,44	22,52
1996	1.875,0	+ 1,4	409,0	- 1,8	- 1,22	128,5	- 11,1	- 7,76	121,3	+ 1,1	0,77	34,9	+ 5,2	3,62	21,82
1997	1.912,6	+ 2,0	407,6	- 0,4	- 0,18	127,1	- 1,0	- 0,52	123,2	+ 1,6	0,78	33,7	- 3,3	- 1,64	21,31
1998	1.959,7	+ 2,5	425,9	+ 4,5	1,83	132,1	+ 3,9	1,57	127,9	+ 3,9	1,57	34,1	+ 1,0	- 0,41	21,73
1999	2.000,2	+ 2,1	453,1	+ 6,4	3,09	133,8	+ 1,3	0,64	137,2	+ 7,2	3,49	36,4	+ 6,9	3,34	22,65
2000	2.047,3	+ 2,4	467,3	+ 3,1	1,32	135,7	+ 1,4	0,61	140,9	+ 2,7	1,15	37,8	+ 3,8	1,60	22,82
2001	2.101,9	+ 2,7	446,2	- 4,5	- 1,69	132,6	- 2,3	- 0,86	138,9	- 1,4	0,52	40,7	+ 7,6	2,85	21,23
2002	2.132,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 0,71	132,2	- 0,3	- 0,23	138,2	- 0,5	- 0,37	42,2	+ 3,7	2,56	20,72
2003	2.147,5	+ 0,7	442,1	+ 0,1	0,13	133,1	+ 0,7	0,95	137,0	- 0,9	- 0,12	41,8	+ 2,4	3,29	20,59
2004	2.195,7	+ 2,2	442,8	+ 0,2	0,07	123,9	- 6,9	- 3,08	137,4	+ 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,45	20,17
2005	2.224,4	+ 1,3	452,0	+ 2,1	1,59	118,9	- 4,0	- 3,07	138,7	+ 1,7	1,31	40,1	- 4,0	- 3,08	20,32
2006	2.313,9	+ 4,0	488,4	+ 8,0	2,00	122,6	+ 3,1	0,77	146,7	+ 5,0	1,24	39,9	- 0,5	- 0,11	21,11
2007	2.428,5	+ 5,0	538,2	+ 10,2	2,06	131,8	+ 7,5	1,51	169,6	+ 15,6	3,16	39,0	- 2,4	- 0,49	22,16
2008	2.473,8	+ 1,9	561,2	+ 4,3	2,28	141,9	+ 7,7	4,12	176,0	+ 3,7	2,01	39,2	+ 0,8	- 0,40	22,69
2009	2.374,5	- 4,0	524,0	- 6,6	- 1,65	135,2	- 4,7	- 1,18	177,0	+ 0,6	- 0,14	39,8	+ 1,5	0,36	22,07
2010	2.496,2	+ 5,1	530,6	+ 1,3	0,25	127,9	- 5,4	- 1,05	180,0	+ 1,7	0,34	39,8	+ 0,0	0,01	21,26
2011	2.592,6	+ 3,9	573,4	+ 8,1	2,09	139,7	+ 9,3	2,40	190,0	+ 5,5	1,44	40,0	+ 0,5	0,13	22,11
<b>Durchschnitt 1992 - 2011</b>	.	+ 2,7	.	+ 2,7	<b>1,01</b>	.	+ 1,2	<b>0,46</b>	.	+ 3,7	<b>1,39</b>	.	+ 2,5	<b>0,96</b>	<b>21,77</b>

<sup>1)</sup> In jeweiligen Preisen, Stat. Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.5; Stand: August 2012; ab 1991: Ergebnisse der VGR-Revision 2011.  
<sup>2)</sup> Stat. Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.  
<sup>3)</sup> Bezogen auf das frühere Bundesgebiet; die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist wegen der Interdependenzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern eingeschränkt.  
<sup>4)</sup> Die Daten ab 1991 betreffen das gesamte Bundesgebiet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher eingeschränkt.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbeziehern in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,65. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungs-pauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

### **3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“**

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der in der Regel zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei haben die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung immer im direkten Vergleich zu den Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute gestanden, die ja ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren so-

mit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei den langen Schätzperioden (5 bzw. 6 Kalenderjahre) können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden Wirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen legt die Bundesregierung vor. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt i. d. R. die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

### **3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene**

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sogenannte vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der 1. Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteuereinkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2013 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2011 und den ersten drei Quartalen 2012 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. D. h., die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres setzen sich aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen. Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-

volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichungen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der eigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegerüfte aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

### 3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2011 (Übersicht 2) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

## Übersicht 2

### Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 - 2011

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
<b>1961/1969</b>	<b>47.015,2</b>	<b>+ 6,7</b>	<b>47.096,9</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>+ 81,7</b>	<b>+ 0,2</b>
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
<b>1970/1979</b>	<b>120.462,9</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>122.595,0</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>+ 2.132,0</b>	<b>+ 1,8</b>
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
<b>1980/1989</b>	<b>210.500,6</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>211.251,0</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>+ 750,5</b>	<b>+ 0,4</b>
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
<b>1990/1999</b>	<b>324.219,5</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>324.541,8</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 322,3</b>	<b>+ 0,1</b>
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
<b>2000/2009</b>	<b>371.114,8</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>367.517,2</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 3.597,6</b>	<b>- 1,0</b>
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
<b>1961/2011</b>	<b>1.150.343,0</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>1.152.074,4</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>+ 1.731,4</b>	<b>+ 0,2</b>

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler in der Regel nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden**

##### **4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat**

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-innen und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, um so drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im September Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ( $t - 2$  bis  $t$ ) und/oder der zukünftigen Haushaltslage ( $t + 1$  bis  $t + 4$ ) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichts fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner 3. Sitzung am 23.05.2011 hat der Stabilitätsrat auf Grundlage der Überprüfung durch den Evaluationsausschuss beschlossen, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Diese Länder befinden sich seither im Sanierungsverfahren. In seiner 6. Sitzung am 24.10.2012 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass bei den übrigen Ländern und dem Bund keine Haushaltsnotlage droht.

Grundsätzlich sollten die Stabilitätsberichte 2012 die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2010 und 2011, das laufende Haushaltsjahr sowie die Planjahre 2013 - 2016 umfassen. Datenbasis für das Land Nordrhein-Westfalen bei den Ist-Jahren 2010 und 2011 war die amtliche Statistik. Für 2012 wurden die zum Zeitpunkt der Meldepflicht aktuellen Plandaten des am 03.07.2012 vom Kabinett beschlossenen Haushaltsplanentwurfs 2012 herangezogen. Da für den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt zum Zeitpunkt der Berichterstattung weder ein Haushaltsplanentwurf 2013 noch Daten für die mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2016 vorlagen, musste für den Planungszeitraum auf das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 gemäß Kabinettsbeschluss vom 03.07.2012 zurückgegriffen werden. Es wurden

folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

### Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung			Über- schreitung
	Ist 2010	Ist 2011	Entwurf 2012		FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	-264	-162	-180	<b>nein</b>	-164	-98	-64	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-424	-281	-347		-447	-447	-447	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-224	-81	-147					
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	8,6	5,3	5,4	<b>nein</b>	4,7	4,2	2,5	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9,2	5,3	5,8		9,8	9,8	9,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,2	2,3	2,8					
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	11,2	10,1	9,3	<b>nein</b>	8,8	8,7	8,8	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	13,7	12,6	12,9		13,9	13,9	13,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	9,8	9,0	9,2					
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	6.903	7.053	7.319	<b>nein</b>	7.524	7.725	7.881	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	8.439	8.581	8.764		8.964	9.164	9.364	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.491	6.601	6.742					
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>			<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>							

### Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2011-2018 %	3,7	0,6	3,6
2012-2019 %	3,3	0,6	3,6
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Diese Aufgabe hat er vom inzwischen abgeschafften Finanzplanungsrat übernommen. Neben der Beratung der den Planungen zugrundeliegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordi-

nierungsfunktion im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

Die europarechtlichen Vorgaben und deren Überwachung sind mit dem von Bundestag und Bundesrat im Sommer 2012 ratifizierten völkerrechtlichen Fiskalvertrag verschärft worden. Der Fiskalvertrag schreibt vor, die länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziele i. S. d. Stabilitäts- und Wachstumspakts in nationale Fiskalregeln zu verankern und deren Einhaltung zu überwachen. Diese Aufgabe wird nunmehr dem Stabilitätsrat übertragen, der dafür Unterstützung von einem noch einzurichtenden, unabhängigen Beirat erhalten soll. Der entsprechende Gesetzentwurf zur innerstaatlichen Umsetzung befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

## **4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen**

### **4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer**

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 FAG. Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil.<sup>5</sup> Dieser betrug 2007 3,89 v. H., 2008 4,42 v. H. und beläuft sich ab 2009 auf 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann einen Anteil (2007 5,15 v. H. und ab 2008 5,05 v. H.) als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H. und ab 2008 49,7 v. H., jeweils zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages (für 2007 und 2008 i. H. v. rd. 2,263 Mrd. EUR, 2009 rd. 934 Mio. EUR, 2010 rd. - 234 Mio. EUR, 2011 rd. 1,005 Mrd. EUR, 2012 rd. 81 Mio. EUR, 2013 rd. 40 Mio. EUR, ab 2014 rd. 55 Mio. EUR) zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen (**Übersicht 3**). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Länder in 2007 50,32 v. H. und ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich der vorgenannten Umsatzsteuerfestbeträge.

---

<sup>5</sup> Der Vorabanteil diente bis 2011 zur Finanzierung der Absenkung des Beitragssatzes bei der Arbeitslosenversicherung. Mit dem Inkrafttreten des Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2563) ist diese Zweckbindung ab 2012 entfallen.

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: September 2012

## Übersicht 3

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	Zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	<p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p>
2007 und 2008	2.262.712.000	<p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>100 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) <b>435 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) <b>794 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p>
2009	933.712.000	<p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>200 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) <b>135 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) <b>281 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>h) <b>880 Mio. EUR</b> Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>i) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>
2010	- 234.288.000	<p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p> <p>g) <b>325 Mio. EUR</b> Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) [Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs für die Senkung der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I wegen Übertragung der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund ab dem 01.07.2009]</p>	<p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>200 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) <b>135 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) <b>281 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>h) <b>880 Mio. EUR</b> Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>i) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: September 2012

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	Zugunsten der Länder
2011	1.005.378.666	<p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) <b>152 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>f) <b>266,666666 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>350 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>g) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>
2012	81.212.000	<p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>710,5 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592</p> <p>e) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>500 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) <b>466 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>
2013	40.212.000	<p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>710,5 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592</p> <p>e) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>700 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) <b>307 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: September 2012

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme
ab 2014	54.712.000	<p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) <b>807 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592</p> <p>e) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt. Zusätzlich erhalten die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag als Ausgleich für die Kindergelderhöhungen zum 01.01.2009 und 01.01.2010 im Jahr 2009 794 Mio. EUR, in 2010 1,607 Mrd. EUR, in 2011 1,174 Mrd. EUR und ab 2012 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 - 2016 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Übersicht 4**):

**Übersicht 4**

**Umsatzsteuer**  
**Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer**

Stand: September 2012

Jahr	USt-Aufkommen (brutto)		1. Vorabenteil Bund		2. Vorabenteil Bund [Zuschuss RV]		Gemeindeanteil		Festbetrag Bund		Bundesanteil		Länderanteil		Bund	Länder	Gemeinden	Summe
	Mio. EUR		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR				
1995	119.960										56,00	67,178	44,00	52,783	56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283										50,50	61,248	49,50	60,035	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1997	123.170										50,50	62,201	49,50	60,969	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1998	127.932		3,64	4,657	2,2	2,712	2,2	2,848			50,50	60,885	49,50	59,679	51,23124040	46,64883960	2,11992000	100,00
1999	137.156		5,63	7,722	2,2	2,848	2,2	2,925			50,50	63,926	49,50	62,660	52,33839930	45,68546070	2,07614000	100,00
2000	140.871		5,63	7,931	2,2	2,925	2,2	2,884			50,25	65,333	49,75	64,683	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2001	138.935		5,63	7,822	2,2	2,884	2,2	2,869			50,25	64,435	49,75	63,794	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2002	138.195		5,63	7,780	2,2	2,869	2,2	2,844			49,60	63,263	50,40	64,283	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2003	136.996		5,63	7,713	2,2	2,844	2,2	2,852			49,60	62,714	50,40	63,725	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2004	137.366		5,63	7,734	2,2	2,852	2,2	2,901	- 2,650		49,60	60,233	50,40	66,547	49,47860098	48,44525902	2,07614000	100,00
2005	139.712		5,63	7,866	2,2	2,901	2,2	2,901	2,323		49,60	66,280	50,40	62,666	53,07024862	44,85361138	2,07614000	100,00
2006	146.688		5,63	8,259	2,2	3,045	2,2	3,045	2,323		49,60	69,473	50,40	65,911	52,99118779	44,93267221	2,07614000	100,00
2007	169.636		3,89	6,599	5,15	8,396	2,2	3,402	2,263		49,68	77,398	50,32	73,841	54,46663762	43,52883511	2,00552737	100,00
2008	175.989		4,42	7,779	5,05	8,495	2,2	3,514	2,263		49,70	79,895	50,30	76,307	54,644455163	43,35887775	1,99657062	100,00
2009	176.981		4,45	7,876	5,05	8,540	2,2	3,533	934		49,70	78,984	50,30	78,059	53,90102601	44,10303004	1,99594395	100,00
2010	180.042		4,45	8,012	5,05	8,688	2,2	3,594	- 234		49,70	79,161	50,30	80,588	53,24334922	44,76070683	1,99594395	100,00
2011	190.033		4,45	8,456	5,05	9,170	2,2	3,793	1.005		49,70	84,806	50,30	83,807	53,90253413	44,10152192	1,99594395	100,00
2012	196.350		4,45	8,738	5,05	9,474	2,2	3,919	81		49,70	86,668	50,30	87,551	53,41484002	44,58921603	1,99594395	100,00
2013	203.150		4,45	9,040	5,05	9,803	2,2	4,055	40		49,70	89,626	50,30	90,627	53,39327342	44,61078263	1,99594395	100,00
2014	209.550		4,45	9,325	5,05	10,111	2,2	4,183	55		49,70	92,462	50,30	93,469	53,39958846	44,60446759	1,99594395	100,00
2015	216.200		4,45	9,621	5,05	10,432	2,2	4,315	55		49,70	95,395	50,30	96,437	53,39878538	44,60527067	1,99594395	100,00
2016	223.000		4,45	9,924	5,05	10,760	2,2	4,451	55		49,70	98,394	50,30	99,471	53,39801371	44,60604234	1,99594395	100,00

**Datenbasis:**

1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

2011: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2012 - 2016: Steuerschätzung Mai 2012.

#### **4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2013**

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2013 (Hauptgruppen 2 und 3) sind 7.272,4 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet.

## Übersicht 5

### Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen nach bedeutenden Einnahmepositionen 2012 - 2016

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan-	Haushaltsplan-	Planungsergebnis		
		entwurf	entwurf	2014	2015	2016
		2012	2013	2014	2015	2016
- Mio. EUR -						
<b>1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:</b>						
1.1	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 14 730 - 231 61, 331 61	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
1.2	Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan) 10 080 - alle Titel 231 und 331	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5
1.3	Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen) 06 030 - 231 11, 331 11	35,1	36,1	38,6	40,6	42,2
1.4	Forschungsbauten 06 100 - 331 30	40,5	24,9	30,0	40,0	60,0
<b>2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:</b>						
2.1	Aufstiegsfortbildung 05 030 - 231 10	23,0	21,5	21,5	21,5	21,5
2.2	Ausbildungsförderung im Schulbereich 05 030 - 231 61, 331 61	138,6	138,3	138,3	138,3	138,3
2.3	Ausbildungsförderung im Hochschulbereich 06 027 - 231 62, 331 62	332,2	375,4	391,3	391,3	391,3
2.4	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) 11 025 - 231 10	1.300,0	1.300,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
2.5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) 11 025 - 231 20	480,0	800,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
2.6	Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz 11 320 - 231 20	14,2	14,9	15,4	16,0	16,5
2.7	Aufwendungen nach den Rehabilitierungsgesetzen 11 320 - 231 30	5,8	5,5	5,8	6,2	6,5
2.8	Wohngeld 09 050 - 231 10	165,0	165,0	165,0	165,0	165,0
2.9	Unterhaltsvorschussgesetz 07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
<b>3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:</b>						
3.1	Zuweisungen für den Wohnungsbau 09 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
3.2	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Stadtumbau West 09 500 - 331 10	25,7	15,3	5,1	0,0	0,0
3.3	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt 09 500 - 331 12	16,1	9,5	3,5	0,0	0,0
3.4	Innenentwicklung der Städte und Gemeinden 09 500 - 331 14	9,2	6,0	2,8	0,0	0,0
3.5	Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen 09 500 - 331 15	19,3	9,6	9,6	0,0	0,0
3.6	Städtebaulicher Denkmalschutz West 09 500 - 331 16	4,7	3,5	1,3	0,0	0,0
3.7	Förderung kleinerer Städte und Gemeinden 09 500 - 331 17	1,2	1,0	0,6	0,0	0,0
3.8	Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme) 09 500 - 331 22	21,0	42,9	57,5	50,5	28,9
3.9	Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz 09 110 - 331 10, 331 12	220,8	218,8	214,8	213,8	213,8
3.10	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau) 09 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
<b>4. Sonstige:</b>						
4.1	Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund gemäß Art. 106b GG 20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2	Erstattung Bund für Kfz-Steuer-Verwaltung (Organleihe) 20 020 - 231 00	36,0	36,0	18,0	0,0	0,0
4.3	Regionalisierungsgesetz 09 110 - 231 10	1.116,5	1.133,3	1.150,3	1.167,5	1.185,1
4.4	Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung 03 810 - 231 00	26,3	24,8	23,1	21,4	19,8
4.5	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich 05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
4.6	Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gemäß Art. 104b GG 07 040 - 334 00	77,8	55,1	0,0	0,0	0,0
4.7	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen – 06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
4.8	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 06 100 - 231 50	166,8	432,0	294,9	208,1	176,6
4.9	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund (Lehrerbereich) 05 910 - 231 00	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
<b>Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:</b>		<b>6.663,0</b>	<b>7.256,4</b>	<b>7.274,5</b>	<b>7.167,1</b>	<b>7.152,4</b>

### 4.3 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sogenannte Ergänzungsanteile erhalten.

#### Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuererinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von  $\frac{1}{4}$  zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird. Wegen dieses Ausgleichseffektes wird die gesetzliche Umsatzsteuerverteilung daher häufig als

erste Stufe des Finanzausgleichs bezeichnet, obwohl sie nicht dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zuzuordnen ist.

### **Umsatzsteuerausgleich**

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden zwar mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Somit erhalten alle Länder, die nicht von der Vorwegauffüllung profitieren, automatisch einen Umsatzsteueranteil, der unter ihrer Einwohnerquote liegt. Im Extremfall kann dieser Effekt sogar bei einem begünstigten Land eintreten, nämlich dann, wenn der auf das Land entfallende anteilige Verlust höher ist als die Vorwegauffüllung. Die zuvor dargestellte Einnahmeverminderung – Differenz zwischen Einwohneranteil und gesetzlichem Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich regelmäßig den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2011 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 101,5 v. H. des Länderdurchschnitts. Das Land war somit kein Empfänger von Umsatzsteuerergänzungsanteilen. Das gesamte Volumen der Ergänzungsanteile für die finanzschwachen Länder belief sich im Jahr 2011 auf rd. 11,0 Mrd. EUR. Da dieser Betrag unter den Ländern nicht für eine Verteilung nach Einwohnern zur Verfügung stand, wurde er durch Nordrhein-Westfalen in Höhe seines Einwohneranteils „mitfinanziert“. Im Umsatzsteuerausgleich hatte Nordrhein-Westfalen demnach einen Beitrag von rd. 2,4 Mrd. EUR (Einwohneranteil rd. 21,81 v. H. von 11,0 Mrd. EUR) zu leisten.

# Umsatzsteuerausgleich

## Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: September 2012

Zeitraum	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Ausgleichsvolumen
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
2011	- 2.403	- 1.692	- 1.451	617	- 818	2.161	- 381	1.209	- 229	1.187	931	868	110	195	- 241	- 62	+/- 7.277
Summe 1995 - 2011	- 38.102	- 26.153	- 22.506	- 3.196	- 12.850	38.313	- 7.121	23.883	- 4.219	22.240	19.436	16.135	703	- 1.533	- 3.685	- 1.346	+/- 125.631
Ø 1995 - 2011	- 2.241	- 1.538	- 1.324	- 188	- 756	2.254	- 419	1.405	- 248	1.308	1.143	949	41	- 90	- 217	- 79	+/- 7.390

**Datenbasis:**  
 1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.  
 2011: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

#### 4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich<sup>6</sup> und zum Solidarpaket II<sup>7</sup> sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden vorgenommen:

- Das System ist insgesamt anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafentlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
  - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
  - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. fallenden bzw. von 70 auf 75 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

---

<sup>6</sup> Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001.

<sup>7</sup> Die Vereinbarungen zum Solidarpaket II wurden in gleichlautenden Entschlüssen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs.: 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs.: 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. fallenden bzw. von 44 auf 70 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2011 mit insgesamt rd. 11,2 Mrd. EUR rd. 9,3 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

# Länderfinanzausgleich

## Beiträge und Zuweisungen in den Ausgleichsjahren

Stand: September 2012

Ausgleichsjahr	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Volumen LFA
1995	- 1.763	- 1.294	- 1.433	231	- 1.101	906	117	574	- 72	521	442	394	92	2.159	- 60	288	+/- 5.724
1996	- 1.598	- 1.463	- 1.289	283	- 1.656	1.005	118	634	8	576	529	438	120	2.217	- 246	325	+/- 6.253
1997	- 1.564	- 1.586	- 1.232	344	- 1.610	981	151	601	- 3	574	504	431	104	2.266	- 140	179	+/- 6.134
1998	- 1.583	- 1.487	- 1.778	403	- 1.758	1.019	219	617	- 0	595	534	448	116	2.501	- 314	466	+/- 6.920
1999	- 1.318	- 1.635	- 1.760	532	- 2.433	1.122	195	672	89	612	587	464	153	2.725	- 345	340	+/- 7.490
2000	- 1.141	- 1.884	- 1.957	568	- 2.734	1.182	392	711	185	670	644	500	167	2.812	- 556	442	+/- 8.273
2001	- 278	- 2.277	- 2.115	952	- 2.629	1.031	229	591	60	573	498	434	146	2.653	- 268	402	+/- 7.568
2002	- 1.628	- 2.047	- 1.663	487	- 1.910	1.047	419	607	112	571	541	439	139	2.677	- 197	407	+/- 7.445
2003	- 50	- 1.859	- 2.169	392	- 1.876	936	259	520	16	500	502	393	107	2.639	- 656	346	+/- 6.610
2004	- 213	- 2.315	- 2.170	446	- 1.529	930	190	532	102	517	534	403	116	2.703	- 578	331	+/- 6.805
2005	- 490	- 2.234	- 2.235	363	- 1.606	1.020	294	587	146	581	588	433	113	2.456	- 383	366	+/- 6.948
2006	- 132	- 2.093	- 2.057	240	- 2.418	1.078	346	590	124	617	611	475	115	2.709	- 623	417	+/- 7.322
2007	- 38	- 2.311	- 2.316	318	- 2.885	1.165	343	627	136	644	675	513	125	2.900	- 368	471	+/- 7.917
2008	54	- 2.923	- 2.499	317	- 2.470	1.158	374	627	177	637	621	538	116	3.140	- 371	505	+/- 8.263
2009	- 59	- 3.354	- 1.488	110	- 1.902	910	293	514	169	497	501	450	93	2.877	- 45	433	+/- 6.848
2010	354	- 3.511	- 1.709	259	- 1.752	854	267	497	101	472	401	399	89	2.900	- 66	445	+/- 7.039
2011	224	- 3.663	- 1.779	204	- 1.804	918	234	540	115	527	440	429	120	3.043	- 62	516	+/- 7.308
Summe 1995 - 2011	- 11.222	- 37.938	- 31.648	6.449	- 34.072	17.262	4.440	10.040	1.464	9.684	9.153	7.583	2.030	45.376	- 5.278	6.677	+/- 120.866
Ø 1995 - 2011	- 660	- 2.232	- 1.862	379	- 2.004	1.015	261	591	86	570	538	446	119	2.669	- 310	393	+/- 7.110

**Datenbasis:**

1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.  
 2011: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

#### 4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2011 auf rd. 2,6 Mrd. EUR. Da die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens nach LFA mit 99,51 v. H. des Länderdurchschnitts den Schwellenwert von 99,5 v. H. überschritten hat, erhielt das Land in 2011 keine Bundesergänzungszuweisungen.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der degressiv zurückgeführt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>	<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>
<b>2005</b>	10.532,6	<b>2013</b>	6.544,5
<b>2006</b>	10.481,5	<b>2014</b>	5.777,6
<b>2007</b>	10.379,2	<b>2015</b>	5.061,8
<b>2008</b>	10.225,8	<b>2016</b>	4.294,9
<b>2009</b>	9.510,0	<b>2017</b>	3.579,0
<b>2010</b>	8.743,1	<b>2018</b>	2.812,1
<b>2011</b>	8.027,3	<b>2019</b>	2.096,3
<b>2012</b>	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden. Nach einer Evaluierung der Beträge im Jahr 2011 wurden diese Transferzahlungen für die Jahre 2012 und 2013 auf 710,5 Mio. EUR reduziert, ab dem Jahr 2014 betragen diese Sonder-

bedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 807 Mio. EUR. Bund und Länder überprüfen gemeinsam in einem Abstand von drei Jahren, beginnend im Jahr 2013, in welcher Höhe die Sonderlasten dieser Länder ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt  $\frac{1}{3}$  auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft.

#### **4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005**

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

## 5. Vermögen und Schulden des Landes

### 5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Für diese Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen an den BLB NRW abgegeben worden.

Von der Abgabe ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl etc.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.305 Grundstücken mit 4.277 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,3 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2011).

Es bestehen ferner die folgenden Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sowohl aus Grundvermögen als auch aus Finanzvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel
- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Die Vermögen werden vom Land, getrennt vom Landesvermögen, verwaltet. Nach einer Wertermittlung zum Stichtag 30.06.2005 und einem Bestandsverzeichnis zum Stichtag 31.12.2011 ergeben sich für die Grundvermögen folgende Werte:

- Haus Büren'scher Fonds 49,5 Mio. EUR
- Paderborner Studienfonds 1,7 Mio. EUR
- Bergischer Schulfonds 34,7 Mio. EUR
- Gymnasialfonds Münstereifel 1,5 Mio. EUR
- Münster'scher Studienfonds 99,0 Mio. EUR
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds 8,2 Mio. EUR

Das Finanzvermögen ist unter Tz. 5.3 ausgewiesen.

Das Land Nordrhein-Westfalen – Landesforstverwaltung – ist mit Stichtag 31.12.2011 Eigentümer von ca. 118.100 ha Fläche, davon 114.600 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.500 ha Nebenfläche im Wert von insgesamt 414 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandwert an stehendem Holzvorrat von 459 Mio. EUR. Dies ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land bisher ca. 3.430 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 44.101 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.564 ha Nationalpark Eifel, auf der die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche von 58.676 ha ist an Dritte verpachtet.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 98,0 Mio. EUR, darin sind 48,3 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 7,2 Mio. EUR (inklusive Abführung von 3,5 Mio. EUR). Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete mit 3,3 Mio. EUR ebenso einen Jahresfehlbetrag wie der Fachbereich Hoheit i. H. v. 4,6 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2011 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 0,72 Mio. EUR. Das Jahresergebnis für 2012 liegt derzeit noch nicht vor.

## 5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

### a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages,

des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2013 weist für diese Aufgaben von IT.NRW einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 61,39 Mio. EUR aus.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 weist zum 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 1,9 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 6,1 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 15,5 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 19.800 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken. Zur verbesserten Verkehrslenkung wurde in 2012 mit dem Aufbau einer integrierten Verkehrszentrale begonnen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 weist zum 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 133,3 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 113,3 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. rd. 348,1 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2011 weist zum 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 4,4 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,7 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2013 ist erneut ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Zuführungen erhält der Landesbetrieb nicht. Allerdings wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- Forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig. Der Landesbetrieb erfüllt daneben die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, für die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betragen im Jahr 2011 25,7 Mio. EUR Transfererlöse sowie 22,6 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2011 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2012 werden es ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Die derzeitige Zuführungshöhe in 2012 beläuft sich auf ein Volumen von 42,0 Mio. EUR (Stand: 26.09.2012), beabsichtigt ist eine Gesamtzuweisung nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 von 51,3 Mio. EUR (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss).

Für 2013 sind 51,0 Mio. EUR (zuzüglich 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss) veranschlagt, wobei gleichzeitig die Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird. Die im Einzelplan 20 enthaltenen Tarifierhöhungen sind hierbei nicht enthalten.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Über-

wachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2011 weist zum 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 4,0 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,4 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 5,8 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen.

### 5.3 Kapitalvermögen

#### a) Rücklagen am 31.12.2011:

Zum 31.12.2011 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 950,1 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 378,5 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Ersten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 3.476,6 Mio. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zweiten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 646,5 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 3.936,0 Mio. EUR und eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2.186,8 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2011:

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>- Mio. EUR -</b>
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,7
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung	762,3
4. Gesundheit, Sport und Erholung	7,9
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,3
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <sup>8</sup>	171,6
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen <sup>8</sup>	6,9
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	1,9
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	29,7
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>981,3</b>

<sup>8</sup> Korrekturhinweis: Ein Forderungsbestand i. H. v. 194,8 Mio. EUR ist im Vorjahr irrtümlich unter Aufgabengebiet 7 statt 6 erfasst worden. Daher weichen die Forderungsbestände unter 6. und 7. zum Vorjahr ab.

Die sechs Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit verfügen neben dem Grundvermögen (vgl. Tz. 5.1) über folgendes Kapitalvermögen zum Stichtag 31.12.2011:

- Haus Büren'scher Fonds 2,7 Mio. EUR
- Paderborner Studienfonds 0,2 Mio. EUR
- Bergischer Schulfonds 44,3 Mio. EUR
- Gymnasialfonds Münstereifel 1,6 Mio. EUR
- Münster'scher Studienfonds 71,2 Mio. EUR
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds 4,6 Mio. EUR

## 5.4 **Beteiligungen**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2011).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEIMH	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	=	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Nennkapital - EUR -				
	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -	
<b>Kreditinstitute</b>				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.000 / 100,00			
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.750.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	156.272.780 /		3.000.000.000 / 80,00	
2. Bundesrepublik Deutschland	4,17		593.727.220 / 15,83	
3. Länder der Bundesrepublik (FM)				
3. NRW.BANK	17.000.000.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)	17.000.000.000 / 100,00			

Nennkapital - EUR -		Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. WestLB AG	966.649.007	171.773.529 / 17,77		
1. Land Nordrhein-Westfalen				294.924.612 / 30,51
2. NRW BANK				241.952.247 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				241.952.247 / 25,03
4. Sparkassenverband Westfalen-Lippe				8.023.187 / 0,83
5. Landschaftsverband Rheinland				8.023.187 / 0,83
6. Landschaftsverband Westfalen-Lippe *				
* Mittelbar gehalten über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.				
(FM)				
<b>Wohnungs- und Siedlungsunternehmen</b>				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000		1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00 930.000 / 25,00
1. BVG				
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBWSV)				

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
6. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation  8.691.962	751.446 / 8,65	2.028.602 / 23,34 2.179.995 / 25,08 1.413.620 / 16,26 1.090.125 / 12,54 1.228.174 / 14,13	
(MKULNV)			
7. NRW.URBAN GmbH  Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG  Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	1.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
9. NRW URBAN Service GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)		25.000 / 100,00		
<b>Verkehrsunternehmen</b>				
10. Deutsche Lufthansa AG	1.172.275.200			
1. BVG			2.813.460 / 0,24	
2. Sonstige (MBWSV)				1.169.461.740 / 99,76
11. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft	46.020.000			
1. BVG			15.340.000 / 33,33	
2. Bundesrepublik Deutschland				15.340.000 / 33,33
3. Stadt Duisburg (MBWSV)				15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
12. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MBWSV)				
13. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rheinisch-Bergischer Kreis				
(MBWSV)				
<b>Sonstige Beteiligungen</b>				
14. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
2. Deutsche Bahn AG				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
15. Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)  Land Nordrhein-Westfalen  (FM)	25.565	25.565 / 100,00		
16. Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW)  Land Nordrhein-Westfalen  (MKULNV)	101.849	101.849 / 100,00		
17. Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS)  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. 4. Freistaat Bayern 5. Freie und Hansestadt Hamburg 6. Land Niedersachsen 7. Land Sachsen-Anhalt  (MGEPA)	37.500	2.500 / 6,67		12.500 / 33,33 12.500 / 33,33 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67 2.500 / 6,67

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
18. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE)	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
2. Bundesrepublik Deutschland				
(StK)				
19. d.-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MIK)				
20. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
2. Stadt Essen				
(MBWSV)				
21. Erste Abwicklungsanstalt	500.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		241.000 / 48,20		125.150 / 25,03
2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe				125.150 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				4.350 / 0,87
4. Landschaftsverband Rheinland				4.350 / 0,87
5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe				
(FM)				

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
22. Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH  47.840	1.040 / 2,17		23.920 / 50,00 13.520 / 28,26
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. 10 Länder der Bundesrepublik 4. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e. V., München 5. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München 6. Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V., Bad Honnef 7. Verein Deutscher Ingenieure e. V., Düsseldorf 8. Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn 9. Deutsche Mathematikervereinigung  (MWF)	1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26		
23. Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH  25.565	8.948 / 35,00		10.226 / 40,00 2.557 / 10,00 2.557 / 10,00 1.278 / 5,00
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Westdeutscher Rundfunk 3. Zweites Deutsches Fernsehen 4. RTL Television GmbH 5. Landesanstalt für Medien  (StK)			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
24. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	520.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		52.000 / 10,00		
2. Bundesrepublik Deutschland				468.000 / 90,00
(MWF)				
25. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.050 / 3,85		12.600 / 46,15
2. Bundesrepublik Deutschland				1.050 / 3,85
3. Freistaat Bayern				4.200 / 15,38
4. TÜV SÜD AG				
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				3.150 / 11,54
6. TÜV NORD AG				3.150 / 11,54
7. TÜV Saarland e. V.				1.050 / 3,85
8. Germanischer Lloyd AG				1.050 / 3,85
(MWEIMH)				
26. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MAIS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Bad Oeynhausen  (MGEPA)	127.823	76.694 / 60,00	51.129 / 40,00	
28. Grenzüberschreitend Bedrijventerrein Aachen- Heerlen N. V.  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Aachen 3. Gemeinde Heerlen 4. Industriebank LIOF N. V.  (MBWSV)	4.991.582	1.247.896 / 25,00		1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00
29. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter  (StK)	200.000	20.000 / 10,00		180.000 / 90,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
30. Hochschul-Informationssystem Gesell- schaft mbH	49.200	2.050 / 4,17		16.400 / 33,33 30.750 / 62,50
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. 15 Länder der Bundesrepublik (MWF)				
31. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH	163.613	10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)				
32. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000	25.000 / 100,00		
Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)				
33. Internationales Konversionszentrum Bonn - Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565	21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Land Brandenburg (MWF)				

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>34. IWF Wissen und Medien gGmbH</p> <p>51.129</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. 9 Länder der Bundesrepublik</p> <p>(MWWF)</p>	<p>5.113 / 10,00</p>	<p>46.016 / 90,00</p>	
<p>35. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH</p> <p>14.073.207</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(MGEPA)</p>	<p>14.073.207 / 100,00</p>		
<p>36. Koelmesse GmbH</p> <p>51.200.000</p> <p>1. BVG</p> <p>2. Stadt Köln</p> <p>3. Industrie- und Handelskammer Köln</p> <p>4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V.</p> <p>5. Handwerkskammer Köln</p> <p>6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.</p> <p>(MWEIMH)</p>		<p>10.240.000 / 20,00</p>	<p>40.486.400 / 79,075</p> <p>371.200 / 0,725</p> <p>38.400 / 0,075</p> <p>25.600 / 0,05</p> <p>38.400 / 0,075</p>

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
37. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Gemeinnützige Gesellschaft für Diabetesranke Bad Oeynhausen mbH  (MGEPA)	110.000	55.000 / 50,00		55.000 / 50,00
38. Kultur Ruhr GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Verein pro Ruhrgebiet e. V.  (MFKJKS)	30.000	15.300 / 51,00		13.950 / 46,50 750 / 2,50
39. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Übrige Gesellschafter  (MFKJKS)	41.926	1.023 / 2,44		40.903 / 97,56

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
40. LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH  Land Nordrhein-Westfalen  (MAIS)	192.000	192.000 / 100,00		
41. Messe Düsseldorf GmbH  1. BVG 2. Stadt Düsseldorf 3. Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG 4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf 5. Handwerkskammer Düsseldorf  (MWEIMH)	15.625.000		3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51 3.125.000 / 20,00 273.000 / 1,75 273.000 / 1,75
42. Neue Schauspiel GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Düsseldorf  (MFKJKS)	25.565	12.782 / 50,00		12.782 / 50,00

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
43. NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	1.000.000	378.400 / 37,84	64.800 / 6,48 34.300 / 3,43 18.600 / 1,86 158.700 / 15,87 29.000 / 2,90 202.100 / 20,21 21.100 / 2,11 36.700 / 3,67 56.300 / 5,63
(FM)			
44. NRW Invest GmbH	25.565		
Land Nordrhein-Westfalen	25.565 / 100,00		
(MWEIMH)			
45. ÖPP Deutschland AG	1.770.000		971.700 / 54,90 10.000 / 0,56 10.000 / 0,56 100 / 0,01 100 / 0,01 100 / 0,01 768.000 / 43,39
(FM)			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
46. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH  (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
47. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH  (MWEIMH)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
48. Public Konsortium d-NRW GbR  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Kommunen  (MIK)	1.318.302	974.884 / 73,95		343.418 / 26,05

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
49. RUHR.2010 GmbH	25.000	6.250 / 25,00		8.250 / 33,00 4.250 / 17,00 6.250 / 25,00
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Regionalverband Ruhr				
3. Stadt Essen				
4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH				
(MFKJKS)				
50. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	25.000	25.000 / 100,00		
Land Nordrhein-Westfalen				
(MBWSV)				
51. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000	12.000 / 33,33		12.000 / 33,33 6.480 / 18,00 2.160 / 6,00 2.160 / 6,00 1.200 / 3,33
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				
3. Kreis Euskirchen				
4. Städteregion Aachen				
5. Kreis Düren				
6. Stadt Schleiden				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
52. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140			
1. Land Nordrhein-Westfalen		18.300 / 24,03		4.980 / 6,54
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)				6.000 / 7,88
3. Landesvereinigung Arbeitgeber- verbände e. V.				6.000 / 7,88
4. NRW Handwerktag e. V.				6.000 / 7,88
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.				4.980 / 6,54
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhand- gesellschaft des DGB GmbH				4.980 / 6,54
7. Stiftung START Niederlande				4.980 / 6,54
8. Evang. Kirche im Rheinland				4.980 / 6,54
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)				4.980 / 6,54
10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege				4.980 / 6,54
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)				4.980 / 6,54
12. Stadt Duisburg				4.980 / 6,54
(MAIS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
53. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen (MWWF)		25.565 / 100,00		
54. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 33,33		51.129 / 33,33
2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V. (MWWF)				
<b>Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)</b>	<b>23.052.320.538</b>	<b>17.347.776.427</b>	<b>36.726.460</b>	

## 5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2011 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>- Mio. EUR -</b>	
1. Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	124.942,2
2. Schulden beim öffentlichen Bereich	5.013,3
<hr/>	
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>129.955,5</b>
<hr/>	

### Schuldenstand nach Arten

<b>- Mio. EUR -</b>	
Landesschatzanweisungen	76.794,4
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	<u>50.617,6</u>
Schulden zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung (am Kreditmarkt)	127.412,0
Schulden aus Fördermaßnahmen (beim Bund)	2.543,5
<hr/>	
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>129.955,5</b>
<hr/>	

## 5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2011 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -

### 1. Bürgschaften:

a) Wirtschaftsbetriebe	1.774,4
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	17,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0

### 2. Rückbürgschaften:

a) Kreditgarantiegemeinschaften	720,6
b) Wohnungsbau	235,0

---

Zwischensumme	2.747,0
---------------	---------

---

3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	9.840,9
--	---------

---

<b>Gewährleistungen insgesamt</b>	<b>12.587,9</b>
-----------------------------------	-----------------

---

## **6. Dritte Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010**

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichtswesens ausgesprochen.<sup>9</sup> Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen, etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

Gemäß der Verständigung in der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht und -vollzug am 28.12.2011 in der 15. Wahlperiode werden ab der dritten Fortschreibung

- zur besseren Vergleichbarkeit die Werte aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2010 mit aufgeführt,
- tabellarische Angaben um Grafiken ergänzt,
- Abweichungen zum Vorbericht tabellarisch dargestellt und
- auf die Darstellung zur nachhaltigen Entwicklung „Stabilisierung der Schuldenquote (2008)“ und „Rückführung der Schuldenquote (1995)“ verzichtet.

### **6.1 Methodik**

Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Im Januar 2011 folgte die erste Fortschreibung des Berichts auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014. Die zweite Fortschreibung wurde mit der Finanzplanung 2012 bis 2015 in der 15. Wahlperiode vorgelegt. Die nunmehr dritte Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts folgt in Methodik und Aufbau der Modellrechnungen vollständig dem Nachhaltigkeitsbericht 2010. Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus so-

---

<sup>9</sup> Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

wie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2010<sup>10</sup> wird deshalb verwiesen.

Das Ausmaß der errechneten Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre 2017 ff. ab. Auf der Grundlage bestehender Untersuchungen in der Literatur wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2010 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl, Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Aktualisierung ebenfalls beibehalten wurden. Als Ausgangsbasis der in den Fortschreibungsjahren verwendeten Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Kennziffern dienen die in der gesamtwirtschaftlichen Herbstprojektion der Bundesregierung 2012 dargelegten Werte.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	Einwohner	Bruttoinlandsprodukt*		Zinsniveau	
	in Mio.	nominal	real	nominal	real
2017	17,7	2,9%	1,4%	3,8%	2,8%
2020	17,6	2,8%	1,3%	4,7%	2,8%
2030	17,2	2,7%	1,2%	4,7%	2,8%
2040	16,6	2,6%	1,1%	4,7%	2,8%

Veränderung gegenüber Vorjahr; unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung.

### Annahmen bezüglich des Personals

	Stellensoll	Anzahl der Versorgungsempfänger/ -innen
2017	wie 2016	204.426
2020	wie 2016	218.187
2030	wie 2016	228.462
2040	wie 2016	226.711

\* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Die übrigen Annahmen der dritten Fortschreibung sind aus der vergleichenden Darstellung mit den Annahmen der zweiten Fortschreibung ersichtlich:

<sup>10</sup> LT-Vorlage: 14/3169 vom 23.01.2010.

## Annahmen der zweiten und dritten Fortschreibung im Vergleich\*

	3. Fortschreibung (November 2012)	2. Fortschreibung (Dezember 2011)
<b>Grundsätzliches</b>		
Fortschreibungsbasis	MFP 2012 bis 2016; damit Standardfortschreibung ab 2017	MFP 2011 bis 2015; damit Standardfortschreibung ab 2016
nominale Entwicklung des BIP/ Einwohner (EW)	3,0%	3,0%
reale Entwicklung des BIP / EW	1,5%	1,5%
BIP-Deflator	1,5%	1,5%
Inflationsrate	1,9%	1,9%
Zins-Wachstumsdifferential	1,3%	1,3%
Einwohner	Fortschreibung der Einwohnerzahl (30.06.2012) mit Veränderungsraten der Einwohnervorausschätzung (2011) von IT.NRW	Fortschreibung der Einwohnerzahl (30.06.2011) mit Veränderungsraten der Einwohnervorausschätzung (2009) von IT.NRW
<b>Einnahmen</b>		
Steuern	Veränderungsrate (VR) nominales BIP	VR nominales BIP
Übrige Einnahmen	1,0%	1,0%
<b>Ausgaben</b>		
<b>Personalausgaben Aktive</b>		
lineare Anpassung der Bezüge	2,0%	2,0%
Beihilfe	VR nominales BIP	VR nominales BIP
Versorgungsfonds NRW geht in die besonderen Finanzierungsausgaben ein und ist somit nicht in den bereinigten Ausgaben enthalten.	10.000 Neueinstellungen p.a.	10.000 Neueinstellungen p.a.
<b>Versorgungsausgaben</b>		
Zahl der Versorgungsempfänger	Modellrechnung Alterslast 2011	Modellrechnung Alterslast 2011
Bezüge	2% lineare Anpassung	2% lineare Anpassung
Beihilfe	VR nominales BIP	VR nominales BIP
Bezüge	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung
Beihilfe	Veränderung Versorgungsempfänger + VR nominales BIP	Veränderung Versorgungsempfänger + VR nominales BIP
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	Inflationsrate	Inflationsrate
<b>Zinsausgaben</b>	aus dem fortgeschriebenen Schuldenstand berechnet; durchschnittlicher Zinssatz ab 2020 = VR reales BIP/ EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 4,7 %; Zinsanpassung bis 2020 an niedrigeres Niveau	aus dem fortgeschriebenen Schuldenstand berechnet; durchschnittlicher Zinssatz ab 2020 = VR reales BIP/ EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 4,7 %; Zinsanpassung bis 2020 an niedrigeres Niveau
<b>Investitionsausgaben</b>	bis 2016 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben	bis 2015 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>		
Steuerverbund	VR nominales BIP	VR nominales BIP
LFA	1,0%	1,0%
sonstige Zuweisungen	1,8%	1,8%

\* Änderungen im Vergleich zum jeweiligen Vorbericht sind farblich unterlegt oder fett gedruckt.

Die Einwohnerzahlen für den Zeitraum bis 2040 basieren auf der Bevölkerungsvorausschätzung 2011 von IT.NRW. Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung, die auf der Bevölkerungsvorausschätzung 2009 von IT.NRW fußt, hat sich der Bevölkerungsrückgang leicht beschleunigt. In allen betrachteten Jahren liegt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 0,25 v. H. und 1 v. H. unterhalb der alten Vorausschätzung. Dies wirkt sich entsprechend auf die Ergebnisse der Fortschreibung bei demografischer Anpassung aus. Analog zur zweiten Fortschreibung wird der aktuelle Bevölkerungsstand zum

30.06.2012 mit den Veränderungsdaten der Bevölkerungsvorausschätzung fortgeschrieben. Da im Jahr 2012 die tatsächliche Einwohnerzahl über dem Prognosewert liegt, sind bei identischen Veränderungsdaten die Einwohnerzahlen über den gesamten Zeitraum der Fortschreibung hinweg höher als in der Vorausschätzung.

Analog zur ersten und zweiten Fortschreibung wird aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein kontinuierlicher Anstieg der Durchschnittsverzinsung unterstellt, der die allmähliche Umschuldung der Altschulden nachzeichnet. In 2020 soll – bei einem Ausgangswert von 3,2 v. H. im Jahr 2016 – das langfristig angenommene Zinsniveau von 4,7 v. H. erreicht werden. Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung, die von 3,8 v. H. in 2016 ausgeht, verläuft der Zinsanstieg bis 2020 in der dritten Fortschreibung etwas steiler.

Die neue Projektion setzt im Jahr 2017 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 auf. Dabei wird unterstellt, dass die in der neuen Finanzplanung ausgebrachten Globalpositionen auf der Einnahme- und Ausgabenseite im Planungszeitraum mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden.

Der Steueransatz der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2012. Darin wird angenommen, dass die deutsche Wirtschaft ihr langfristiges Produktionsniveau erst im Jahr 2017 wieder erreichen wird. Im Jahr 2016 besteht noch eine negative Produktionslücke. Diese ist allerdings sehr gering, sodass – anders als im Nachhaltigkeitsbericht 2010 – die Steuern nicht zum Ausgleich der konjunkturellen Steuerlücke angehoben werden müssen. Die Haushaltsprojektion, die keine konjunkturellen Schwankungen abbildet, setzt folglich direkt auf den Einnahmeerwartungen für das Jahr 2016 auf.

Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung, die auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung des Jahres 2011 basiert, sind die Steueransätze in der dritten Fortschreibung aufgrund der neuen Steuerschätzung im Finanzplanungszeitraum leicht angehoben worden. Diese Mehreinnahmen wirken im Projektionszeitraum als Basiseffekt fort.

Auf der Ausgabenseite steigen trotz eines höheren Ausgangsniveaus insgesamt die Projektionswerte weniger stark an als in der zweiten Fortschrei-

bung. Aufgrund der getroffenen Vorsorge zur Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt ergibt sich ein erheblicher Niveausprung bei den Ausgaben. Dies gilt insbesondere auch für das Endjahr der Finanzplanung, auf der die Fortschreibung fußt. Die Niveauverschlechterung geht dadurch als Basiseffekt in die langfristige Projektion ein. Daneben schreiben sich auch die für die Tarif- und Besoldungserhöhung getroffene Vorsorge sowie der Anstieg des Steuerverbunds (analog zum Steueransatz) als Basiseffekt aus dem Endjahr der Finanzplanung in der Projektion belastend fort. Demgegenüber liegen die Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigeren Zinsniveaus unter den Werten der zweiten Fortschreibung. Im Endjahr der Projektion der dritten Fortschreibung fällt daher die Ausgabenbelastung insgesamt geringer aus.

Durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben wird gemäß der zweiten Fortschreibung langfristig eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielt. Allerdings gehen die zu erwartenden Erträge einer vorsorgenden Politik aufgrund der Status-quo-Betrachtung nicht in die langfristige Haushaltsprojektion ein. Unter Berücksichtigung dieser Erträge, die mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich – führen, fallen die Ausgaben und folglich die Konsolidierungslücke geringer aus.

## **6.2 Ergebnisse**

In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer<sup>11</sup> Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt und mit den entsprechenden Ergebnissen bei nachhaltiger Entwicklung, einem der Verfassungsvorgabe entsprechenden Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020, verglichen und gemessen. Daraus ergibt sich die Größenordnung des erforderlichen Konsolidierungsbedarfs. Die Ergebnisse des Basismodells werden im Anschluss gesondert den Ergebnissen des Nachhaltigkeitsberichts 2010 gegenübergestellt.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde – wie im Nachhaltigkeitsbericht 2010 – mit Hilfe der Szenarien I - VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen

---

<sup>11</sup> Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Durch eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben ebenso wie durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen. Das Wachstum der Primärausgaben muss deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Steuern und der übrigen Einnahmen (Konsolidierungsabschlag) liegen.

Im Falle eines höheren Wachstums (Szenario III) oder eines geringeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario VI) fallen der errechnete Konsolidierungsabschlag und damit der Konsolidierungsbedarf geringer aus. Im Falle eines geringeren Wachstums (Szenario I), eines höheren Zinsniveaus (Szenario II), einer höheren Inflationsrate (Szenario IV) und eines stärkeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario V) erhöht sich der Konsolidierungsbedarf. Soweit Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 1999 - 2008, die insbesondere bis 2005 von einer anhaltenden Wachstumsschwäche geprägt war, als Annahmen für die Projektion herangezogen werden (Szenario VII), führt dies im Vergleich zum Basismodell zu ungünstigeren Ergebnissen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Politik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Rückführung der Neuverschuldung zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 dar. Soweit die Erträge dieser Maßnahmen nicht bereits in den globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben berücksichtigt sind, fließen sie vorerst nicht in die Betrachtung mit ein.

Angesichts der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die auch explizit für die Länder gilt und die nach Vereinbarung im Koalitionsvertrag auch in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden soll, muss der Landeshaushalt ab 2020 so aufgestellt werden, dass er ohne strukturell bedingte Neuverschuldung auskommt. Im Vordergrund der Modellanalyse sollte daher die Frage stehen, welche Konsolidierungsanstrengungen erbracht werden müssen, um den Landeshaushalt 2020 in einer konjunkturellen Normallage ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Um diese Vorgabe einzuhalten, ist strenge Ausgabendisziplin ge-

boten. Zudem müssen die Länder Strategien zur Verbesserung der Einnahmeseite erarbeiten. Sollten keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, dürften im Basismodell bei gleichmäßiger Verteilung des Konsolidierungsbedarfs auf die Jahre 2017 - 2020 die Primärausgaben in diesem Zeitraum durchschnittlich nur um 0,45 v. H. p. a. steigen. Unter der Annahme, dass die Ausgaben in den Bereichen Steuerverbund, Versorgung und Tilgung von Schulden bei Verwaltungen nicht verändert werden, steigt der Konsolidierungsbedarf. Die übrigen Primärausgaben müssten dann um 0,64 v. H. p. a zurückgeführt werden, um im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung hat sich der Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020 nochmals erhöht. Ursächlich sind im Wesentlichen die erheblichen Mehrbelastungen im Finanzplanungszeitraum durch die Vorsorge zur Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt. Diese verzerren die Ergebnisse der Projektion, da die hohe Vorsorge im Endjahr der Finanzplanung sich als Basiseffekt in der Fortschreibung belastend auswirkt.

### **Fazit**

Aus den Analysen wird erkennbar, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts nur im Dreiklang aus Abbau von Aufgaben, Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und Erhöhung von Einnahmen im Steuerbereich realisiert werden kann. Dabei müssen auch die derzeit ungewissen Belastungen zur Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt im Wege der Vorsorge zusätzlich aufgefangen werden.

Die Analyse unterscheidet nicht zwischen einer quantitativen und einer qualitativen Konsolidierung der Ausgaben. Kürzungen sollten vornehmlich bei den konsumtiven Ausgaben erfolgen, investive Ausgaben dagegen nicht angefasst werden. Zudem bleiben auch in der dritten Fortschreibung, aufgrund der Status-quo-Betrachtung, die Erträge der auf Vorsorge ausgerichteten Politik unberücksichtigt. Durch Investition in Familien und Bildung werden nicht nur spätere Reparaturkosten z. B. in der Familienbetreuung oder im Strafvollzug vermieden, sondern auch Wachstumspotentiale gesteigert und zukünftige Einnahmen generiert. Würden diese Erträge in die Kalkulation mit einfließen, würde der Konsolidierungsbedarf niedriger ausfallen.

**Nettokreditaufnahme (in Mrd. EUR)**

<b>Basismodell</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,7	4,3	4,6	4,1
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,6	3,9	2,6	-2,3
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,0	0,0	-0,5	0,0
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,9	5,1	6,5	7,7
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,8	4,8	4,4	1,0
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,0	0,0	-0,6	-0,2
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,7	4,6	7,3	11,7
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,6	4,3	5,3	5,3
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	1,9	0,0	-0,5	0,0
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,7	3,9	1,8	-4,0
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,6	3,6	-0,2	-10,4
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,1	0,0	-0,5	0,0
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	3,3	6,0	6,7	4,5
	mit demografischer Anpassung	3,2	3,2	5,7	4,4	-3,4
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,4	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,7	4,6	7,1	11,5
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,5	3,8	2,6	-1,5
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	1,9	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,7	4,1	3,4	0,4
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,7	4,0	2,6	-2,7
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,0	0,0	-0,5	0,0
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,2	2,6	4,7	10,3	20,5
	mit demografischer Anpassung	3,2	2,5	4,4	8,3	14,4
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	1,7	0,0	-0,5	0,0

## Kreditfinanzierungsquote

(Nettokreditaufnahmen in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben)

<b>Basismodell</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,0%	5,9%	5,1%	3,6%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	3,9%	5,5%	2,9%	-2,2%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	3,0%	0,0%	-0,6%	0,0%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,3%	7,0%	7,0%	6,6%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	4,2%	6,6%	4,9%	0,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	3,0%	0,0%	-0,7%	-0,2%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,0%	6,4%	8,1%	10,3%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	3,9%	6,0%	6,0%	5,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	2,8%	0,0%	-0,6%	0,0%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,0%	5,3%	2,0%	-3,6%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	3,9%	4,9%	-0,2%	-10,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	3,2%	0,0%	-0,6%	0,0%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,9%	7,9%	6,5%	3,3%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	4,8%	7,5%	4,4%	-2,7%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	3,6%	0,0%	-0,6%	0,0%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,0%	6,4%	7,9%	10,1%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	3,8%	5,4%	3,0%	-1,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	2,9%	0,0%	-0,8%	0,0%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	4,0%	5,6%	3,7%	0,4%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	4,0%	5,5%	2,9%	-2,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	3,1%	0,0%	-0,5%	0,0%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	5,7%	3,9%	6,6%	11,5%	18,2%
	mit demografischer Anpassung	5,7%	3,8%	6,2%	9,5%	13,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7%	2,5%	0,0%	-0,7%	0,0%

## Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

<b>Basismodell</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	21,6%	21,4%	20,0%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,5%	20,1%	15,7%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,4%	15,2%	11,4%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	22,0%	21,9%	23,0%	23,5%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	22,0%	21,8%	21,8%	19,1%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,4%	15,1%	11,3%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	21,9%	23,9%	27,1%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,8%	22,6%	22,6%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,5%	15,7%	12,2%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	21,3%	18,9%	13,4%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,2%	17,8%	9,4%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,9%	20,2%	14,7%	10,7%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	22,0%	21,6%	21,1%	18,5%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	22,0%	21,5%	19,9%	14,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,9%	19,9%	13,4%	9,1%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	21,9%	23,7%	26,8%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,7%	20,7%	17,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,5%	15,6%	12,1%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	21,5%	20,3%	16,9%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,5%	19,9%	15,2%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,3%	15,0%	11,2%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	22,4%	21,9%	22,2%	27,2%	37,5%
	mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	22,1%	25,8%	32,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,8%	16,7%	13,6%

## Wachstum der Steuern und übrigen Einnahmen

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,62%	2,43%	2,49%
	mit demografischer Anpassung	2,62%	2,43%	2,49%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,62%	2,43%	2,49%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,62%	2,43%	2,49%
	mit demografischer Anpassung	2,62%	2,43%	2,49%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,62%	2,43%	2,49%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,41%	2,19%	2,31%
	mit demografischer Anpassung	2,41%	2,19%	2,31%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,41%	2,19%	2,31%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,82%	2,68%	2,68%
	mit demografischer Anpassung	2,82%	2,68%	2,68%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,82%	2,68%	2,68%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,31%	3,27%	3,10%
	mit demografischer Anpassung	3,31%	3,27%	3,10%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,31%	3,27%	3,10%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,41%	2,19%	2,33%
	mit demografischer Anpassung	2,41%	2,19%	2,33%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,41%	2,19%	2,33%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,71%	2,55%	2,57%
	mit demografischer Anpassung	2,71%	2,55%	2,57%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,71%	2,55%	2,57%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,08%	1,78%	2,01%
	mit demografischer Anpassung	2,08%	1,78%	2,01%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,08%	1,78%	2,01%

## Wachstum der bereinigten Ausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,43%	2,31%	2,89%
	mit demografischer Anpassung	2,23%	2,06%	2,78%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,30%	2,15%	1,35%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,55%	2,45%	3,20%
	mit demografischer Anpassung	2,34%	2,19%	3,09%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,30%	2,15%	1,35%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,48%	2,36%	2,85%
	mit demografischer Anpassung	2,27%	2,12%	2,74%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,09%	1,90%	1,16%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,39%	2,26%	2,93%
	mit demografischer Anpassung	2,18%	2,01%	2,82%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,52%	2,41%	1,53%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	3,11%	3,13%	4,07%
	mit demografischer Anpassung	2,89%	2,87%	3,96%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,99%	2,98%	1,95%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,47%	2,36%	2,85%
	mit demografischer Anpassung	2,04%	1,84%	2,58%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,10%	1,90%	1,18%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,42%	2,29%	2,91%
	mit demografischer Anpassung	2,32%	2,17%	2,88%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,40%	2,27%	1,43%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,46%	2,34%	2,59%
	mit demografischer Anpassung	2,26%	2,10%	2,48%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	1,75%	1,48%	0,86%

## Wachstum der Primärausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,34%	2,16%	2,06%
	mit demografischer Anpassung	2,19%	1,98%	1,95%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,36%	2,19%	0,45%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,35%	2,17%	2,08%
	mit demografischer Anpassung	2,20%	1,99%	1,97%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,34%	2,16%	0,15%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,29%	2,10%	2,01%
	mit demografischer Anpassung	2,14%	1,92%	1,90%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,14%	1,92%	0,25%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,39%	2,22%	2,11%
	mit demografischer Anpassung	2,24%	2,05%	2,00%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,59%	2,46%	0,65%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,95%	2,89%	2,72%
	mit demografischer Anpassung	2,80%	2,72%	2,60%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	3,05%	3,02%	0,49%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,29%	2,10%	2,02%
	mit demografischer Anpassung	1,98%	1,73%	1,74%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,15%	1,93%	0,27%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,36%	2,19%	2,08%
	mit demografischer Anpassung	2,29%	2,10%	2,05%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	2,47%	2,32%	0,54%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011-2040</b>	<b>2017-2040</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	2,19%	1,99%	1,91%
	mit demografischer Anpassung	2,04%	1,80%	1,79%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	1,79%	1,49%	0,11%

## Zins-Einnahmen-Quote

(Zinsausgaben in Relation zu Steuern und übrigen Einnahmen)

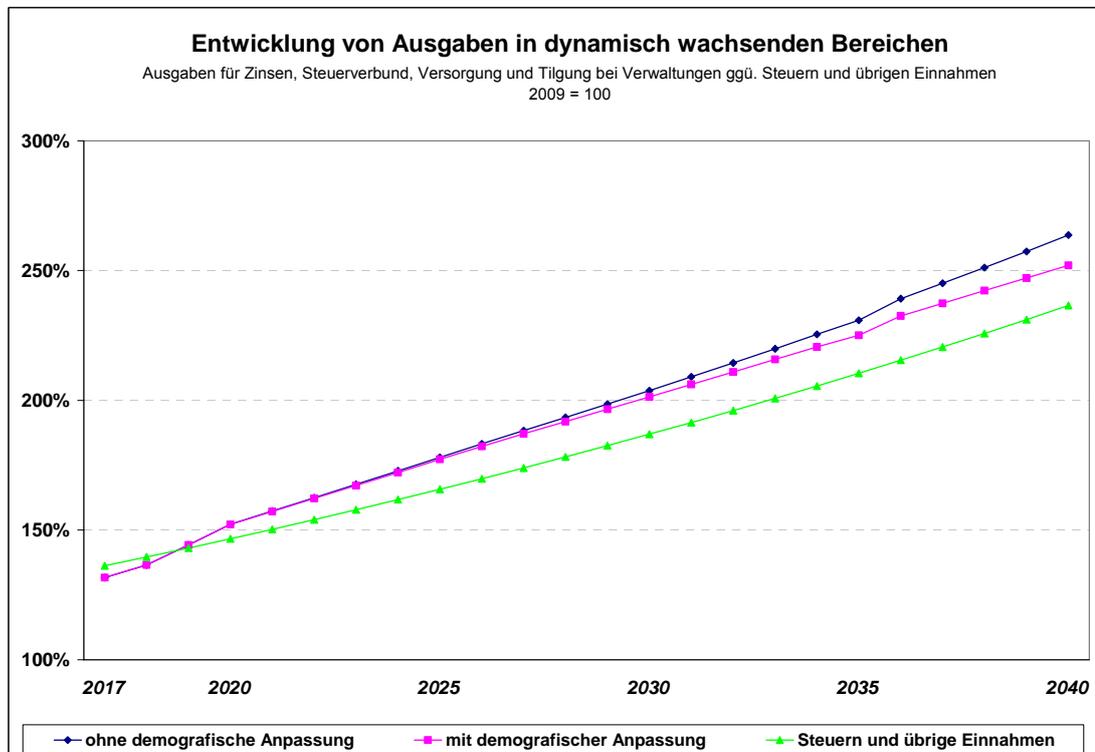
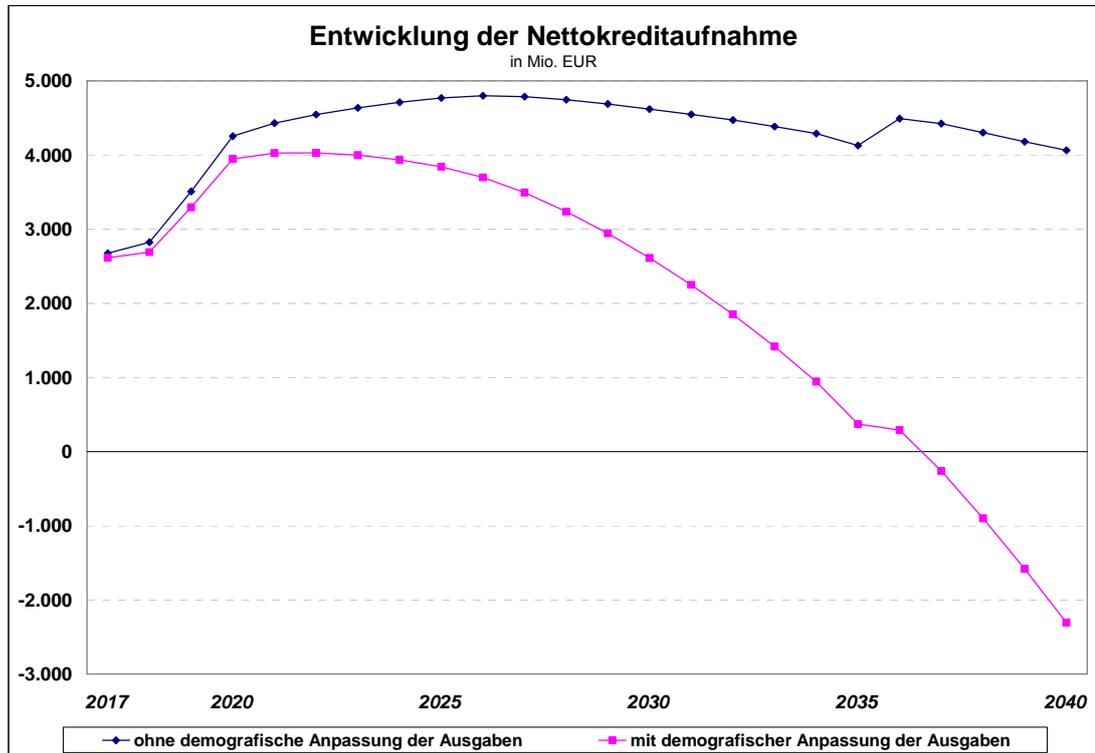
<b>Basismodell</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,0%	10,4%	10,6%	10,3%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,0%	10,4%	10,1%	8,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,0%	10,1%	7,8%	6,0%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,3%	11,6%	12,6%	13,2%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,3%	11,6%	12,0%	11,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,3%	11,2%	8,6%	6,5%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,0%	10,5%	11,7%	13,5%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,0%	10,5%	11,2%	11,4%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,0%	10,1%	8,0%	6,3%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,0%	10,3%	9,6%	7,2%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,0%	10,3%	9,1%	5,4%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,0%	10,0%	7,5%	5,7%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,6%	12,6%	12,9%	11,8%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,6%	12,5%	12,3%	9,6%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,6%	12,0%	8,5%	5,9%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,0%	10,5%	11,6%	13,4%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,0%	10,4%	10,4%	8,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,0%	10,1%	8,0%	6,2%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	8,0%	10,4%	10,2%	8,9%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	8,0%	10,4%	10,0%	8,1%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	8,0%	10,1%	7,7%	5,8%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung	8,2%	7,8%	10,0%	12,2%	16,9%
	mit demografischer Anpassung	8,2%	7,8%	9,9%	11,7%	14,8%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	8,2%	7,8%	9,6%	7,9%	6,5%

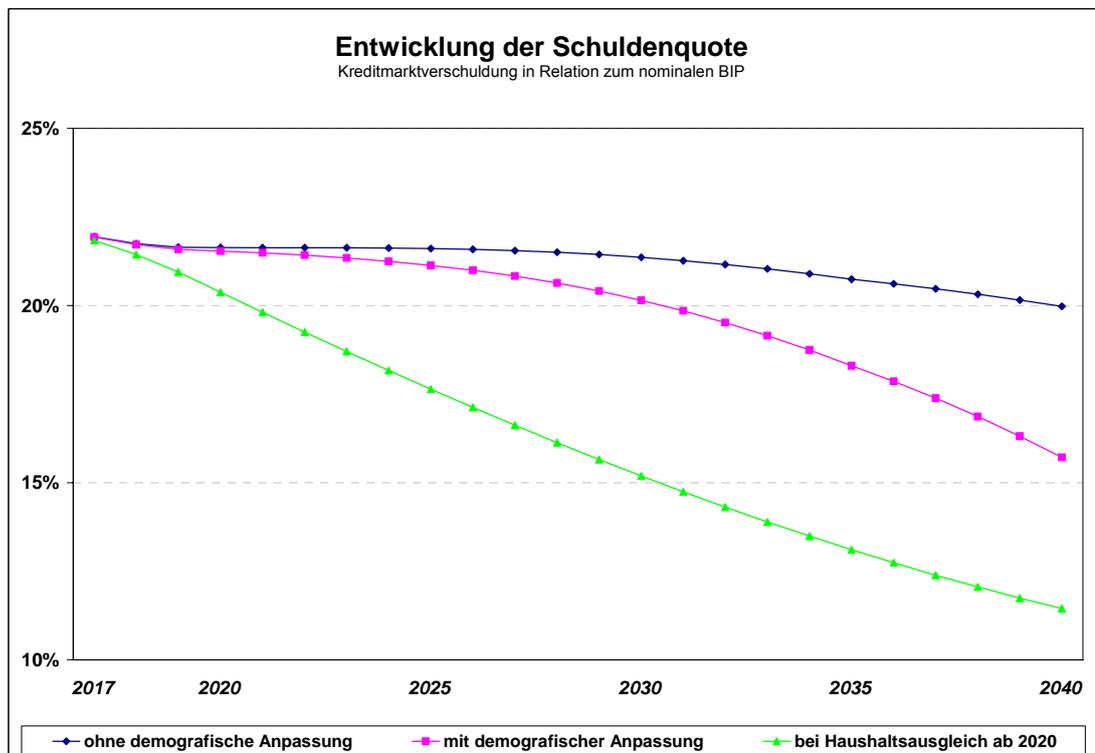
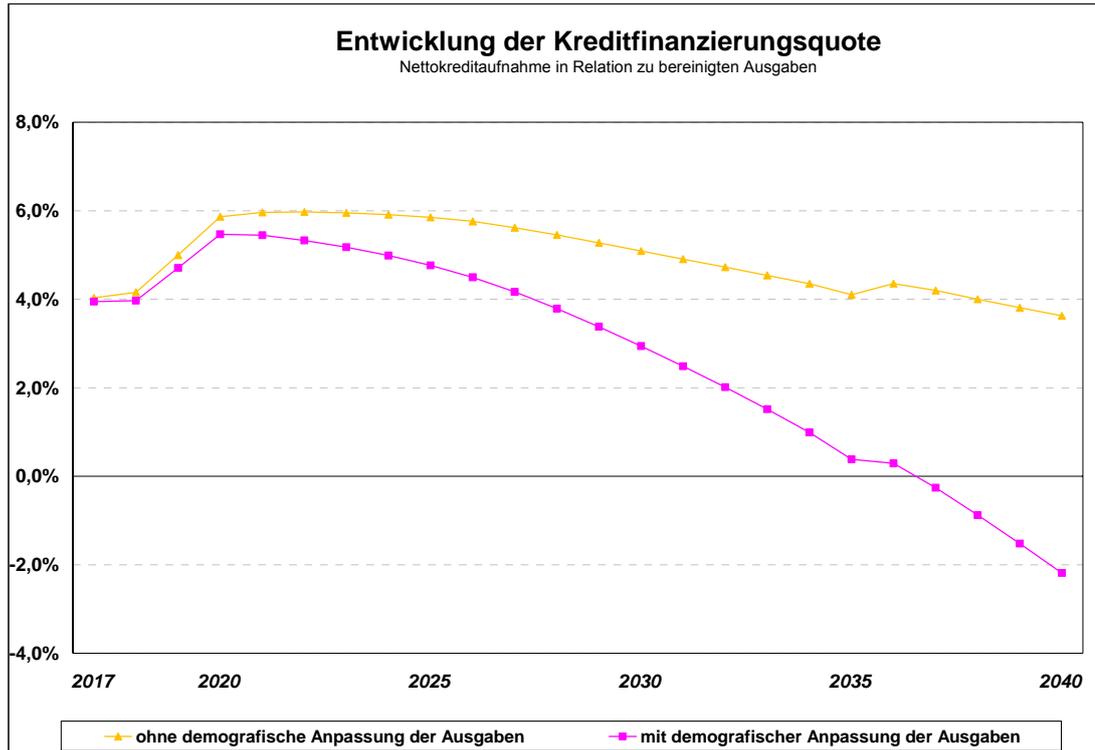
## Zulässiges Wachstum der Primärausgaben

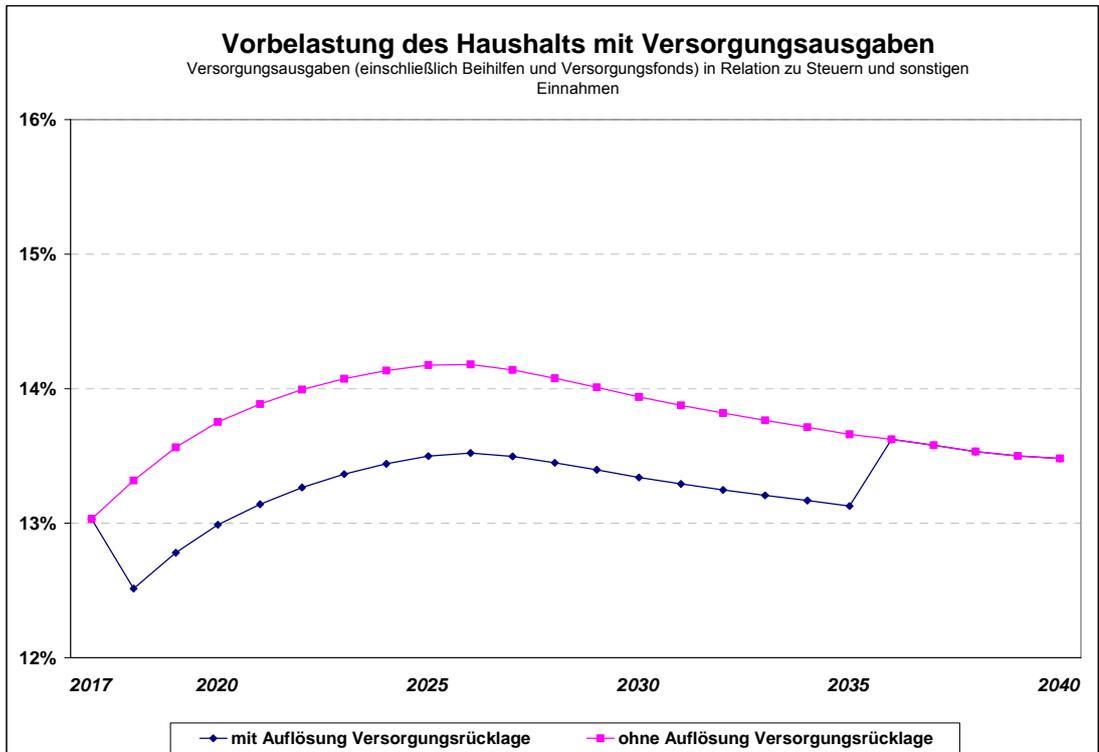
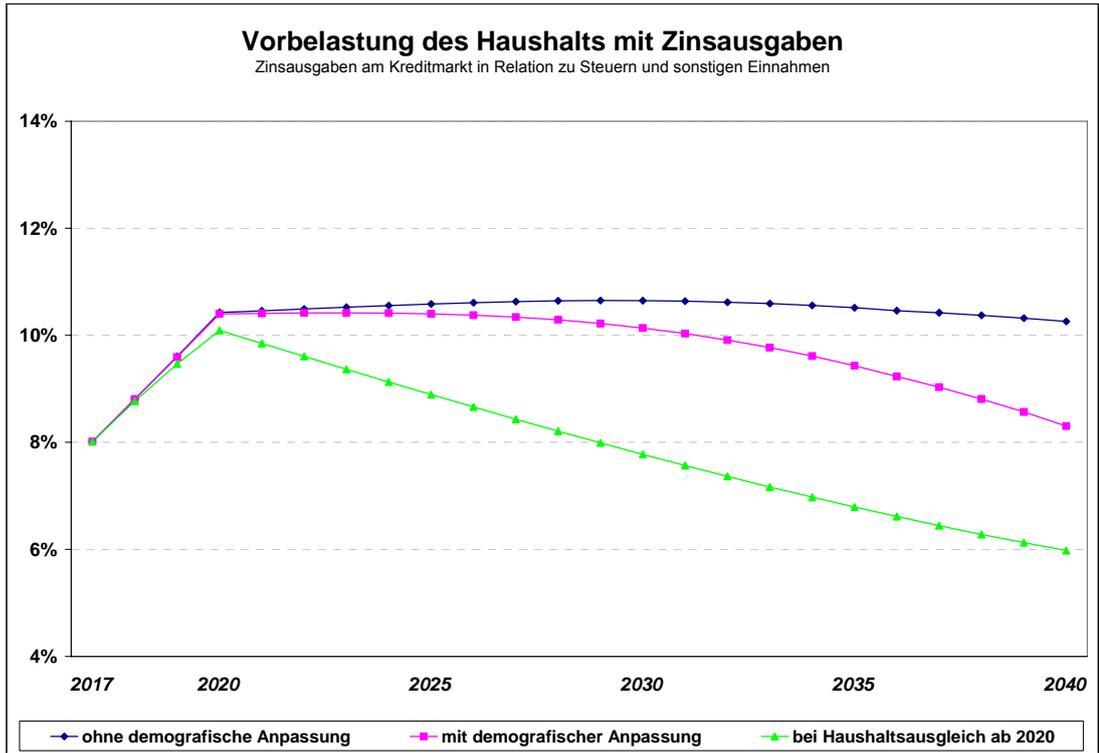
		Obergrenze in % p.a.	
		sämtliche Primärausg.	übrige* Primärausg.
<b>Basismodell</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,45%	-0,64%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,15%	-1,09%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,25%	-0,86%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,65%	-0,41%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,49%	-0,99%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,27%	-0,84%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,54%	-0,54%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2017-2020</b>	<b>2017-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung		
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Haushaltsausgleich ab 2020	0,11%	-0,97%

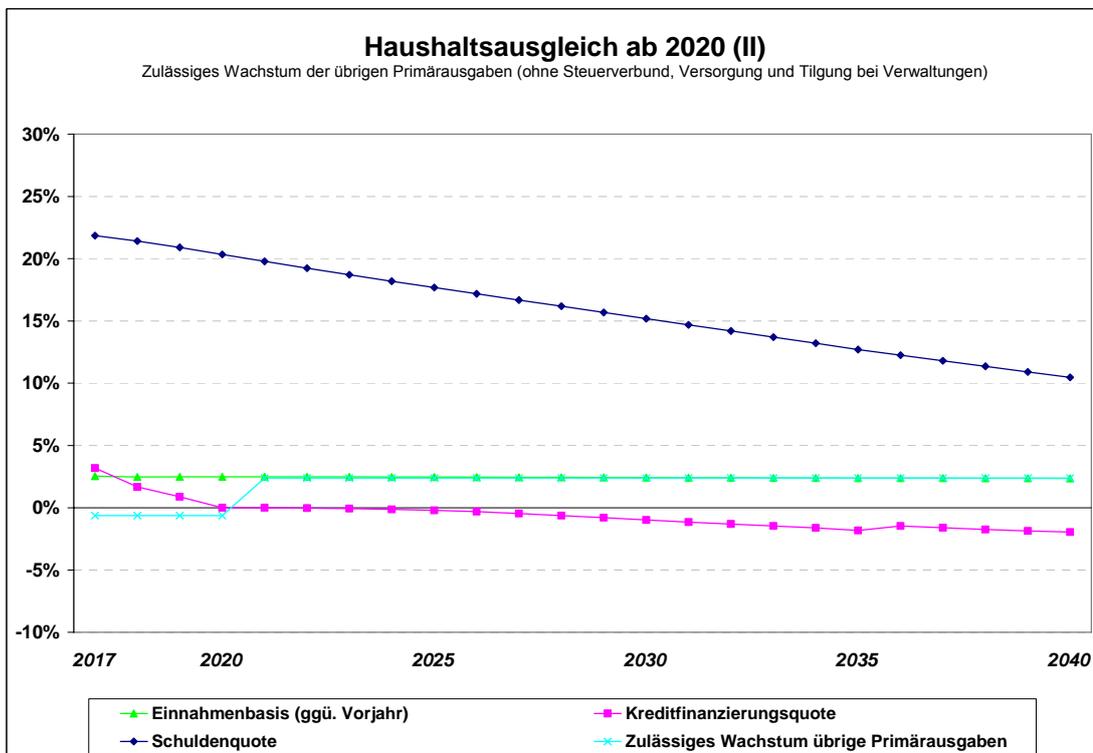
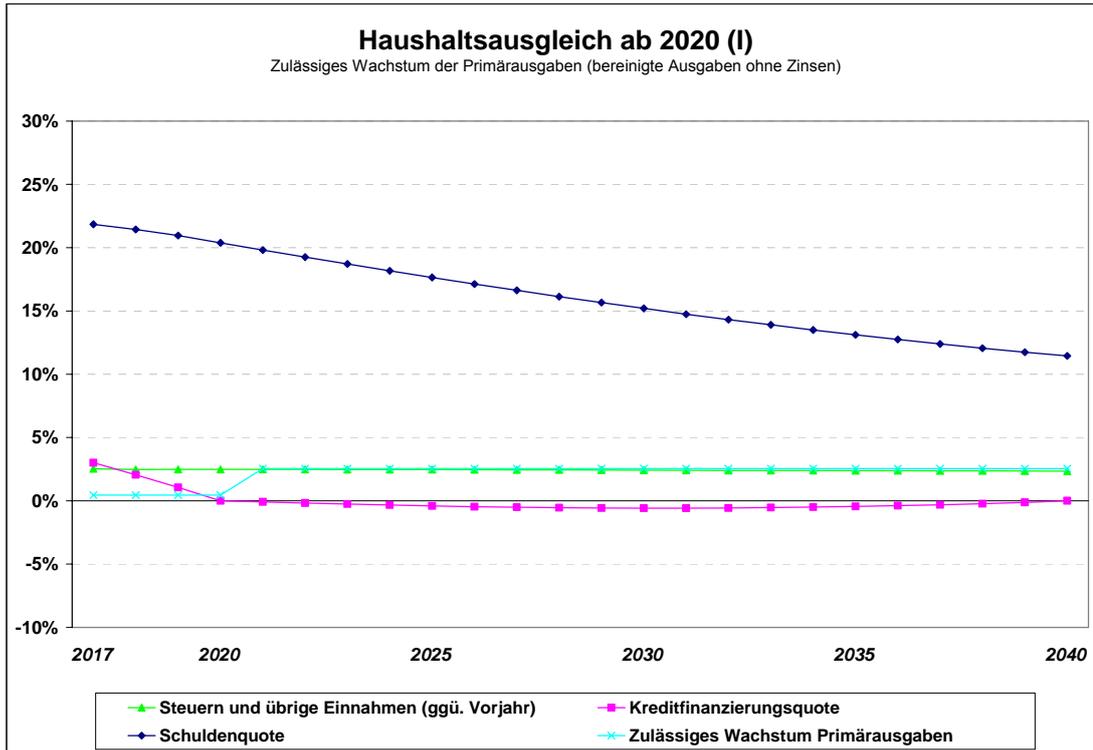
\* Ohne Steuerverbund, Versorgung und Tilgung bei Verwaltungen.

## Grafikanhang









	Nettokreditaufnahme					Kreditfinanzierungsquote				
	in Mrd. €					NKA in % der Bereinigten Ausgaben				
	2011	2017	2020	2030	2040	2011	2017	2020	2030	2040
<b>3. Fortschreibung</b>										
Status quo	3,2	2,7	4,3	4,6	4,1	5,7%	4,0%	5,9%	5,1%	3,6%
ohne demografische Anpassung										
mit demografischer Anpassung	3,2	2,6	3,9	2,6	-2,3	5,7%	3,9%	5,5%	2,9%	-2,2%
nachhaltige Entwicklung										
Haushaltsausgleich ab 2020	3,2	2,0	0,0	-0,5	0,0	5,7%	3,0%	0,0%	-0,6%	0,0%
<b>Bericht 2010</b>										
Status quo	1,2	5,6	7,4	10,1	11,5	2,4%	9,1%	10,6%	11,3%	10,2%
ohne demografische Anpassung										
mit demografischer Anpassung	1,2	5,5	7,0	8,3	5,8	2,4%	9,0%	10,1%	9,4%	5,4%
nachhaltige Entwicklung										
Haushaltsausgleich ab 2020	1,2	3,5	0,0	-0,7	-0,2	2,4%	5,9%	0,0%	-0,9%	-0,2%

	Schuldenquote					Zins-Einnahmen-Quote				
	Schuldenstand in % des BIP					Zinsausgaben in % Steuern u. übrige Einnahmen				
	2011	2017	2020	2030	2040	2011	2017	2020	2030	2040
<b>3. Fortschreibung</b>										
Status quo	22,4%	21,9%	21,6%	21,4%	20,0%	8,2%	8,0%	10,4%	10,6%	10,3%
ohne demografische Anpassung										
mit demografischer Anpassung	22,4%	21,9%	21,5%	20,1%	15,7%	8,2%	8,0%	10,4%	10,1%	8,3%
nachhaltige Entwicklung										
Haushaltsausgleich ab 2020	22,4%	21,8%	20,4%	15,2%	11,4%	8,2%	8,0%	10,1%	7,8%	6,0%
<b>Bericht 2010</b>										
Status quo	21,0%	25,6%	27,0%	30,3%	32,6%	9,6%	11,7%	13,4%	15,5%	17,2%
ohne demografische Anpassung										
mit demografischer Anpassung	21,0%	25,6%	26,8%	29,0%	28,5%	9,6%	11,7%	13,3%	14,9%	15,2%
nachhaltige Entwicklung										
Haushaltsausgleich ab 2020	21,0%	25,1%	22,8%	16,9%	12,5%	9,6%	11,6%	11,8%	9,0%	6,8%

	Primärausgaben					Bereinigte Ausgaben					Steuern und übrige Einnahmen					Obergrenze in % p.a.		
	durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %					durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %					durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %					sämtliche Primärausg.		übrige* Primärausg.
	2011-2040	2017-2040	2017-2020	2017-2040	2017-2040	2011-2040	2017-2040	2017-2020	2017-2040	2017-2040	2011-2040	2017-2040	2017-2020	2017-2040	2017-2020	2017-2020	2017-2020	
<b>3. Fortschreibung</b>																		
Status quo	2,34%	2,16%	2,06%	2,43%	2,31%	2,43%	2,31%	2,89%	2,62%	2,43%	2,62%	2,43%	2,49%					
ohne demografische Anpassung																		
mit demografischer Anpassung	2,19%	1,98%	1,95%	2,23%	2,06%	2,23%	2,78%	2,78%	2,62%	2,43%	2,62%	2,43%	2,49%					
nachhaltige Entwicklung																		
Haushaltsausgleich ab 2020	2,36%	2,19%	0,45%	2,30%	2,15%	2,30%	1,35%	1,35%	2,62%	2,43%	2,62%	2,43%	2,49%				-0,64%	
<b>Bericht 2010</b>																		
Status quo	2,26%	2,26%	2,55%	2,49%	2,50%	2,49%	2,87%	2,87%	2,29%	2,50%	2,29%	2,50%	2,56%					
ohne demografische Anpassung																		
mit demografischer Anpassung	2,13%	2,11%	2,47%	2,32%	2,30%	2,32%	2,78%	2,78%	2,29%	2,50%	2,29%	2,50%	2,56%					
nachhaltige Entwicklung																		
Haushaltsausgleich ab 2020	2,23%	2,30%	1,02%	2,14%	2,14%	2,14%	1,26%	1,26%	2,29%	2,50%	2,29%	2,50%	2,56%				-0,26%	

\* Ohne Steuererwerb, Versorgung und Tilgung bei Verwaltungen.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

## 1. Gesamtausgaben <sup>1)</sup> von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>2)</sup>

Jahr	Bund		Länder <sup>3)</sup>		Gemeinden <sup>3)</sup>	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x <sup>4)</sup>	200,2	x <sup>4)</sup>	125,4	x <sup>4)</sup>
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 <sup>5)</sup>	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	178,3	+ 6,1
2010	303,7	+ 3,9	286,5	+ 0,0	182,3	+ 2,2
2011 <sup>6)</sup>	296,2	- 2,4	296,7	+ 3,6	194,5	+ 6,7

<sup>1)</sup> Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

<sup>2)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>3)</sup> Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung.

<sup>4)</sup> Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>6)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

## 2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>1)</sup>

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote <sup>2)</sup>		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.128	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 <sup>3)</sup>	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,7	24,9
2010	28.196	102.069	45.102	9,3	35,6	24,7
2011 <sup>4)</sup>	27.856	104.620	50.730	9,4	35,3	26,1

<sup>1)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

<sup>3)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>4)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

### 3. Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2002 - 2011 <sup>1)</sup> (Schuldenaufnahme ./. Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2002 <sup>12)</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 <sup>13)</sup>
	- in Mio. EUR -												
<b>1. Bund</b>	13.860	16.263 <sup>2)</sup>	23.759	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343
<b>2. Länder insgesamt</b>	10.816	9.313	12.948 <sup>5)</sup>	26.902 <sup>5)</sup>	26.818 <sup>5)</sup>	26.774 <sup>5)</sup>	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	4.164	6.666 <sup>6)</sup>	6.872	6.770 <sup>7)</sup>	3.393	1.980 <sup>8)</sup>	1.228 <sup>9)</sup>	5.742 <sup>10)</sup>	5.037 <sup>11)</sup>	3.168
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 <sup>5)</sup>	15.301 <sup>5)</sup>	14.583 <sup>5)</sup>	13.869 <sup>5)</sup>	12.936	7.323	3.343	2.699	13.885	12.977	5.348
- Stadtstaaten <sup>3)</sup>	927	1.889	2.944 <sup>5)</sup>	7.437 <sup>5)</sup>	5.569 <sup>5)</sup>	6.032 <sup>5)</sup>	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714	1.876
<b>3. Gemeinden insgesamt <sup>4)</sup></b>	2.227	1.471	- 287	707	1.788	746	162	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 648	524	- 245
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	290	461	200	94	- 260	- 833	- 296	- 407	- 300	- 539
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	417	1.327	546	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	824	293

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

1) Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

2) Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

3) Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

4) Ohne innere Darlehen.

5) Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

6) Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

7) Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

10) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

11) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

12) Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

13) Gemeinden vorläufiges Ist.

**Quellen:** Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik.

**4. Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,  
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen  
nach der Steuerverteilung  
– ohne steuerähnliche Abgaben –**

Jahr	Bund <sup>1)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Länder <sup>2)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen <sup>3)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1981	93.021,2	+ 2,5	64.519,3	+ 0,6	17.935,9	- 0,9	- 166,9
1982	94.370,1	+ 1,5	66.668,3	+ 3,3	18.466,7	+ 3,0	+ 530,8
1983	98.099,2	+ 4,0	70.057,0	+ 5,1	19.263,2	+ 4,3	+ 796,5
1984	101.677,8	+ 3,6	73.560,5	+ 5,0	20.081,8	+ 4,2	+ 818,6
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 <sup>4)</sup>	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 <sup>5)</sup>	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 <sup>6)</sup>	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4
2011	267.073,8	+ 8,8	205.201,1	+ 7,8	41.070,5	+ 8,1	+ 3.068,5

<sup>1)</sup> Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

<sup>2)</sup> Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

<sup>3)</sup> Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

<sup>4)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Die Veränderungsdaten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

<sup>6)</sup> Veränderungsdaten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

## 5. Bereinigte Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	244.405	243.145	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228
Schleswig-Holstein	7.551	7.729	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251
Niedersachsen	20.848	22.084	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638	24.528	26.035
Hessen	18.213	18.562	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905	20.690	21.716
Rheinland-Pfalz	11.219	11.298	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417
Baden-Württemberg	30.264	31.558	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578	35.694	37.824
Bayern	32.409	33.227	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423	41.883	44.350
Saarland	3.266	3.275	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>46.179</b>	<b>47.437<sup>4)</sup></b>	<b>47.725</b>	<b>47.417<sup>4)</sup></b>	<b>48.102</b>	<b>50.591<sup>5)</sup></b>	<b>47.798<sup>6)</sup></b>	<b>49.906<sup>7)</sup></b>	<b>51.193<sup>8)</sup></b>	<b>52.837<sup>9)</sup></b>	<b>53.703</b>	<b>55.773</b>
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	169.949	175.171	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009	203.531	213.091
Flächenländer (West) o. NRW <sup>2)</sup>	123.770	127.734	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173	149.828	157.318
Brandenburg	9.700	9.916	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.943	9.933
Mecklenburg-Vorpommern	7.118	7.058	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797	6.841	7.028
Sachsen	16.123	15.474	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630	16.788	16.144
Sachsen-Anhalt	10.454	10.338	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843	9.945	10.053
Thüringen	9.687	9.616	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	53.082	52.401	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288	52.807	52.482
Hamburg	9.729	9.582	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502
Bremen	4.115	4.189	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260	4.573	4.554
Berlin	20.895	22.574	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910
Stadtstaaten <sup>2)</sup>	34.739	36.344	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748	37.365	37.966
<b>Länder insgesamt (ber.)<sup>3)</sup></b>	<b>249.337</b>	<b>255.001</b>	<b>256.962</b>	<b>258.690</b>	<b>256.050</b>	<b>259.216</b>	<b>259.124</b>	<b>264.815</b>	<b>275.116</b>	<b>286.409</b>	<b>286.471</b>	<b>296.677</b>

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 6. Veränderungsdaten der bereinigten Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	-1,0	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4
Schleswig-Holstein	1,5	2,4	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6
Niedersachsen	2,9	5,9	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1	-0,4	6,1
Hessen	2,7	1,9	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7	-1,0	5,0
Rheinland-Pfalz	1,2	0,7	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3
Baden-Württemberg	5,7	4,3	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3	3,2	6,0
Bayern	2,3	2,5	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0	-11,7	5,9
Saarland	1,9	0,3	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7
Nordrhein-Westfalen	1,5	2,7 <sup>4)</sup>	0,6	-0,6 <sup>4)</sup>	1,4	5,2 <sup>5)</sup>	-5,5 <sup>6)</sup>	4,4 <sup>7)</sup>	2,6 <sup>6)</sup>	3,2 <sup>9)</sup>	1,6	3,9
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	2,7	3,1	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0	-1,2	4,7
Flächenländer (West) ohne NRW <sup>2)</sup>	3,1	3,2	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6	-2,2	5,0
Brandenburg	-1,4	2,2	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-0,2	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	-1,6	-0,8	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3	0,6	2,7
Sachsen	3,7	-4,0	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6	0,9	-3,8
Sachsen-Anhalt	1,5	-1,1	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2	1,0	1,1
Thüringen	-1,1	-0,7	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	0,7	-1,3	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7	1,0	-0,6
Hamburg	2,5	-1,5	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4
Bremen	0,4	1,8	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9	7,3	-0,4
Berlin	-0,9	8,0	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1
Städtaaten <sup>2)</sup>	0,2	4,6	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8	4,5	1,6
Länder insgesamt (ber.) <sup>3)</sup>	1,7	2,3	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1	0,0	3,6

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

## 7. Personalausgaben des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	26.517	26.807	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856
Schleswig-Holstein	2.994	3.055	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339
Niedersachsen	8.570	8.170	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666
Hessen	6.970	6.597	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006
Rheinland-Pfalz	4.560	4.681	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307
Baden-Württemberg	11.861	12.298	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545
Bayern	13.335	13.647	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442
Saarland	1.284	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>18.977</b>	<b>19.194<sup>1)</sup></b>	<b>19.906</b>	<b>19.574<sup>1)</sup></b>	<b>19.897</b>	<b>20.261</b>	<b>18.601<sup>2)</sup></b>	<b>19.612<sup>3)</sup></b>	<b>19.024</b>	<b>20.230<sup>3)</sup></b>	<b>20.466</b>	<b>21.118</b>
Flächenländer (West) insg.	68.551	68.964	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775
Flächenländer (West) o. NRW	49.574	49.770	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657
Brandenburg	2.409	2.446	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191
Mecklenburg-Vorpommern	1.899	1.924	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700
Sachsen	4.060	4.136	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648
Sachsen-Anhalt	2.784	2.799	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424
Thüringen	2.428	2.474	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>13.580</b>	<b>13.779</b>	<b>13.819</b>	<b>13.790</b>	<b>13.567</b>	<b>12.802</b>	<b>12.441</b>	<b>12.192</b>	<b>11.878</b>	<b>11.500</b>	<b>12.113</b>	<b>12.308</b>
Hamburg	3.210	3.277	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534
Bremen	1.315	1.329	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397
Berlin	7.147	7.188	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607
Stadtstaaten	11.672	11.794	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538
<b>Länder insgesamt</b>	<b>93.802</b>	<b>94.537</b>	<b>96.932</b>	<b>97.051</b>	<b>97.364</b>	<b>96.376</b>	<b>94.624</b>	<b>95.381</b>	<b>96.018</b>	<b>99.328</b>	<b>102.069</b>	<b>104.620</b>

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 8. Personalausgabenquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4
Schleswig-Holstein	39,7	39,5	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1
Niedersachsen	41,1	37,0	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5	38,4	37,1
Hessen	38,3	35,5	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9	38,1	36,9
Rheinland-Pfalz	40,6	41,4	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8
Baden-Württemberg	39,2	39,0	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3	39,3	38,5
Bayern	41,1	41,1	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9	40,8	39,3
Saarland	39,3	40,4	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3
Nordrhein-Westfalen	41,1	40,5 <sup>2)</sup>	41,7	41,3 <sup>2)</sup>	41,4	40,0 <sup>3)</sup>	38,9 <sup>4)</sup>	39,3 <sup>5)</sup>	37,2 <sup>6)</sup>	38,3 <sup>7)</sup>	38,1	37,9
Flächenländer (West) insg.	40,3	39,4	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3	38,6	37,9
Flächenländer (West) o. NRW	40,1	39,0	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9	38,8	37,9
Brandenburg	24,8	24,7	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	21,5	22,1
Mecklenburg-Vorpommern	26,7	27,3	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1	24,2	24,2
Sachsen	25,2	26,7	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3	21,4	22,6
Sachsen-Anhalt	26,6	27,1	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2	24,1	24,1
Thüringen	25,1	25,7	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1
Flächenländer (Ost)	25,6	26,3	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0	22,9	23,5
Hamburg	33,0	34,2	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7
Bremen	32,0	31,7	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5	30,0	30,7
Berlin	34,2	31,8	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2
Stadtstaaten	33,6	32,5	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9	30,3	30,4
Länder insgesamt	37,6	37,1	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7	35,6	35,3

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

## 9. Personalsteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>4)</sup>	2010 <sup>4)</sup>	2011
Bund	13,3	13,8	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5	11,2
Schleswig-Holstein	58,1	59,7	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0	53,3
Niedersachsen	58,7	57,8	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7	56,5
Hessen	46,5	46,8	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9	50,0
Rheinland-Pfalz	62,8	68,1	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5	59,9
Baden-Württemberg	51,6	55,7	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5	53,3
Bayern	50,0	53,7	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1	51,9
Saarland	64,8	70,2	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2	59,0
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>50,2</b>	<b>57,1<sup>2)</sup></b>	<b>55,4</b>	<b>58,6<sup>2)</sup></b>	<b>58,7</b>	<b>58,4</b>	<b>50,2<sup>3)</sup></b>	<b>48,4<sup>4)</sup></b>	<b>45,2</b>	<b>52,6<sup>4)</sup></b>	<b>53,9<sup>4)</sup></b>	<b>51,4</b>
Flächenländer (West) insg.	52,2	56,0	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5	53,0
Flächenländer (West) o. NRW	52,9	55,6	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1	53,5
Brandenburg	49,9	52,3	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7	39,8
Mecklenburg-Vorpommern	57,8	60,6	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1	48,5
Sachsen	49,8	52,0	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7	40,7
Sachsen-Anhalt	58,5	59,5	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7	46,9
Thüringen	54,1	56,2	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1	48,5
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>53,2</b>	<b>55,3</b>	<b>61,1</b>	<b>60,3</b>	<b>58,1</b>	<b>56,6</b>	<b>50,1</b>	<b>43,8</b>	<b>41,3</b>	<b>43,2</b>	<b>46,3</b>	<b>44,0</b>
Hamburg	43,0	49,1	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8	40,7
Bremen	71,1	76,3	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7	60,7
Berlin	83,2	90,5	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6	61,0
Stadtstaaten	65,2	72,1	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8	52,9
<b>Länder insgesamt</b>	<b>53,6</b>	<b>57,5</b>	<b>60,2</b>	<b>60,4</b>	<b>59,6</b>	<b>58,7</b>	<b>52,6</b>	<b>48,2</b>	<b>46,4</b>	<b>52,7</b>	<b>54,2</b>	<b>51,7</b>

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

## 10. Investitionsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	28.146	27.273	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378
Schleswig-Holstein	766	745	690	724	668	675	700	772	737	779	983	964
Niedersachsen	2.190	2.681	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466
Hessen	1.440	1.755	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439
Rheinland-Pfalz	1.396	1.343	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316
Baden-Württemberg	3.420	4.109	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043
Bayern	4.834	4.820	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383
Saarland	410	377	364	371	351	356	332	323	324	358	536	347
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4.695</b>	<b>4.346<sup>3)</sup></b>	<b>4.237</b>	<b>4.684<sup>3)</sup></b>	<b>4.581</b>	<b>6.738<sup>4)</sup></b>	<b>4.349<sup>5)</sup></b>	<b>4.349</b>	<b>4.575</b>	<b>5.148<sup>6)</sup></b>	<b>5.761</b>	<b>6.174</b>
Flächenländer (West) insg.	19.151	20.176	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133
Flächenländer (West) ohne NRW	14.456	15.830	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959
Brandenburg	2.162	2.151	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564
Mecklenburg-Vorpommern	1.617	1.501	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288
Sachsen	4.947	4.027	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003
Sachsen-Anhalt	2.471	2.288	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420
Thüringen	2.450	2.252	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391
Flächenländer (Ost)	13.647	12.219	11.773	11.879	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666
Hamburg	986	1.009	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956
Bremen	628	671	747	793	785	754	622	520	509	500	545	519
Berlin	2.218	3.659	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534
Stadtstaaten	3.832	5.339	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009
<b>Länder insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>36.621</b>	<b>37.734</b>	<b>33.508</b>	<b>34.969</b>	<b>31.466</b>	<b>34.148</b>	<b>30.902</b>	<b>30.738</b>	<b>34.141</b>	<b>38.905</b>	<b>34.728</b>	<b>34.807</b>

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Zwischensummen sind rundungsbedingt.

## 11. Investitionsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	11,5	11,2	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6
Schleswig-Holstein	10,1	9,6	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4
Niedersachsen	10,5	12,1	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2	8,9	9,5
Hessen	7,9	9,5	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6	10,0	11,2
Rheinland-Pfalz	12,4	11,9	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1
Baden-Württemberg	11,3	13,0	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6	10,8	10,7
Bayern	14,9	14,5	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9	12,5	12,1
Saarland	12,5	11,5	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>10,2</b>	<b>9,2<sup>2)</sup></b>	<b>8,9</b>	<b>9,9<sup>2)</sup></b>	<b>9,5</b>	<b>13,3<sup>3)</sup></b>	<b>9,1<sup>4)</sup></b>	<b>8,7<sup>5)</sup></b>	<b>8,9<sup>6)</sup></b>	<b>9,7<sup>6)</sup></b>	<b>10,7</b>	<b>11,1</b>
Flächenländer (West) insg.	11,3	11,5	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9	10,8	10,9
Flächenländer (West) ohne NRW	11,7	12,4	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9	10,8	10,8
Brandenburg	22,3	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,5	15,7
Mecklenburg-Vorpommern	22,7	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4	18,3
Sachsen	30,7	26,0	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2	20,8	18,6
Sachsen-Anhalt	23,6	22,1	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6	14,1
Thüringen	25,3	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>25,7</b>	<b>23,3</b>	<b>22,2</b>	<b>22,3</b>	<b>21,6</b>	<b>20,2</b>	<b>20,3</b>	<b>19,0</b>	<b>18,3</b>	<b>17,6</b>	<b>17,7</b>	<b>16,5</b>
Hamburg	10,1	10,5	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3
Bremen	15,3	16,0	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7	11,9	11,4
Berlin	10,6	16,2	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0
Stadstaaten	11,0	14,7	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0	9,4	7,9
<b>Länder insgesamt</b>	<b>14,7</b>	<b>14,8</b>	<b>13,0</b>	<b>13,5</b>	<b>12,3</b>	<b>13,2</b>	<b>11,9</b>	<b>11,6</b>	<b>12,4</b>	<b>13,6</b>	<b>12,1</b>	<b>11,7</b>

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie

aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 12. Zinsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	39.107	37.584	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057	33.066	32.759
Schleswig-Holstein	900	910	882	884	889	875	892	934	931	950	969	942
Niedersachsen	2.082	2.186	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933
Hessen	1.273	1.247	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343
Rheinland-Pfalz	1.039	1.062	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010
Baden-Württemberg	1.594	1.598	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829
Bayern	1.010	965	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038	1.068
Saarland	402	371	370	368	367	382	399	415	432	442	496	467
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4.289</b>	<b>4.408<sup>3)</sup></b>	<b>4.560</b>	<b>4.635<sup>3)</sup></b>	<b>4.592</b>	<b>4.509</b>	<b>4.634</b>	<b>4.737</b>	<b>4.816</b>	<b>4.631</b>	<b>4.486</b>	<b>4.333</b>
Flächenländer (West) insg.	12.589	12.747	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924
Flächenländer (West) ohne NRW	8.300	8.339	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591
Brandenburg	680	712	757	781	849	784	783	795	808	701	632	606
Mecklenburg-Vorpommern	436	455	468	472	474	462	459	461	433	407	381	367
Sachsen	562	589	588	594	569	589	551	521	482	401	368	332
Sachsen-Anhalt	696	725	801	873	852	876	907	909	975	831	780	776
Thüringen	560	627	642	654	675	692	708	697	676	633	644	636
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>2.933</b>	<b>3.108</b>	<b>3.257</b>	<b>3.373</b>	<b>3.418</b>	<b>3.403</b>	<b>3.408</b>	<b>3.382</b>	<b>3.373</b>	<b>2.972</b>	<b>2.804</b>	<b>2.717</b>
Hamburg	973	990	1.015	988	964	939	912	971	1.026	933	881	833
Bremen	512	544	501	488	501	499	517	568	600	612	658	603
Berlin	1.940	2.050	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220
Stadistaaten	3.425	3.584	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657
<b>Länder insgesamt</b>	<b>18.947</b>	<b>19.440</b>	<b>19.942</b>	<b>20.463</b>	<b>20.687</b>	<b>20.724</b>	<b>21.180</b>	<b>21.027</b>	<b>21.008</b>	<b>19.940</b>	<b>19.623</b>	<b>19.297</b>

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57).

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

### 13. Zinslastquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	16,0	15,5	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1
Schleswig-Holstein	11,9	11,8	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2
Niedersachsen	10,0	9,9	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8	7,6	7,4
Hessen	7,0	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,4	6,2
Rheinland-Pfalz	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0
Baden-Württemberg	5,3	5,1	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6	5,1	4,8
Bayern	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4
Saarland	12,3	11,3	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b> <sup>3)</sup>	<b>9,6</b>	<b>9,8</b> <sup>3)</sup>	<b>9,5</b>	<b>8,9</b> <sup>4)</sup>	<b>9,7</b> <sup>5)</sup>	<b>9,5</b> <sup>6)</sup>	<b>9,4</b> <sup>7)</sup>	<b>8,8</b> <sup>8)</sup>	<b>8,4</b>	<b>7,8</b>
Flächenländer (West) insg.	7,4	7,3	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1
Flächenländer (West) ohne NRW	6,7	6,5	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6	5,7	5,5
Brandenburg	7,0	7,2	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,4	6,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	6,5	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2
Sachsen	3,5	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4	2,2	2,1
Sachsen-Anhalt	6,7	7,0	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,8	7,7
Thüringen	5,8	6,5	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8
Flächenländer (Ost)	5,5	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7	5,3	5,2
Hamburg	9,9	10,3	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2
Bremen	12,2	13,0	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4	14,4	13,2
Berlin	9,3	9,1	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1
Stadtstaaten	9,8	9,9	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5	10,0	9,6
Länder insgesamt	7,6	7,6	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0	6,9	6,5

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

14. Zinssteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder  
- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>4)</sup>	2010 <sup>4)</sup>	2011
Bund	19,7	19,4	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2
Schleswig-Holstein	17,5	17,8	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0
Niedersachsen	14,3	15,5	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3
Hessen	8,5	8,9	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4
Rheinland-Pfalz	14,3	15,4	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4
Baden-Württemberg	6,9	7,2	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7
Bayern	3,8	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2
Saarland	20,3	19,7	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>11,3</b>	<b>13,1<sup>3)</sup></b>	<b>12,7</b>	<b>13,9</b>	<b>13,5</b>	<b>13,0</b>	<b>12,5</b>	<b>11,7</b>	<b>11,4</b>	<b>12,0</b>	<b>11,8</b>	<b>10,5</b>
Flächenländer (West) insg.	9,6	10,3	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5
Flächenländer (West) ohne NRW	8,9	9,3	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7
Brandenburg	14,1	15,2	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,3	14,3	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5
Sachsen	6,9	7,4	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7
Sachsen-Anhalt	14,6	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0
Thüringen	12,5	14,2	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2
Flächenländer (Ost)	11,5	12,5	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7
Hamburg	12,9	14,9	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6
Bremen	27,2	31,2	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2
Berlin	22,6	25,8	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5
Stadtstaaten	19,0	21,9	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8
Länder insgesamt	10,8	11,8	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 15. Steuereinnahmen<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>2)</sup>	2010 <sup>2)</sup>	2011
Bund	198.774	193.765	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066
Schleswig-Holstein	5.152	5.116	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268
Niedersachsen	14.592	14.125	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115
Hessen	14.991	14.087	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018
Rheinland-Pfalz	7.260	6.877	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861
Baden-Württemberg	22.987	22.063	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294
Bayern	26.672	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619
Saarland	1.980	1.884	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>37.797</b>	<b>33.639</b>	<b>35.924</b>	<b>33.398</b>	<b>33.912</b>	<b>34.701</b>	<b>37.044</b>	<b>40.523</b>	<b>42.118</b>	<b>38.461</b>	<b>38.002</b>	<b>41.071</b>
Flächenländer (West) insg.	131.432	123.225	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537
Flächenländer (West) ohne NRW	93.635	89.586	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466
Brandenburg	4.828	4.674	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512
Mecklenburg-Vorpommern	3.285	3.174	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508
Sachsen	8.146	7.959	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963
Sachsen-Anhalt	4.759	4.707	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170
Thüringen	4.489	4.398	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834
Flächenländer (Ost)	25.506	24.912	22.603	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987
Hamburg	7.462	6.668	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689
Bremen	1.849	1.741	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301
Berlin	8.594	7.941	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833
Stadtstaaten	17.905	16.350	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823
<b>Länder insgesamt</b>	<b>174.843</b>	<b>164.488</b>	<b>160.959</b>	<b>160.555</b>	<b>163.267</b>	<b>164.102</b>	<b>179.765</b>	<b>197.962</b>	<b>206.784</b>	<b>188.424</b>	<b>188.442</b>	<b>202.347</b>

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**16. Steuerfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
 - in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>6)</sup>	2010 <sup>6)</sup>	2011
Bund	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7
Schleswig-Holstein	68,2	66,2	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8
Niedersachsen	70,0	64,0	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2	67,7	65,7
Hessen	82,3	75,9	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7	71,9	73,8
Rheinland-Pfalz	64,7	60,9	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5
Baden-Württemberg	76,0	69,9	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5	69,5	72,2
Bayern	82,3	76,5	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3	74,1	75,8
Saarland	60,6	57,5	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>81,8</b>	<b>70,9</b>	<b>75,3</b>	<b>70,4</b>	<b>70,5</b>	<b>68,6<sup>2)</sup></b>	<b>77,5<sup>3)</sup></b>	<b>81,2<sup>4)</sup></b>	<b>82,3<sup>5)</sup></b>	<b>72,8<sup>7)</sup></b>	<b>70,8</b>	<b>73,6</b>
Flächenländer (West) insg.	77,3	70,3	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0	69,6	71,6
Flächenländer (West) ohne NRW	75,7	70,1	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7	69,2	70,9
Brandenburg	49,8	47,1	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	51,5	55,5
Mecklenburg-Vorpommern	46,1	45,0	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8	48,4	49,9
Sachsen	50,5	51,4	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2	50,2	55,5
Sachsen-Anhalt	45,5	45,5	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7	47,5	51,4
Thüringen	46,3	45,7	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8
Flächenländer (Ost)	48,1	47,5	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0	49,5	53,3
Hamburg	76,7	69,6	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5
Bremen	44,9	41,6	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9	44,3	50,5
Berlin	41,1	35,2	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4
Stadtstaaten	51,5	45,0	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5
Länder insgesamt	70,1	64,5	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8	65,8	68,2

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 17. Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343
Schleswig-Holstein	463	595	1.101	1.171	788	1.485	885	516	495	982	1.371	554
Niedersachsen	1.482	1.946 <sup>4)</sup>	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108
Hessen	664	1.168	1.986	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526	1.480
Rheinland-Pfalz	793	695	1.517	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818	2.019
Baden-Württemberg	713	2.257	1.864	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639	-2
Bayern	-314	199	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182
Saarland	482 <sup>3)</sup>	508 <sup>3)</sup>	693 <sup>3)</sup>	730 <sup>3)</sup>	664 <sup>3)</sup>	773	692	377	502	923	959	403
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.623</b>	<b>5.407<sup>5)</sup></b>	<b>4.164</b>	<b>6.666</b>	<b>6.872</b>	<b>6.770<sup>6)</sup></b>	<b>3.393</b>	<b>1.980<sup>7)</sup></b>	<b>1.228<sup>6)</sup></b>	<b>5.742<sup>9)</sup></b>	<b>5.037</b>	<b>3.168</b>
Flächenländer (West) insg.	7.906	12.776	15.292	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547
Flächenländer (West) ohne NRW	4.283	7.369	11.128	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379
Brandenburg	487	569	1.338	1.165	704	554	354	0	0	315	343	0
Mecklenburg-Vorpommern	366	332	533	1.034	844	331	0	-240	-100	0	0	-100
Sachsen	220	208	460	492	393	353	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402
Sachsen-Anhalt	788	712	1.504	772	1.316	998	656	0	0	0	612	209
Thüringen	775	748	721	710	988	984	662	0	0	0	369	261
Flächenländer (Ost)	2.636	2.569	4.557	4.172	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848	-1.031
Hamburg	820	823	813	800	750	650	600	-1	-1	0	0	0
Bremen	1.005 <sup>3)</sup>	1.034 <sup>3)</sup>	1.196 <sup>3)</sup>	1.216 <sup>3)</sup>	1.259 <sup>3)</sup>	1.089	829	774	473	1.018	1.163	607
Berlin	1.937	4.896	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270
Stadistaaten	3.762	6.753	8.051	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876
<b>Länder insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>12.948</b>	<b>20.922</b>	<b>26.902</b>	<b>26.818</b>	<b>26.774</b>	<b>24.958</b>	<b>13.963</b>	<b>3.619</b>	<b>3.743</b>	<b>23.418</b>	<b>20.728</b>	<b>10.391</b>

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 18. Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner<sup>2)</sup> -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	289	277	387	468	479	378	339	174	140	417	538	212
Schleswig-Holstein	166	213	392	416	279	525	313	182	175	347	484	195
Niedersachsen	187	245	370	356	312	268	142	91	82	275	268	266
Hessen	110	192	326	246	276	127	96	123	147	445	417	244
Rheinland-Pfalz	197	172	374	324	314	249	219	150	245	393	454	505
Baden-Württemberg	68	214	175	191	190	157	143	93	0	-1	152	0
Bayern	-26	16	82	91	75	147	0	-24	-52	436	135	-15
Saarland	451 <sup>4)</sup>	476 <sup>4)</sup>	651 <sup>4)</sup>	686 <sup>4)</sup>	627 <sup>4)</sup>	734	661	363	485	900	940	397
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>201</b>	<b>300<sup>5)</sup></b>	<b>231</b>	<b>369</b>	<b>380</b>	<b>375<sup>6)</sup></b>	<b>188</b>	<b>110<sup>7)</sup></b>	<b>68<sup>8)</sup></b>	<b>321<sup>9)</sup></b>	<b>282</b>	<b>178</b>
Flächenländer (West) insg.	126	204	243	275	265	260	144	89	65	310	273	151
Flächenländer (West) ohne NRW	96	165	247	238	219	215	126	81	64	306	269	141
Brandenburg	187	219	517	452	274	216	139	0	0	125	137	0
Mecklenburg-Vorpommern	205	187	304	595	489	193	0	-142	-60	0	0	-61
Sachsen	50	47	105	113	91	82	-15	-19	-20	-54	-115	-339
Sachsen-Anhalt	299	274	587	304	524	402	267	0	0	0	261	90
Thüringen	317	309	300	298	418	419	285	0	0	0	165	117
Flächenländer (Ost)	190	186	333	307	315	241	121	-24	-14	7	66	-80
Hamburg	480	479	471	462	432	374	344	-1	-1	0	0	0
Bremen	1.519 <sup>4)</sup>	1.565 <sup>4)</sup>	1.810 <sup>4)</sup>	1.835 <sup>4)</sup>	1.900 <sup>4)</sup>	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764	920
Berlin	573	1.447	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450	365
Stadtstaaten	654	1.172	1.394	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646	461	316
<b>Länder insgesamt<sup>3)</sup></b>	<b>158</b>	<b>254</b>	<b>326</b>	<b>325</b>	<b>325</b>	<b>303</b>	<b>170</b>	<b>44</b>	<b>46</b>	<b>286</b>	<b>254</b>	<b>127</b>

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

19. Kreditfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder  
- in v. H. -

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9
Schleswig-Holstein	6,1	7,7	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0
Niedersachsen	7,1	8,8 <sup>4)</sup>	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1
Hessen	3,6	6,3	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9	12,2	6,8
Rheinland-Pfalz	7,1	6,2	13,3	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0
Baden-Württemberg	2,4	7,2	6,1	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0
Bayern	-1,0	0,6	3,0	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4
Saarland	14,8 <sup>3)</sup>	15,5 <sup>3)</sup>	21,0 <sup>3)</sup>	22,1 <sup>3)</sup>	20,4 <sup>3)</sup>	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8
Nordrhein-Westfalen	7,8	11,4 <sup>5)</sup>	8,7	14,1 <sup>5)</sup>	14,3	13,4 <sup>6)</sup>	7,1 <sup>7)</sup>	4,0 <sup>8)</sup>	2,4 <sup>9)</sup>	10,9 <sup>10)</sup>	9,4	5,7
Flächenländer (West) insg.	4,7	7,3	8,7	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5
Flächenländer (West) ohne NRW	3,5	5,8	8,7	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1
Brandenburg	5,0	5,7	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	5,1	4,7	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4
Sachsen	1,4	1,3	2,9	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,8	-8,7
Sachsen-Anhalt	7,5	6,9	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1
Thüringen	8,0	7,8	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8
Flächenländer (Ost)	5,0	4,9	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0
Hamburg	8,4	8,6	8,3	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen	24,4 <sup>3)</sup>	24,7 <sup>3)</sup>	28,4 <sup>3)</sup>	28,5 <sup>3)</sup>	29,6 <sup>3)</sup>	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9	25,4	13,3
Berlin	9,3	21,7	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8
Stadstaaten	10,8	18,6	23,0	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	5,2	8,2	10,5	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,2	3,5

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO - Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

10) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 20. Schuldenstand <sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

(ab 2010 Kredite, die entsprechend den jeweiligen haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung am Kreditmarkt aufgenommen wurden)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund <sup>2) 3) 4) 5)</sup>	671.494	688.340	711.588	753.775	797.460	868.209 <sup>4)</sup>	897.530	917.527 <sup>5)</sup>	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995
Schleswig-Holstein	15.490	16.147	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	24.184	25.650	26.657
Niedersachsen	34.076	36.880	40.010	43.339	46.735	47.855	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053
Hessen	21.575	22.903	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961
Rheinland-Pfalz	18.346	19.588	20.858	22.138	23.242	24.638	25.252	25.703	25.722	26.972	30.124	31.372
Baden-Württemberg	29.506	31.897	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326
Bayern	17.964	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077
Saarland	6.130	6.151	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.567	11.237	11.535
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>76.670</b>	<b>83.162</b>	<b>88.471</b>	<b>95.243</b>	<b>102.494</b>	<b>108.939</b>	<b>112.900</b>	<b>114.091</b>	<b>113.600</b>	<b>120.501</b>	<b>124.071</b>	<b>127.412</b>
Flächenländer (West) insg.	219.757	234.891	250.486	269.424	286.847	303.303	310.935	314.856	315.774	336.347	364.838	364.392
Flächenländer (West) ohne NRW	143.087	151.729	162.015	174.181	184.353	194.364	198.035	200.765	202.174	215.846	230.767	236.980
Brandenburg	12.799	13.522	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	17.681	17.922
Mecklenburg-Vorpommern	7.493	8.164	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666
Sachsen	10.071	10.201	10.679	11.343	11.824	12.086	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816
Sachsen-Anhalt	13.577	14.444	15.677	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665
Thüringen	10.888	11.594	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.132	16.314
Flächenländer (Ost)	54.828	57.925	61.874	66.841	70.570	74.066	74.573	74.204	71.761	69.746	70.706	70.383
Hamburg	16.626	17.624	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	22.641	21.760	21.241
Bremen	8.522	8.894	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.075	18.206
Berlin	33.453	38.350	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538
Stadtstaaten	58.601	64.868	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	97.473	99.219	100.985
Länder insgesamt	333.187	357.684	384.773	414.952	442.922	468.214	479.489	481.628	480.392	503.566	524.766	535.762

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis 2009: Tab. 2.1 und 3.1 (NRW-Wert 2009 angeglichen); ab 2010: Tab. 18 in korrigierter Vorabversion.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 21. Schuldenstand des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner <sup>2)</sup> -

(ab 2010 Kredite, die entsprechend den jeweiligen haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen zur Haushaltsfinanzierung am Kreditmarkt aufgenommen wurden)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bund <sup>3) 4) 5) 6)</sup>	8.171	8.360	8.628	9.135	9.666	10.528 <sup>5)</sup>	10.896	11.139 <sup>6)</sup>	11.289	11.840	12.511	12.682
Schleswig-Holstein	5.570	5.777	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.545	9.059	9.401
Niedersachsen	4.307	4.645	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.072
Hessen	3.562	3.772	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.413
Rheinland-Pfalz	4.554	4.847	5.150	5.458	5.727	6.069	6.229	6.348	6.369	6.711	7.518	7.844
Baden-Württemberg	2.811	3.020	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.023
Bayern	1.474	1.479	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.315
Saarland	5.732	5.765	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.304	11.018	11.368
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4.260</b>	<b>4.614</b>	<b>4.899</b>	<b>5.270</b>	<b>5.672</b>	<b>6.032</b>	<b>6.258</b>	<b>6.335</b>	<b>6.322</b>	<b>6.734</b>	<b>6.951</b>	<b>7.143</b>
Flächenländer (West) insg.	3.515	3.742	3.974	4.265	4.536	4.792	4.915	4.979	4.997	5.337	5.635	5.783
Flächenländer (West) ohne NRW	3.213	3.390	3.603	3.863	4.082	4.297	4.379	4.439	4.471	4.783	5.114	5.245
Brandenburg	4.921	5.206	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.051	7.173
Mecklenburg-Vorpommern	4.200	4.615	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	5.902
Sachsen	2.266	2.315	2.446	2.617	2.746	2.821	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	1.405
Sachsen-Anhalt	5.154	5.556	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	8.896
Thüringen	4.460	4.787	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.198	7.325
Flächenländer (Ost)	3.943	4.199	4.525	4.927	5.236	5.532	5.609	5.625	5.485	5.376	5.484	5.488
Hamburg	9.732	10.251	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	12.733	12.231	11.862
Bremen	12.881	13.465	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	25.889	27.605
Berlin	9.888	11.332	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	17.695
Stadtstaaten	10.186	11.254	12.537	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.606	16.865	17.035
Länder insgesamt	4.054	4.344	4.665	5.029	5.369	5.678	5.821	5.855	5.849	6.151	6.419	6.552

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundesisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastenfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis 2009: Tab. 2.1 und 3.1; ab 2010: Tab. 18 in korrigierter Vorabversion; eigene Berechnungen.

## 22. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2012	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2012	
		Haushaltsplanentwurf <sup>4)</sup>	Haushaltsplanentwurf <sup>5)</sup>	- Mio. EUR -	- v. H. -
<b>I. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	4	22.046,9	22.905,5	+858,6	+3,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.604,2	2.636,1	+31,9	+1,2
3. Schuldendienst	56 - 59	4.342,3	4.187,1	-155,2	-3,6
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(4.200,4)	(4.045,4)	(-155,0)	(-3,7)
dar.: an Kreditmarkt	57	(4.200,0)	(4.045,0)	(-155,0)	(-3,7)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	23.645,3	25.053,7	+1.408,4	+6,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	6.546,1	5.662,9	-883,2	-13,5
5.1 Bauausgaben	7	(225,9)	(240,2)	(+14,3)	(+6,3)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(6.320,2)	(5.422,7)	(-897,5)	(-14,2)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-356,8	-418,7	-61,9	+17,3
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>58.827,9</b>	<b>60.026,6</b>	<b>+1.198,7</b>	<b>+2,0</b>
<b>II. Einnahmen</b>					
1. Steuern	01, 05, 06	43.100,0	44.830,0	+1.730,0	+4,0
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	10.978,9	11.559,6	+580,7	+5,3
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.409,7)	(1.373,7)	(-36,0)	(-2,6)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4.749,0	3.637,0	-1.112,0	-23,4
dar.: am Kreditmarkt	32	(4.749,0)	(3.637,0)	(-1.112,0)	(-23,4)
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>58.827,9</b>	<b>60.026,6</b>	<b>+1.198,7</b>	<b>+2,0</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	54.075,2	56.387,0	+2.311,8	+4,3
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup>	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	58.567,8	59.681,5	+1.113,7	+1,9
3. Finanzierungssaldo		-4.492,6	-3.294,5	-1.198,1	+26,7
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	4.607,1	3.495,3	-1.111,8	-24,1
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(4.749,0)	(3.637,0)	(-1.112,0)	(-23,4)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		8,1	6,1	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		11,2	9,5	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - <sup>3)</sup>		7,2	6,8	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		73,6	75,1	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - <sup>3)</sup>		37,6	38,4	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2011: 127.412,0 Mio. EUR (7.141 EUR je Einwohner)					

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

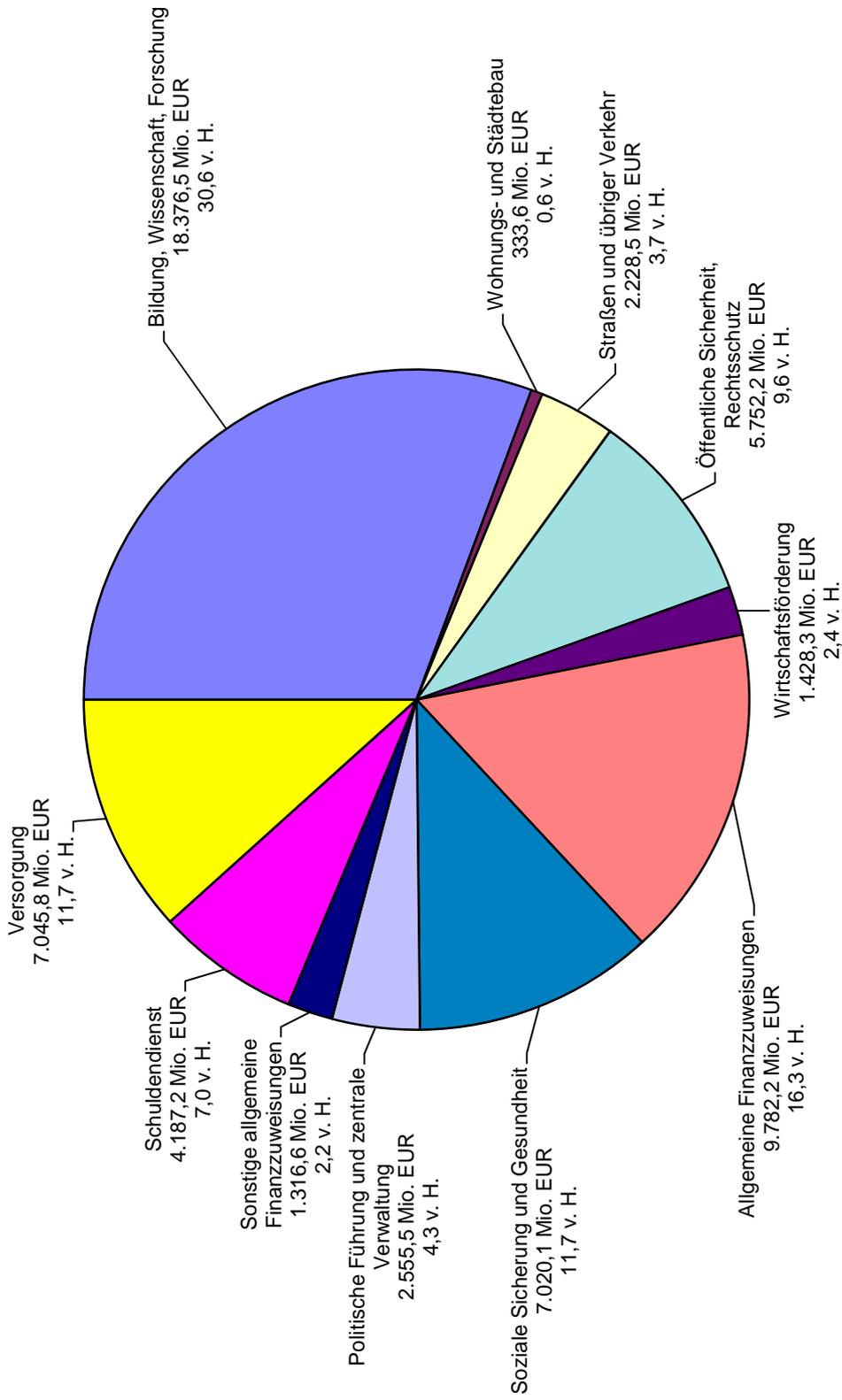
<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

<sup>4)</sup> Gemäß LT-Drs. 16/300 vom 03.09.2012.

<sup>5)</sup> Gemäß Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012.

### 23. Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2013 (Gesamtausgaben: 60.026,6 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

24. Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013

Ausgabe- bzw. Einnahmearart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>2)</sup>	2008 <sup>3)</sup>	2009 <sup>4)</sup>	2010 <sup>5)</sup>	2011	2012 <sup>6)</sup>	2013 <sup>7)</sup>
		- in Mio. EUR -											
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	18.601,2	19.611,6	19.023,6	20.229,9	20.466,0	21.117,9	22.046,9	22.905,5
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	- 8,2	+ 5,4	- 3,0	+ 6,3	+ 1,2	+ 3,2	+ 4,4	+ 3,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	2.237,8	2.250,3	2.280,7	2.343,1	2.510,8	2.482,3	2.604,2	2.636,1
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	- 28,2	+ 0,6	+ 1,3	+ 2,7	+ 7,2	- 1,1	+ 4,9	+ 1,2
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.796,7	4.853,7	4.929,2	4.730,4	4.601,4	4.470,9	4.342,3	4.187,1
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.634,3	4.738,1	4.816,1	4.632,0	4.486,6	4.333,4	4.200,4	4.045,4
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.633,5	4.737,4	4.815,5	4.631,4	4.486,1	4.332,9	4.200,0	4.045,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	+ 2,8	+ 2,2	+ 1,6	- 3,8	- 3,1	- 3,4	- 3,1	- 3,7
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	17.813,9	18.841,3	20.384,5	20.385,1	20.363,8	21.527,8	23.645,3	25.063,7
					14.844,6	17.498,4	18.740,7	20.384,5	20.385,1	20.265,3	21.527,8	23.645,3	25.063,7
					+ 5,0	+ 14,0	+ 7,1	+ 8,8	+ 0,0	- 0,6	+ 6,2	+ 9,8	+ 6,0
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	4.348,6	4.349,1	4.575,4	5.148,2	5.761,0	6.174,3	6.546,1	5.662,9
		472,4	757,2	548,7	789,5	502,7	477,9	432,2	563,1	485,4	473,6	597,7	607,6
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	3.845,9	3.871,2	4.143,2	4.585,1	5.275,6	5.700,7	5.948,4	5.055,3
		176,9	32,7	103,0	1.349,9	29,2	58,9	93,2	141,2	202,5	240,2	-356,8	-418,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	47.827,3	49.965,1	51.286,7	52.977,9	53.905,3	56.013,2	58.827,9	60.026,6
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H. 7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	47.798,2	49.906,2	51.193,5	52.836,7	53.702,9	55.773,0	58.567,8	59.681,5
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	- 5,5	+ 4,4	+ 2,6	+ 3,2	+ 1,6	+ 3,9	+ 5,0	+ 1,9

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>2)</sup>	2008 <sup>3)</sup>	2009 <sup>4)</sup>	2010 <sup>5)</sup>	2011	2012 <sup>6)</sup>	2013 <sup>7)</sup>
		- in Mio. EUR -											
<b>II. Einnahmen</b>													
1. Steuereinnahmen Veränd. geg. Vorj. in v. H.	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	37.043,8	40.522,9	42.118,2	38.461,4	38.002,0	41.070,5	43.100,0	44.830,0
		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	+ 6,8	+ 9,4	+ 3,9	- 8,7	- 1,2	+ 8,1	+ 4,9	+ 4,0
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./. (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	7.370,7	7.452,3	7.932,4	8.762,3	10.855,7	11.766,6	10.975,2	11.557,0
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(18.604,5)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.832,8)	(22.612,9)	(22.143,2)
	(5,6)	(5,6)	(5.457,0)	(6.298,0)	(10.058,1)	(18.595,0)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.832,8)	(22.612,9)	(22.143,2)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(0 - 3) ohne 32, 35, 36, 38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	44.424,0	47.975,2	50.050,7	47.223,6	48.857,6	52.837,0	54.075,2	56.387,0
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 1,4	+ 8,0	+ 4,3	- 5,6	+ 3,5	+ 8,1	+ 2,3	+ 4,3
<b>III. Nachrichtlich</b>													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	112.900,4	114.091,3	113.599,6	120.500,5	124.071,0	127.412,0	132.161,0	135.798,0
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,6	4.125,6	2.219,2	3.623,2	3.393,0	1.979,7	1.228,3	5.741,5	5.037,2	3.167,6	4.749,0	3.637,0
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung <sup>8)</sup>		33,7	1.331,4	4.078,8	6.434,9	15.202,0	16.338,2	16.893,0	16.669,2	20.697,6	21.665,2	17.863,9	18.506,2
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401	351.383	338.950	343.660	326.107	289.184 <sup>9)</sup>	287.961	284.885	284.636	286.547	286.895	286.885
		+ 13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	- 319	- 36.923	- 1.223	- 3.076	- 249	+ 1.911	+ 348	- 10

<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinlage).

<sup>2)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Aufstockung der Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

<sup>3)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

<sup>4)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“)

im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

<sup>5)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

<sup>6)</sup> Haushaltsplanentwurf gemäß LT-Drs. 16/300 vom 03.09.2012.

<sup>7)</sup> Haushaltsplanentwurf gemäß Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012.

<sup>8)</sup> Einschließlich Kurspflege.

<sup>9)</sup> Mit dem 01.01.2007 wurden die Hochschulbereiche „Körperschaften öffentlichen Rechts“ aus dem Landeshaushalt NRW ausgegliedert (06 103 - 06 108 - FB Medizin, 06 111 - 06 270 - Universitäten und 06 670 - 06 850 - Fachhochschulen).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Quellen:** Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltsplanentwürfe.

**25. a) Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2006	2007	2008	2009	2010
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6039, 6041, 6042, 6049 ./ 7341, 7342	16.652.280	17.703.755	18.518.428	16.281.122	16.747.835
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	19.313.110	20.563.262	22.690.287	23.261.400	23.910.765
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	8.556.541	9.565.898	11.009.935	11.100.624	11.580.397
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493	1.011.264	985.447	951.482	951.943	944.756
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 9492	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.819.964	9.997.854
6	vom sonst. öffentl. Bereich	jeweils ..3 und ..4 ohne 6493	493.673	439.626	409.965	374.371	441.592
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..9	878.291	899.717	1.052.196	1.014.498	946.165
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	5.518.976	5.641.386	5.727.438	5.762.371	6.061.328
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.283.162	2.356.321	2.189.968	2.017.992	2.115.511
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691	2.055.607	1.996.021	1.835.621	1.960.676	1.913.368
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.819.964	9.997.854
<b>12</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>KZ 1 - KZ 10 ./ KZ 11</b>	<b>37.449.794</b>	<b>39.588.169</b>	<b>41.695.033</b>	<b>39.463.597</b>	<b>40.750.953</b>
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	183.413	235.662	257.204	371.535	333.272
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	951.817	1.343.671	863.248	755.765	685.846
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	274.081	239.098	205.134	166.085	170.347
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6810, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6817, 6818	1.701.392	1.827.002	1.867.629	2.067.125	2.454.752
17	vom Land	jeweils ..1	1.507.031	1.603.365	1.718.050	1.945.625	2.316.579
18	vom Bund	jeweils ..0	50.142	38.455	52.621	27.484	26.510
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	32.179	24.462	18.365	18.723	38.969
20	vom sonst. öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	8.660	22.678	3.366	11.019	11.383
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	103.380	138.042	75.226	64.275	61.311
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	4.430	2.495	33.708	550	19.975
23	./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	32.194	24.548	48.917	19.391	48.839
<b>24</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen</b>	<b>KZ 13 - 22 ./ KZ 23</b>	<b>3.082.938</b>	<b>3.623.379</b>	<b>3.178.006</b>	<b>3.341.669</b>	<b>3.615.352</b>
<b>25</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen zusammen</b>	<b>KZ 12 + KZ 24</b>	<b>40.532.733</b>	<b>43.211.548</b>	<b>44.873.040</b>	<b>42.805.266</b>	<b>44.366.305</b>

**Quellen:** Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

**25. b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2006	2007	2008	2009	2010
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	9.906.824	9.877.031	10.227.456	10.645.394	10.795.416
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	134.014	148.151	160.124	182.584	180.528
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	7.664.091	7.594.400	7.907.210	8.127.206	8.545.140
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	2.478.628	2.633.957	3.023.675	3.022.262	3.101.762
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.528.573	1.726.177	1.825.497	1.467.962	1.358.038
31	Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	11.447.857	11.684.365	11.925.479	12.422.434	13.074.067
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7352, 7371, 7372, 7391	12.899.103	13.673.927	14.233.214	15.072.966	15.594.821
33	./.. Zahlungen von Gemeinden/GV	6122, 6142, 6182, 6232, 6482, 6612	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.819.964	9.997.854
<b>34</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>KZ 26 - KZ 32 ./.. KZ 33</b>	<b>37.685.749</b>	<b>38.665.433</b>	<b>40.035.947</b>	<b>41.120.846</b>	<b>42.651.917</b>
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853	3.101.086	3.079.210	2.980.934	2.925.593	2.949.585
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	233.398	321.523	535.441	387.530	257.585
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7953, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	92.061	130.894	108.813	201.566	205.517
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	512.273	413.746	281.041	251.099	297.870
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	1.078	741	721	876	860
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	32.680	49.510	33.888	47.741	48.541
41	./.. Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	32.194	24.548	48.917	19.391	48.839
<b>42</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>KZ 35 - KZ 40 ./.. KZ 41</b>	<b>3.940.382</b>	<b>3.971.076</b>	<b>3.891.921</b>	<b>3.795.012</b>	<b>3.711.117</b>
<b>43</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen zusammen</b>	<b>KZ 34 + KZ 42</b>	<b>41.626.131</b>	<b>42.636.508</b>	<b>43.927.868</b>	<b>44.915.858</b>	<b>46.363.034</b>
<b>44</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>KZ 43 ./.. KZ 25</b>	<b>- 1.093.398</b>	<b>575.040</b>	<b>945.172</b>	<b>- 2.110.592</b>	<b>- 1.996.729</b>

**Quellen:** Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.







**Finanzministerium  
Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211 4972-0  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de**

